MENTEM ALIT ET EXCOLIT

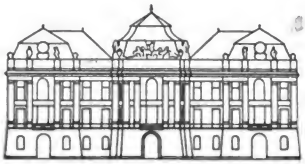

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

4.Mm.39

Digitized by Google

IV. m. m. 39.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Geschichte und Verfassung

aller blühenden

Ritter-Orden

in Europa.

.....

Nebst Nachrichten

von

erloschenen Ritter-Orden

und von

Ehren-Medaillen.

.....

Herausgegeben

von

Ludwig Kuhn.

Wien, 1811.

In der Camesina'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorbericht.

Allgemeine Bemerkungen über Ritter-Orden.

Ursprung. Geistliche Ritter-Orden.
Weltliche Ritter-Orden.
Recht zur Stiftung.
Große Ritter-Orden.
Haus-Orden.
Geburts- und Verdienst-Orden.
Blühende Ritter-Orden.
Quiesizirende Ritter-Orden.
Erlöschende Ritter-Orden.

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS.

Digitized by Google

Erneuerte Ritter-Orden.
Damen-Orden.
Unverträgliche Ritter-Orden.
Religion.
Veranlassung und Endzweck.
Klassen.
Anzahl der Mitglieder.
Rang.
Statuten.
Kapitel. Ernennung der Ritter.
Ordensfest. Aufnahme. Ritterschlag Eidesleistung.
Ernennungs-Diplom.
Pensionen.
Ehrenzeichen und Kleidung.
Allgemeine Vorrechte der Ritter.
Verlust des Ordens.
Ordens-Beamte.

Geschichte und Verfassung der Ritter-Orden in Europa.

Baden.

Orden der Treue.
Militärischer Karl Friedrichs Verdienst-Orden.

Baiern.

Orden des heiligen Hubertus.
Orden des heiligen Georgs.

Digitized by Google

Max-Josephs-Orden.
Orden der baierischen Krone.
Orden des pfälzischen Löwen.
Orden des heiligen Michaels.
Orden des heiligen Rupertus.

Dänemark.

Orden des Elefanten.
Orden des Danebrogs.
Orden de l'union parfaite.

Frankreich.

Orden der Ehrenlegion.
Orden der drei goldenen Vließe.
Holländischer Orden der Union.
Holländische Ehren-Medaille.

Großbritanien.

Orden des Hosenbandes.
Orden des Bades.
Orden der Distel.
Orden des heiligen Patricius.
Ehren-Medaille.

Hessen.

Verdienst-Orden.

Italien.

Orden der eisernen Krone.

Malteser-Orden.

Neapel.

Orden beider Sizilien.

Ehren-Medaille.

Oesterreich.

I. Blühende Ritter-Orden.

Orden des goldenen Vließes.

Marie-Theresien-Orden.

Orden des heiligen Stephans.

Leopolds-Orden.

Von dem unter Leopold I. projektirten Leopolds-Orden.

Elisabeth-Theresien Orden.

Orden des Sternkreuzes.

Deutscher Orden.

Kreuzorden mit dem rothen Stern.

II. Erloschene Ritter-Orden.

Orden des heiligen Josephs.

Orden der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Orden der Liebe des Nächsten.

Orden der Sklavinnen der Tugend.

Orden der christlichen Miliz.

Orden des burgundischen Kreuzes.

Digitized by Google

Orden des heiligen Christophs.
Orden des Drachen.
Orden des heiligen Wenzels.
Orden des heiligen Georgs.
Tusin-Orden.
Orden der Disziplin und des weißen Adlers.
Orden der Kreuzträger in Ungern.

III. Ehren-Medaillen.

Zivil-Ehren Medaille.
Militär-Ehren-Medaille.
Ehrenkreuz für Feldgeistliche.

Papst.

Orden des goldenen Sporns.
Christus-Orden.

Portugall.

Christus-Orden.
St. Jakobs-Orden.
Avis-Orden.

Preußen.

Orden des schwarzen Adlers.
Orden des rothen Adlers.
Orden pour le mérite.
Verdienst-Medaillen.

Rußland.

Orden des heiligen Andreas.

Digitized by Google

Orden der heiligen Katharina.
Orden des heiligen Alexander-Newski.
Orden des heiligen Georgs.
Orden des heiligen Wladimirs.
Orden der heiligen Anna.
Tapferkeits-Degen.
Uebrige Ehrenzeichen.

Sachsen.

Orden der Rauten-Krone.
Orden des heiligen Henrichs.

Sachsen-Weimar.

Orden des weißen Falken.

Sardinien.

Orden der Verkündigung.
Orden des heiligen Mauritius und Lazarus.

Schweden.

Orden der Serafim.
Orden des Schwertes.
Orden des Nordsterns.
Wasa-Orden.
Verdienst-Medaille.

Sizilien.

Orden des heiligen Januarius.
Konstantins Orden.
Orden des heiligen Ferdinands und des Verdienstes.

Digitized by Google

Spanien.

Orden des goldenen Vließes.
Orden von Spanien.
St. Jakobs-Orden.
Orden von Calatrava.
Orden von Alcantara.
Orden von Monteſa.
Orden Karls III.
Louiſen-Orden.

Türkei.

Orden des halben Mondes.

Warſchau.

Orden des weißen Adlers.
Orden des heiligen Stanislaus.
Militär-Orden.
Verdienſt-Medaille.

Weſtfalen.

Orden der weſtfäliſchen Krone.
Ehrenzeichen für Damen.
Ehren-Medaille.

Würtemberg.

Orden des goldenen Adlers.
Orden des Militär-Verdienſtes.
Orden des Zivil-Verdienſtes.

Digitized by Google

Orden für den Adel.
Verdienst-Medaille.

Würzburg.
Orden des heiligen Josephs.

Zusatz. Preußen. Rother Adler Orden.

Alfabetisches Verzeichniß der beschriebenen Ritter-Orden.

Vorläufige Ankündigung eines Prachtwerkes über Ritter-Orden.

Vorbericht.

Die politischen Ereignisse der beiden letzten Jahrzehende haben die Aufhebung, oder die, dem Zeitgeiste gemäße Modifikation der Verfassung älterer, und die Errichtung neuer Ritter-Orden herbeigeführt.

Eine kurze Darstellung aller jetzt blühenden Ritter-Orden kann Freunden der Statistik, insbesondere aber Ordens-Rittern und Ordens-Beamten, so wie allen denen, die sich für Hofehren und Nationalbelohnungen interessiren, und von den Grundsätzen unterrichtet sein wollen, nach welchen die höchsten Machthaber vornehmer Geburt, hohem

Digitized by Google

Range, seltenen Tugenden und Talenten auszeichnenden Ehrenschmuck zuerkennen, nicht unwillkommen sein.

Diese Betrachtung hat die Herausgabe des gegenwärtigen Handbuchs veranlaßt.

Als Einleitung gehen kurzgefaßte allgemeine Bemerkungen über Ritter-Orden voraus.

Hierauf folgt die Geschichte und Verfassung aller blühenden Ritter-Orden in Europa, und zwar nach alfabetischer Ordnung der Länder.

Obgleich die Geschichte erloschener Orden, wegen des mindern Interesse, eigentlich nicht im Plane des Herausgebers lag, so ist doch in Absicht Oesterreichs eine Ausnahme gemacht, und es sind dessen sämmtliche, sowohl blühende als erloschene Ritter-Orden ausführlich beschrieben, auch die ehemahligen Orden einiger andern Staaten kurz berührt worden.

Digitized by Google

Die eingeschalteten, obwohl unvollständigen Nachrichten über Ehren-Medaillen sind als eine nicht uninteressante Zugabe zu betrachten; und es ist in der That befremdlich, daß fast alle unsere statistischen Handbücher, unsere Hof-Staats- und Adreßkalender die Ehren- und Verdienst-Medaillen, die, als öffentliche Nationalbelohnung, in einigen Staaten den Ritter-Orden zugesellt sind, mit Stillschweigen übergehen.

Bei der Bearbeitung dieses Handbuchs sind außer allen, nur einigermaßen bedeutenden ältern und neuern Werken über Ritter-Orden, die Statuten jedes Ordens fast immer in der Originalsprache, desgleichen offizielle Notizen in Hofzeitungen, Regierungsblättern, Hof- und Staatskalendern, auch andere Tagsblätter und Zeitschriften benützt worden. Ueberdies ist der Herausgeber von Ordens-Beamten, von verschiedenen Individuen des am hiesigen Hofe akkredidirten Gesandtschaftspersonale, von Bekannten und Unbekannten mit schriftlichen und mündlichen, größtentheils amtlichen Nachrichten auf

die liberalste Art unterstützt worden, wofür er hier öffentlich seinen verbindlichsten Dank wiederhohlt. Daß seine Bemühungen, sich zuverläßige Nachrichten zu verschaffen, nicht überall gleichen Erfolg gehabt haben, wird man theils aus der Beschreibung der einzelnen Orden bemerken, theils ist es auch am gehörigen Ort ausdrücklich erinnert worden. Um so angelegentlicher ist daher die Bitte an Rezensenten, an Ordens-Offizianten, und überhaupt an alle Freunde des Ordenswesens, ihre Berichtigungen und Ergänzungen nicht vorzuenthalten, zu deren Aufnahme außer den eigentlichen kritischen, unsere für die Unterhaltung der eleganten Welt bestimmten Zeitschriften geneigt sein dürften, da es ihrer Behörde ebenfalls zukömmt, von der Erscheinung dieses Handbuchs Notiz zu nehmen und zu geben.

Die Geschichte der beiden hochberühmten geistlichen Ritter-Orden, des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, und des Deutschen Ordens konnte, wenn sie nicht zu viel Raum einnehmen sollte, nur flüchtig skizzirt werden.

Digitized by Google

Bei Beschreibung der Ordenszeichen sind die heraldischen Kunstbenennungen so viel als möglich vermieden, und mit allgemein verständlichen vertauscht worden.

Dieses Handbuch würde allerdings nach des Herausgebers Absicht durch beigefügte Abbildung der Ordenszeichen, Zeremonienkleidungen und Ehren-Medaillen an Interesse gewonnen haben; der Preis aber dadurch, bei den jetzigen, dem Buchhandel ungünstigen Zeitumständen, zu sehr vertheuert worden sein. Indessen ist dasselbe eigentlich nur als Vorläufer eines vollständigen Werkes über Ritter-Orden anzusehen, dessen künftige Herausgabe zum Theil von der mehr oder minder günstigen Aufnahme des gegenwärtigen Handbuchs abhangen wird.*)

Aus Versehen ist S. 7. Z. 8. v. o. das allgemeine für das positive Völkerrecht stehen geblieben.

---

*) Eine vorläufige Ankündigung befindet sich am Ende des Handbuchs S. 230.

Digitized by Google

Wegen einiger unbedeutenden Druckfehler, z. B. S. 19. Z. 15. v. o. über die linke für über der linken Schulter, und wegen der Ungleichförmigkeit der Rechtschreibung, eine Folge der Verschiedenheit der Korrektoren, wird um Nachsicht gebeten.

Wien, im Februar 1811.

Digitized by Google

Allgemeine Bemerkungen über Ritter-Orden.

Ursprung. Geistliche Ritter-Orden.

Die Entstehung des ältesten Ritter-Ordens, des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, welchen alle andern geistlichen Ritter-Orden zum Muster genommen haben, fällt in das eilfte Jahrhundert. Die nächste Veranlassung dazu gaben die häufigen Wallfahrten nach dem heiligen Grabe. Um die Pilger auf ihren beschwerlichen Reisen im Lande der Ungläubigen zu beherbergen, und um sie zu pflegen, wenn sie erkrankten, vereinigten sich fromme und gutgesinnte Menschen, die aber zugleich sowohl auf der andächtigen Wallfahrter, als ihre eigne Vertheidigung gegen die Anfälle der Feinde des Christenthums bedacht sein mußten, wodurch sich diese Gesellschaften wesentlich von den übrigen geistlichen Orden unterschieden.

Der Zweck der geistlichen Ritter-Orden war, und ist zum Theil noch, Krankenpflege, Beschützung und Ausbreitung der christlichen Religion, und Bekämpfung der Ungläubigen. Die Gesetze, nach denen sie sich selbst regierten, waren denen der Mönchsorden,

ihres Vorbildes, ähnlich. Ihr Oberster oder Vorsteher, der den Nahmen Meister oder Großmeister führte, wurde durch Mehrheit der Stimmen erwählt. Zu ihrer Gültigkeit bedurften sie der Bestätigung des Papstes, der noch jetzt als höchstes Oberhaupt aller geistlichen Ritter-Orden anzusehen ist.

Welche wichtige und glänzende Rollen einige geistliche Ritter-Orden auf dem Schauplatze der Weltgeschichte gespielt haben, ist bekannt. Nur wenige haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. Sie theilen sich in allgemeine und besondere; die Aufnahme in letztere ist nur Individuen aus gewissen Nationen, mit Ausschluß aller übrigen, verstattet, z. B. der deutsche Orden.

Die Ritter der geistlichen Orden dürfen, der Regel nach, gleich den Klostergeistlichen, sich nicht verehelichen. In einigen ist aber diese Verpflichtung dahin modifizirt worden, daß nur das Gelübde der ehelichen Keuschheit abgelegt wird.

Weltliche Ritter-Orden.

Nach dem Muster der geistlichen entstanden späterhin die weltlichen Ritter-Orden. Ihr Zweck ist: Belohnung für Tapferkeit, Treue und seltene Verdienste; Auszeichnung für vornehme Geburt, hohen Rang und Ehrenstellen; Glanz des Souveräns und seiner Familie. Ob sie gleich die Ausbreitung der christlichen Religion nicht, so wie die geistlichen Ritter-Orden, zur Hauptabsicht haben, so wird dennoch in den Statuten der ältern weltlichen Ritter-Orden die Vertheidigung des christlichen Glaubens fast immer auch als Bewegungsgrund zur Stiftung des Ordens angeführt.

Digitized by Google

Recht zur Stiftung.

Den Grundsätzen des heutigen Staatsrechts zu Folge hat nur der Souverän das Recht, Ritter-Orden zu stiften, oder deren Stiftung ausdrücklich zu erlauben; dies letztere war ehemals, auch bis in die neuesten Zeiten, nicht selten. Mitglieder aus der Familie des Souveräns, ja sogar Privatpersonen errichteten mit dessen Erlaubniß Ritter-Orden. Dahin gehören der österreichische Orden des Sternkreuzes, der baierische St. Michaels-Orden, der dänische Orden de l'union parfaite. Man pflegt jene zum Unterschied von diesen souveräne, und letztere gesellschaftliche Ritter-Orden zu nennen.

Aus demselben Rechtsgrunde haben die meisten Souveräne das Gesetz gegeben, daß, ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß, keiner ihrer Unterthanen Orden eines fremden Souveräns annehmen und tragen darf.

Große Ritter-Orden

nennt man diejenigen Orden gekrönter Häupter, oder solcher Souveräne, die königliche Ehren genießen, deren Ehrenzeichen auch fremde gekrönte Häupter annehmen und tragen. Die meisten bestehen nur aus einer Klasse.

Haus-Orden

pflegten die kleineren unmittelbaren Mitglieder des ehemaligen römischen Reichs ihre Ritter-Orden zu nennen, um durch diese Benennung anzudeuten, daß sie nur zunächst für die Mitglieder ihrer Familie und ihrer

Dienerschaft bestimmt waren: z. B. Der weimarische weiße Falken-Orden.

Die Ritter-Orden theilen sich ferner in

Geburts- und Verdienst-Orden

in so fern sie entweder nur an Personen vom hohen oder niederen Adel, oder deren vornehmer Rang hoher Geburt gleichgeachtet wird; oder wegen erworbener Verdienste um den Regenten und den Staat verliehen werden. Oft sind sie Geburts- und Verdienst-Orden zugleich. Nicht selten sind in den Statuten der ersteren die Anzahl der Ahnen festgesetzt, die der aufzunehmende Ritter beweisen muß.

Die Verdienst-Orden sind entweder bloß für Zivil- oder bloß für Militärpersonen oder für beiderlei Klassen zugleich bestimmt, und heißen danach Zivil-Verdienst-Orden oder Militär-Verdienst-Orden; die dritte Gattung könnte man gemischte Verdienst-Orden nennen.

Blühende Ritter-Orden

sind diejenigen, die der Souverän und Großmeister nicht nur fortdauernd anerkennt, und deren Ehrenzeichen sowohl er als sämmtliche Ritter tragen, sondern in die auch von Zeit zu Zeit neue Mitglieder aufgenommen werden.

Quieszirende Ritter-Orden:

Wenn der Orden zwar nicht für aufgehoben erklärt worden ist; aber doch seit langer Zeit keine neue Ritter sind ernannt worden.

Digitized by Google

Erlöschende Ritter-Orden:

Wenn der Orden ausdrücklich oder stillschweigend aufgehoben worden ist; die bisherigen Ritter aber die Ehrenzeichen desselben forttragen; z. B. der pfälzische Löwen-Orden, der würtembergische Karls-Orden. Sind sämmtliche Mitglieder eines solchen Ordens todt, so nennt man ihn erloschen; z. B. der Tempelherren-Orden.

Erneuerte Ritter-Orden.

Wird ein quieszirender, erlöschender oder gänzlich erloschener Ritter-Orden wieder hergestellt, so heißt er zum Unterschied der neugestifteten ein erneuerter Ritter-Orden; doch pflegt man auch, obwohl mit Unrecht, blühende Orden, wenn ihnen der Souverän eine neue oder veränderte Verfassung gibt, so zu nennen.

Damen-Orden

die man, unschicklich, auch weibliche Ritter-Orden nennt, sind nur für Frauen des hohen und niedern Adels bestimmt. Es gibt aber männliche Ritter-Orden, deren Ehrenzeichen auch Damen tragen. Die Kaiserin von Rußland trägt z. B. die Ehrenzeichen des Andreas-, Alexander-Newsky-, und Annen-Ordens. Auch können Damen Mitglieder des Malteser-Ordens werden.

Unverträgliche Ritter-Orden.

Wenn die Statuten eines Ordens festsetzen, daß die Ritter desselben keinen andern Orden daneben an-

Digitized by Google

nehmen und tragen dürfen, so nennt man ihn unverträglich; z. B. der deutsche Orden.

Religion.

Zur Aufnahme in gewisse Orden ist ein bestimmtes Glaubensbekenntniß erforderlich; z. B. wer nicht römischkatholischer Religion ist, kann nicht Ritter des goldenen Vließes werden.

Veranlassung und Endzweck.

Die Veranlassung zur Stiftung eines Ordens muß von dem Endzweck desselben wohl unterschieden werden; beides wird gewöhnlich vom Stifter im Eingang der Statuten angedeutet.

Die Veranlassung kann mancherlei sein; die Vermählung des Regenten oder eines Mitgliedes seiner Familie; die Geburt eines Prinzen; die Vergrößerung des Staats; die Annahme einer höheren Würde ꝛc. oder, wenn es militärische Orden sind, ein ausbrechender oder glücklich geendigter Krieg.

Der Endzweck bei der Stiftung eines Ordens ist ebenfalls sehr verschieden, wie sich dies aus den oben angeführten Eintheilungen von selbst abnehmen läßt.

Klassen.

Die älteren weltlichen Ritter-Orden bestehen meistens aus Einer Klasse. In den neueren Zeiten sind aber Orden von mehr als Einer Klasse eingeführt worden. Wenn der Orden drei Klassen hat; so heißen die Ritter der ersten Klasse gemeiniglich Großkreuze;

Digitized by Google

die der zweiten Kommandeure, und die der dritten Kleinkreuze oder Ritter.

Anzahl der Mitglieder.

Die Zahl der Ritter ist in manchen Orden festgesetzt; in anderen ist sie unbestimmt.

Rang.

Es wäre zwar natürlich, daß der Rang der verschiedenen Ritter-Orden sich nach der durch das allgemeine Völkerrecht begründeten herkömmlichen Rangordnung der Souveräne richtete. In Absicht der neueren Orden scheint dies auch beobachtet zu werden. Bei den älteren ist dies aber nicht der Fall; ihr Rang ist durch ein angenommenes Herkommen festgesetzt. Nach diesem ist das Hosenband der vornehmste aller ältern weltlichen Ritter-Orden; auf diesen folgt das goldene Vließ, der Elephanten-Orden u. s. w.

Den Rang der Ritterorden eines und desselben Souveräns bestimmt dieser selbst. Die Mitglieder des Ordens haben, als solche, den Rang nach der Zeit, wo sie aufgenommen worden sind.

Statuten.

Bei der Errichtung oder Erneuerung eines Ordens gibt der Souverän, der sich gewöhnlich zum Oberhaupt und Großmeister desselben erklärt, gewisse Gesetze, welche die Ritter genau beobachten müssen, und die unter dem Nahmen Statuten oder Satzungen des Ordens bekannt sind. Zwar sind sowohl der Stifter als seine Nachfolger im Großmeisterthum

Digitized by Google

ebenfalls an die Beobachtung der Statuten gebunden; doch haben sie ausdrücklich oder stillschweigend das Recht, nicht nur Ausnahmen von den Statuten zu machen, sondern überhaupt dieselben den Bedürfnissen der Zeit gemäß abzuändern. Diejenigen Mitglieder eines Ordens, die nicht zugleich Unterthanen des Großmeisters sind, pflegen sich nicht streng an die Beobachtung der Statuten zu binden.

Kapitel. Ernennung der Ritter.

Da ehemals bei der Errichtung der Ritter-Orden die Ideen und Grundsätze eines gesellschaftlichen Vereins zur Richtschnur genommen wurden, so geschahe die Verhandlung der Ordensangelegenheiten, die Wahl des Großmeisters und die Aufnahme der Ritter nach Mehrheit der Stimmen in den feierlichen Versammlungen des Ordens, die als Nachahmung der geistlichen Orden, Kapitel hießen, welche Benennung noch jetzt üblich ist. Heut zu Tage hängt die Ernennung der Ritter fast überall vom Souverän, als Oberhaupt und Großmeister ab, und geschiehet entweder aus freiem Antriebe desselben, oder auf Vorschlag des Kapitels oder des vornehmsten Ordensbeamten. In manchen Orden ist die Ernennung neuer Ritter an einen bestimmten Tag gebunden.

Ordensfest.

Aufnahme. Ritterschlag. Eidesleistung.

Die meisten Orden haben ihre bestimmten Festtage; gewöhnlich sind dies der Festtag des Heiligen, nach welchem der Orden den Nahmen führt, biswei-

Digitized by Google

len auch der Stiftungs- oder irgend ein anderer für den Orden merkwürdiger Tag. An solchen Tagen geschiehet auch die feierliche Aufnahme neuernannter Ritter, wenn der Orden diese vorschreibt. Der Großmeister, in der Zeremonienkleidung des Ordens, von den Ordensrittern ebenfalls im Ornate, von dem gesammten Hofstaate, den Großen des Reiches u. s. w. umgeben, pflegt an dem dazu bestimmten Orte, im Kapitel, in der Ordenskirche oder im Rittersaale seines Palastes die Rezipienden durch Berührung mit dem Schwerte zu Rittern zu schlagen, ihnen die Ehrenzeichen des Ordens umzuhängen oder zu überreichen, und sie zu umarmen. — Wenn die Statuten die Leistung eines vorgeschriebenen Eides von den Rittern fordern, so geschiehet dies gewöhnlich bei der feierlichen Aufnahme.

Ernennungs-Diplom.

Fast in allen Ritter-Orden erhalten die neuaufgenommenen Mitglieder nebst einem Exemplar der Statuten ein Diplom oder Patent, oder ein Reskript, oder wenigstens ein Schreiben vom Großmeister, oder in dessen Nahmen von einem der Ordensbeamten, worin die Beweggründe zur Aufnahme angeführt sind.

Pensionen.

Bei den meisten Verdienst-Orden genießen entweder alle, oder eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern festgesetzte jährliche Pensionen.

Digitized by Google

Ehrenzeichen und Kleidung.

Das eigentliche Ehrenzeichen eines Ordens, das Ordenskreuz oder Ordenszeichen, ehemals auch Ordenskleinod, ist gewöhnlich ein Kreuz, eine Medaille, die Abbildung eines Heiligen, eines Thieres oder sonst eines Gegenstandes, nach welchem der Orden den Nahmen führt. Dies Ordenszeichen trugen ehemals, und in einigen Orden noch jetzt, die Ritter an einer goldenen Halskette vorn auf der Brust; denn eine goldene Kette und goldene Sporn gehörten wesentlich zum Ehrenschmuck eines Ritters. Außerdem hatten die Ritter eine besondere Ordenskleidung und einen Mantel auf dessen linker Seite das Ordenskreuz angebracht war. In neueren Zeiten sind mit den Ehrenzeichen und dem Tragen derselben mancherlei Veränderungen vorgegangen, die bei den meisten Orden in folgenden Punkten zusammen treffen.

Das Ordenszeichen wird nur bei feierlichen Gelegenheiten an der Ordenskette getragen; an deren Stelle sind seidene, farbige Bänder von verschiedener Breite getreten, an welchen das Ordenszeichen befestigt ist. Ein solches Band wird 1) von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, oder von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, bald über dem Rock bald über der Weste getragen, so daß das Zeichen über der einen Hüfte hängt, und heißt das große Band; oder 2) an einem schmäleren Bande um den Hals, so daß das Zeichen vorn auf der Brust wie von der Kette herabhängt; oder auch 3) an einem noch schmäleren Bande auf der linken Brust im Knopfloche.

Oft nennt man im gemeinen Leben den Orden nach dem Bande, an welchem das Ordenszeichen ge-

tragen wird. Z. B. in Schweden heißt der Seraſinen-Orden das blaue Band.

An die Stelle des auf dem Ordensmantel angebrachten Ordenskreuzes iſt ein Stern getreten, der auf der linken Seite des Oberkleides oder Mantels getragen wird, und in deſſen Mitte gewöhnlich das Ordenszeichen befindlich iſt.

Die Ritter großer Orden und die Ritter erſter Klaſſen haben faſt immer das große Band und den Stern.

In denjenigen Orden, welche aus mehr als Einer Klaſſe beſtehen, haben die Mitglieder derſelben ſtufenweis kleinere Ordenszeichen. Beſtehet der Orden aus drei Klaſſen, ſo heißt das Zeichen der erſten das Großkreuz; das der zweiten das Kommandeurkreuz und das der dritten das Kleinkreuz.

Die Ordenskleidung und der Ordensmantel nebſt der Ordenskette werden jetzt nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen; die Koſten zur Verfertigung der Zeremonienkleidungen und der Kette werden gewöhnlich aus den dem Orden angewieſenen Einkünften beſtritten, und gehören den Rittern daher nicht eigenthümlich. Manche Orden haben weder Zeremonienkleidung noch Kette. Die Zeremonienkleidung des Großmeiſters iſt nicht ſelten etwas prächtiger als die der übrigen Mitglieder.

Hat der Orden mehr als Eine Klaſſe, ſo iſt auch die Kleidung der Mitglieder jeder Klaſſe etwas von der andern unterſchieden.

In manchen Orden iſt es erlaubt das Ordenszeichen mit Edelſteinen zu verzieren, in anderen nicht.

Den Statuten der meiſten Orden zu Folge dürfen die Ritter bei Strafe oder ſogar bei Verluſt des Ordens nicht ohne das Ordenszeichen öffentlich erſcheinen; daher tragen diejenigen Ritter, zu deren Ehren-

Digitized by Google

zeichen ein Stern gehöret, wenigstens dieſen, wenn ſie auch das Band mit dem Ordenszeichen weglaſſen.

Für die Ueberkommung der Ehrenzeichen ſind gewöhnlich Expeditionsgelder beſtimmt, die unter die Ordensbeamten vertheilt werden; bei den großen Orden ſind dieſe Taxen oft ſehr anſehnlich. In vielen Verdienſt-Orden werden keine Aufnahmegebühren entrichtet; billig ſollte dies bei allen Verdienſt-Orden ſein.

Nach dem Tode eines Ritters werden die Ehrenzeichen gewöhnlich unmittelbar an den Großmeiſter oder an die Ordenskanzlei zurückgeſendet.

Allgemeine Vorrechte der Ritter.

Jeder Ordensritter, wenn er auch nicht adeligen Standes iſt, hat dennoch adeligen Rang. Die Statuten der meiſten Orden ertheilen den nicht-adeligen Mitgliedern ausdrücklich erblichen oder perſönlichen Adel, oder, wenigſtens das Recht, daß ſie der Souverän, auf ihre Bitte, in den Adelſtand erhebe. Die Ritter nennen ſich ſelbſt, und werden von andern in der Titulatur, die man ihnen gibt, nach dem Orden genannt, deſſen Mitglieder ſie ſind. Sie haben das Recht, das Ordenszeichen in ihrem Wappen zu führen.

Wer einmahl Ritter eines Ordens iſt, bleibt es Zeitlebens. Jeder Ritter-Orden ertheilt den Mitgliedern deſſelben einen unauslöſchlichen Karakter, der nur, ſo wie der Adel, durch entehrende Handlungen, oder durch Nichtbeobachtung der Statuten, wenn dieſe den Verluſt der Mitgliedſchaft ausdrücklich auf dieſen Fall verhängen, verloren gehen kann. Wenn alſo ein Orden aufgehoben wird, ſo fahren die bisherigen Ritter fort, die Ehrenzeichen deſſelben zu tragen.

Digitized by Google

Verlust des Ordens.

Die Statuten des Ordens bestimmen die Fälle, in welchen die Ritter desselben verlustig gehen. Wer sich einer entehrenden Handlung schuldig gemacht hat, der wird vor Vollziehung des Strafurtheils förmlich aus dem Orden gestoßen, und ihm die Ehrenzeichen desselben abgenommen.

Ordens-Beamte.

Die Angelegenheiten des Ordens werden durch dessen Beamten besorgt, die man auch wohl in höhere und niedere Beamte zu theilen pflegt. Gewöhnlich sind es:

Der Prälat, Bischof, Almosenier, Dechant u. s. w. welcher bei feierlichen Gelegenheiten die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet.

Der Kanzler; bei großen Orden heißt er gewöhnlich Großkanzler. Er berichtet unmittelbar an den Großmeister über die Angelegenheiten des Ordens, legt demselben die Resultate und Vorschläge der Kapitel zur Genehmigung vor; führt die Oberaufsicht über Ausfertigung der Patente; dirigirt die Korrespondenz u. s. w. Oft hat der Orden noch einen Unter- oder Vizekanzler.

Der Schatzmeister (Großschatzmeister) beziehet die dem Orden angewiesenen Einkünfte; bestreitet die Unkosten für die Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen, besorgt die Verwahrung derselben; zahlt die Pensionen aus, und legt über sämmtliche Ausgaben Rechnung ab. Einige Orden haben außer dem Schatzmeister noch einen besondern

Garderobenmeister, welcher die Ordens-

Digitized by Google

kleidungen verfertigen läßt und in Verwahrung hat, auch darauf sehen muß, daß die Ritter an den Zeremonientagen vorschriftsmäßig angekleidet sind.

Der Zeremonienmeister (Oberzeremonienmeister); welchem die Anordnung der Ordensfeierlichkeiten obliegt.

Der Sekretär oder Greffier führt das Protokoll über die Angelegenheiten des Ordens; verfertigt die Listen der Mitglieder; expedirt die Patente; führt die Korrespondenz u. s. w.

Der Archivarius oder Registrator sammelt die auf den Orden sich beziehende schriftlichen Verhandlungen.

Der Schreiber oder Kanzlist besorgt die nöthigen Abschriften; mundirt die Patente u. s. w.

Der Wappenkönig muß bei Geburts-Orden, wo es auf Ahnenprobe ankömmt, untersuchen, ob der Kandidat die erforderliche statutengemäße Anzahl Ahnen hat.

Außer diesen sind noch Historiografen, Herolde, Boten, Thürsteher u. s. w. Oft sind auch mehrere Aemter in Einer Person vereinigt.

Zur Expedition der Patente, und zu andern Angelegenheiten hat der Orden ein eigenes Siegel.

Oft sind die Beamten, besonders die höheren, zugleich Ritter desselben Ordens; und wenn dies nicht ist, so haben sie doch eigene Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen, die von denen der Ritter etwas verschieden sind.

Digitized by Google

Geschichte und Verfassung der Ritter-Orden in Europa.

Nach alfabetischer Ordnung der Staaten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Baden.

1.

Orden der Treue.

Dieser Orden wurde am 17. Jun 1715, bei Legung des Grundsteins der Residenz Karlsruhe, von dem Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach gestiftet, und von dem jetztregierenden Großherzog am 8. Mai 1803 bei Erlangung der Kurwürde erneuert.

Der Orden bestehet seit dieser Erneuerung aus zwei Klassen, aus Großkreuzen und Kommandeuren.

Der Großherzog von Baden ist Herr des Ordens, und ernennt die Mitglieder desselben.

Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses sind geborne Großkreuze des Ordens.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, rothemaillirtes, achtspitziges Kreuz mit runden Knöpfen und einem goldenen in einander verschlungenen doppelten C in jedem der vier Hauptwinkel. Auf der Vorderseite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist ein auf einigen Felsen stehendes doppeltes C mit der Ueber-

schrift: FIDELITAS (Treue) im weißemaillirten Felde; auf der Kehrseite das badische Wappen im goldenen Felde.

Die Großkreuze tragen dieses Ordenszeichen an einem orangefarbenen Bande mit silberner Einfassung, welches von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehet; die Kommandeure an einem schmäleren Bande um den Hals. Beide haben auf der linken Brust einen silbernen, achteckigen Stern, in dessen Mitte sich innerhalb eines goldenen Ringes die Ordenszeichen auf orangefarbenem Grunde befinden.

Der Orden hat zwei Beamte: einen Sekretär und einen Kämmerier. Ersterer trägt das Ordenskreuz eben so wie die Kommandeure, letzterer ein kleines Kreuz an einer goldenen Kette; beide ohne den Stern.

2.

Militärischer Karl Friedrichs-Verdienst-Orden.

Gestiftet im April 1807 von dem jetztregierenden Großherzog Karl Friedrich, als Aufmunterung und Belohnung der Tapferkeit und Treue, für vorzüglich verdiente, besonders für die im Felde stehenden Generale und Offiziere.

Der Orden, dessen Großmeister der Großherzog ist, bestehet aus drei Klassen, aus Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern. Die ältesten Mitglieder jeder Klasse genießen eine jährliche Gehaltszulage von 100 bis 400 Gulden.

Das Ordenszeichen ist ein vierstrahliges, weißemaillirtes Kreuz, in dessen Mitte auf der Einen Sei-

te, auf einem zirkelförmigen emaillirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Reif, der verzogene Nahmen des Großherzogs C. F., mit Gold emaillirt; auf der andern Seite ein streitfertiger silberner Greif, einen Schild mit dem badischen Schrägbalken in der linken, und ein Schwert in der rechten Klaue haltend, im mattgoldenen Felde sich befindet. Diese Seite hat auf einem dunkelblauen Reife die Umschrift: Für Badens Ehre. Um die Strahlen des Kreuzes, welches unter einer Krone hängt, schlingt sich ein Kranz von Lorberzweigen.

Die Großkreuze tragen dieses Ordenszeichen an einem gestreiften, in der Mitte gelben, an beiden Seiten rothen, und mit weißen Rändern versehenen Bande, über die linke Schulter nach der rechten Hüfte, die Kommandeure um den Hals, und die Ritter im Knopfloch auf der linken Brust. Die Großkreuze, wie auch die Kommandeure, wenn sie Generale sind, oder es werden, haben auf der linken Brust einen Stern von Silber mit vier Hauptstrahlen und vier kleinen Zwischenstrahlen, dessen Mitte der Kehrseite des Ordenskreuzes ähnlich ist.

Die Ehrenzeichen des Ordens dürfen auch nach dem Austritt aus dem Militärdienst zur Zivilkleidung getragen werden. Aber der Uebertritt in fremde Dienste ohne Erlaubniß ziehet den Verlust des Ordens und der damit verbundenen Ordenspension nach sich.

Der 20. November ist der Festtag des Ordens.

Der Erbgroßherzog ist Kanzler des Ordens. Unter seiner Direktion besorgt ein Sekretär die Kanzleigeschäfte.

Baiern.*)

1.

Orden des heiligen Hubertus.

Gerhard, Herzog von Jülich und Berg, erfocht im Jahre 1444 am St. Hubertustage über Arnold von Egmont, welcher Ansprüche auf das Herzogthum Jülich machte, und mit gewaffneter Hand in dasselbe eingefallen war, einen vollkommenen Sieg bei Ravensberg in Westphalen. Zum Andenken an diesen glücklichen Tag, und zu Ehren des heiligen Hubertus, Bischofes von Lüttich, stiftete er noch in demselben Jahre den St. Hubertus-Orden, welcher damahls auch

*) Der Konstitutions-Urkunde für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808 zu Folge, darf kein baierischer Unterthan, bei Verlust aller bürgerlichen Rechte, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs, Ehrenzeichen von einer auswärtigen Macht annehmen.

Digitized by Google

der Orden vom Horn genannt wurde, weil die Ritter eine goldene Kette von Jagdhörnern trugen.

Dieser Orden blühete bis zum Jahre 1609, wo mit Johann Wilhelms Tode, die männliche Linie der Herzoge von Jülich, Berg und Kleve erlosch. Während der Successionsstreitigkeiten zwischen den Häusern Pfalz und Brandenburg ging der Orden ein.

Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz aus dem Hause Neuburg erneuerte den Orden 1709 bei Ueberkommung der Oberpfalz, gab demselben Statuten und ernannte sich selbst zu dessen Großmeister. Gegenwärtig ist er der erste königl. baierische Ritter-Orden.

Die Mitglieder des St. Hubertus-Ordens theilen sich in wirkliche Kapitularen und in Fremde.

Die Zahl der wirklichen Ordenskapitularen ist auf zwölf festgesetzt. Sie müssen Inländer und altadligen Geschlechtes sein. Sie genießen bestimmte Einkünfte und aus ihnen bestehet das Ordenskapitel, welches sich jährlich am 12. Oktober versammelt. Sie allein haben Stimme im Kapitel, sie untersuchen die Eigenschaften derjenigen, welche sich als Adspiranten gemeldet haben, und schlagen die würdigsten dem Großmeister vor.

Die Kapitularen werden aus den Kommandeuren des Ordens der baierischen Krone, wenn sie sich dazu eignen, und sie diese Stelle sechs Jahre bekleidet haben, gewählt, und nur in ihrer Ermangelung kann auf Jüngere Rücksicht genommen werden.

Die Zahl der fremden Ritter ist unbestimmt. Sie haben weder auf eine Stimme im Kapitel noch auf die Einkünfte der Ordensritter Anspruch.

Nur regierende Fürsten des rheinischen Bundes

ihre Agnaten und Verwandte von männlicher Seite, wenn sie in keinen fremden Dienstverhältnissen oder fremder Subjektion stehen, können diesen Orden erhalten, desgleichen nur diejenigen Ausländer, welche bei Auswechselung fremder Orden mit demselben, ihn von ihren Souveränen erhalten, oder andere, welche der Großmeister für ganz vorzüglich würdig dazu erkennt.

Der König von Baiern ist Großmeister des Ordens; er wählt die Kapitularen aus den vom Kapitel vorgeschlagenen Adspiranten, und ernennt die übrigen Ritter nach freier Willkür. Außer an dem zur Versammlung des Kapitels festgesetzten 12. Oktober hat keine Promotion Statt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, rothemaillirtes Kreuz mit goldenen Kugeln auf den Spitzen. In der Mitte ist ein runder, goldener Schild, und auf demselben grünemaillirtes Buschwerk, aus welchem ein Hirsch mit einem rothen Kreuz zwischen dem Geweihe halb hervorsiehet: diesem gegen über kniet der heil. Hubertus mit einer Glorie um das Haupt. In der rothemaillirten Einfassung des Schildes stehet mit goldenen, altgothischen Buchstaben die Umschrift: in trau vast (in der Treue fest). Aus jedem Winkel des Kreuzes gehen drei goldene Strahlen hervor.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem ponceaufarbenen, gewässerten Bande mit grüner Einfassung über die linke Achsel nach der rechten Hüfte, und auf der linken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen matt gestickten silbernen Stern; auf dem Stern liegt ein silbergesticktes mit Glanzgold durchwirktes Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln auf den Ekken; in der Mitte des Sterns ist eine runde Fläche von ponceaufarbigen Sammet mit dem oben erwähnten

Digitized by Google

Ordensmotto in goldenen Buchstaben. Umher ist ein goldener gewundener Zirkel.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung im altspanischen Geschmack, und eine goldene Halskette, von welcher das Ordenskreuz auf der Brust herabhängt.

Die Beamten des Ordens sind: ein Kanzler, ein Vizekanzler, ein Sekretär, ein Schatzmeister, ein Herold und ein Garderobenmeister.

2.

Orden des heiligen Georgs.

Der Orden des heiligen Ritters und Märterers Georgs, dessen Ritter auch Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt werden, soll schon vor vielen Jahren in Baiern geblühet, und dessen Mitglieder sich bei den Kreuzzügen durch ruhmvolle Thaten ausgezeichnet haben, nach der Zeit aber in Abnahme gerathen sein; doch finden sich keine geschichtlichen Beweise für diese Behauptung.

Karl Albert, Kurfürst von Baiern — nachmahls Kaiser Karl VII. — stiftete oder erneuerte diesen Orden am 24. April 1729 mit päpstlicher Bestätigung.

Nach dem Erlöschen der baierischen Linie wurde er von Karl Theodor im Jahre 1778 als pfalzbaierischer Orden bestätiget, und ist gegenwärtig dem Range nach der zweite königl. baierische Ritter-Orden.

Digitized by Google

Die Ritter, welche von gutem, alten Adel sein müssen, schwören bei ihrer Aufnahme, die römisch-katholische Religion und die unbefleckte Empfängniß zu beschützen, und die Waffen zu ergreifen, sobald der Großmeister es verlangt.

Der König von Baiern ist Großmeister des Ordens.

Auf ihn folgen die Großpriore, der Zahl nach drei, welche Prinzen vom Geblüte sein müssen.

Die übrigen Mitglieder theilen sich in drei Klassen: Sechs Großkommandeure, von denen einer Ordens-Großkanzler ist; zwölf Kommandeure, von denen einer Ordens-Schatzmeister und einer Ordens-Zeremonienmeister ist; und vier und zwanzig Ritter, aus denen der Sekretär, der Kassier und der Garderobenmeister genommen werden. Doch wird die statutengemäße Anzahl der Ritter oft überschritten.

Das Ordensfest wird gewöhnlich zwei Mahl, am Tage des heil. Georgs, 24. April, und am Tage Mariä Empfängniß, 8. Dezember, gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, himmelblauemaillirtes Kreuz mit einer weißen Einfassung; auf dem in der Mitte befindlichen runden, goldenen Schilde ist die Jungfrau Maria auf einem Mond in Wolken stehend abgebildet, ihr Haupt umgeben fünf Sterne, und unter dem Monde liegt eine Schlange, deren Kopf sie mit dem rechten Fuße zertritt; in den Winkeln des Kreuzes sind himmelblau emaillirte Rauten mit weißer Einfassung angebracht, auf welchen die goldenen Buchstaben: V. I. B. I. (Virgini Immaculatæ Bavaria Immaculata; der unbefleckten Jungfrau das unbefleckte Baiern); auf den

Digitized by Google

Spitzen des Kreuzes und der Rauten sind goldene Kugeln. Die Kehrseite des Kreuzes — die ist eigentlich das Zeichen des St. Georgs-Orden — ist rothemaillirt mit weißer Einfassung; auf dem Schilde ist der Ritter Georg mit Helm und Panzer zu Pferde abgebildet, mit der Lanze den Drachen erlegend; auf den Rauten sind die goldenen Buchstaben: J. U. P. F. (Justus ut palma florebit, der Gerechte wird wie die Palme blühen). Dieses Kreuz hängt vermittelst eines goldenen Bügels an einem goldenen Löwenhaupte.

Die Großpriore und Großkommandeure tragen das Ordenszeichen an einem himmelblauen, gewässerten Bande, an dessen Rande sich ein weißer und weiter einwärts ein dunkelblauer Streif befindet, über die rechte Schulter nach der linken Hüfte, und auf der linken Brust einen Stern, welcher aus einem himmelblau gestickten achtspitzigen Kreuze mit silberner Einfassung bestehet, in dessen Winkeln vier wechselsweis blau und Silber quadrirte Rauten, und in dessen Mitte ein silberner Schild mit einem rothgestickten Kreuze befindlich sind.

Die Kommandeure tragen ein kleineres Ordenskreuz an einem schmälern Bande um den Hals und einen kleinern Stern auf der linken Brust.

Die Ritter tragen ein noch kleineres Kreuz an einem noch schmäleren Bande um den Hals und haben keinen Stern.

Die Zeremonienkleidung des Ordens ist althurgundisch. Die goldene Halskette bestehet abwechselnd aus goldenen Vierecken mit goldenen Feuerflammen und rothemaillirten Fürstenhüten und Buchstaben welche auf der ganzen Kette die Worte bilden: (In Fide, Justitia et Fortitudine; in Treue, Ge-

Digitized by Google

rechtigkeit und Tapferkeit); aus zwei aneinanderstoßenden blau und weißemaillirten quadrirten Rauten mit goldenem Laubwerk, und aus zwei gegen einander stehenden doppelschwänzigen goldenen Löwen, welche mit der einen Klaue eine goldene Säule mit dem Reichsapfel zwischen sich, und in der andern einen bloßen Säbel halten.

Die Ordensbeamten sind bereits oben erwähnt worden.

3.

Max-Josephs-Orden.

Die von dem baierischen Militär in dem durch den Preßburger Frieden geendigten Kriege bezeigte Anhänglichkeit, Treue und Tapferkeit bewogen den König, am 1. März 1806, als ein bleibendes Denkmahl seiner Zufriedenheit, das bisherige Militär-Ehrenzeichen in einen förmlichen Militär-Verdienst-Orden umzuschaffen und demselben nach dem Nahmen des Stifters die Benennung: Militärischer Max-Josephs-Orden beizulegen.

Der Tag der Stiftung soll vom 1. Januar 1806 an, als dem Tage der angenommenen Königswürde gerechnet werden.

Der König von Baiern ist Großmeister des Ordens.

Der Absicht des Stifters gemäß, soll dieser Orden als eine ganz besondere Belohnung für diejenigen Militärpersonen angesehen werden, die durch ausgezeichnete Thaten die gerechtesten Ansprüche auf die Gnade

Digitized by Google

des Königs und den Dank des Vaterlandes sich erworben haben.

Jeder Offizier, von welchem Grade, und von welcher Militär-Branche er sein mag, ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Rang, kann in den Orden aufgenommen werden.

Niemand soll wegen seiner hohen Geburt, langer Dienste, vor dem Feinde erhaltener Wunden, noch viel weniger aus Gnaden oder auf das Vorwort anderer den Orden erhalten, auch macht nicht jede tapfere und muthvolle Handlung zur Aufnahme in denselben würdig, sondern es werden dazu: „solche tapfere Thaten erfordert, die ein Offizier entweder ohne Verantwortung hätte unterlassen können, und die zum Nutzen der Armee gereichen, oder welche mit außerordentlicher Klugheit, oder Muth und Entschlossenheit zur besondern Ehre und zum Vortheile der Armee oder Truppen ausgeführt worden sind."

Der Orden bestehet aus drei Klassen, deren Anzahl nicht festgesetzt ist, aus Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern.

Diejenigen, welche das bisherige Militär-Ehrenzeichen erhalten haben, und nicht zu Mitgliedern einer der drei Klassen ernannt worden, sind als Ritter ad honores (Ehrenritter) in den neuen Orden aufgenommen.

Die sechs ältesten Großkreuze erhalten jeder eine jährliche Pension von fl. 1500; die acht ältesten Kommandeure jeder fl. 500; und die funfzig ältesten Ritter jeder fl. 300.

Nur Generale können das Großkreuz erhalten.

Die Offiziere welche quittiren, verlieren die Pension; sie behalten aber den Orden und dürfen denselben

ben, wenn sie eine Zivilbedienung erhalten, auf dem Zivilrocke tragen.

Wer ohne Erlaubniß des Großmeisters in fremde Dienste tritt, verliert Orden und Pension.

Jedes Ordensmitglied wird bei seinem Tode um einen Grad höher als seine bisherige Charge war, beerdigt; die Ehrenzeichen des Ordens dürfen auf den Sarg gelegt werden, und werden nachher an den Großmeister eingesendet.

Das Ordensfest soll am 1. Januar gefeiert, und das Seelenamt für die verstorbenen Ordensmitglieder am darauf folgenden Tage gehalten werden.

Das Ordenszeichen ist das bisherige Militär-Ehrenzeichen und bestehet in einem goldenen, achtspitzigen, weißemaillirten Kreuze, mit einer goldenen Krone darüber, in dessen Mitte ein runder himmelblauer Schild mit der Umschrift in goldenen Buchstaben befindlich ist: Virtuti pro patria (der Tapferkeit fürs Vaterland); auf der Kehrseite sind die goldenen Buchstaben: M. J. K. (Maximilian Joseph König).

Die Großkreuze tragen dies Zeichen an einem breiten, schwarzen Bande mit weißer Einfassung nach innen, und mit schwarzer nach außen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, und überdies auf der linken Brust die gestickte Vorderseite des Ordenskreuzes.

Die Kommandeure tragen ein kleineres Kreuz an einem schmälern Bande um den Hals, und die Ritter ein noch kleineres an einem noch schmäleren Bande im Knopfloche, beide ohne den Stern.

Der Orden hat einen Großkanzler und einen Archivar.

4.

Orden der baierischen Krone.

Dieser Orden ist ein Zivil-Verdienst-Orden, welchen der König am 27. Mai 1808 gestiftet hat, um den vorzüglichen Zivilstaatsdiensten und den hervorstechenden Tugenden und Verdiensten der Staatsbürger aller Klassen eine ehrenvolle Auszeichnung zu gewähren.

Jeder Eingeborne, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und den Ruhm des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht hat, kann in diesen Orden aufgenommen und zu allen Klassen desselben befördert werden. Auch an Auswärtige, deren Würdigkeit anerkannt ist, wird derselbe verliehen.

Der Orden bestehet aus vier Klassen deren die erste zwölf*) Großkreuze, die zweite vier und zwanzig Kommandeure, die dritte hundert Ritter, und die vierte diejenigen begreift, welchen die Zivil-Verdienst-Medaille zugetheilt ist, oder noch verliehen wird.

Für eine bestimmte Zahl von Mitgliedern aller Klassen sind angemessene jährliche Pensionen angewiesen.

---

*) Die festgesetzte Zahl der Großkreuze ist gleich bei der ersten Nomination überschritten worden.

Digitized by Google

Das Ordens-Konseil bestehet aus den beiden Ordens-Großoffizieren, dem Großkanzler und Großschatzmeister, welche beständige Mitglieder desselben sind, und aus den Großkreuzen gewählt werden. Außer diesen werden noch vier Großkreuze und vier Kommandeure zum Konseil gezogen.

Das Ordenskonseil versammelt sich alle Jahre am Stiftungstage, 27. Mai. Es schlägt die der Verleihung des Ordens aller Klassen Würdigen dem Monarchen vor, welcher einige oder mehrere unter den vorgeschlagenen wählt. Für diejenigen die nicht aufgenommen werden, ist es schon eine ehrenvolle Auszeichnung, in dem Vorschlage begriffen zu sein.

Die Ehrenzeichen des Ordens werden nach dem Tode eines Mitgliedes an den Großkanzler übermacht.

Das Ordenszeichen bestehet aus einem achteckigen, weißemaillirten und mit einem Eichenkranze umgebenen Kreuze, welches mit der Königskrone bedeckt ist, und in der Mitte die blauen und weißen Rauten nebst der goldenen Krone und der Umschrift: Virtus et honos, (Tugend und Ehre) auf der gleich gestalteten Kehrseite aber das Brustbild des Stifters in Gold mit der Umschrift: Max. Jos. Rex Bojoariæ (Maximilian Joseph König von Baiern) zeiget.

Die Großkreuze tragen dieses Zeichen an einem vier Finger breiten, gewässerten blauseidenen Bande, dessen Rand ein Viertel Zoll breit weiß eingefaßt ist, von der linken Schulter zur rechten Seite hinab, und auf der linken Brust einen Stern, welcher ein achteckiges silbernes Kreuz mit Strahlen in Glanz bildet, in dessen Mitte die Königskrone auf den blau und weissen Rauten sich befindet und die Ordensdevise auf ponceaurothem Grunde zu lesen, und mit einem Eichenkranze umgeben ist. Sind die Großkreuze aber zugleich

Digitized by Google

Kapitularen des Hubertus-Orden, in welchem Falle sie den übrigen Großkreuzen am Range vorgehen, so marquiren sie den Orden der bairischen Krone durch das kleine Kreuz oder Band der dritten Klasse.

Die Kommandeure tragen ein kleineres Ordenskreuz an einem etwas schmäleren Bande um den Hals, und die Ritter ein noch kleineres an einem noch schmäleren Bande im Knopfloche; beide ohne den Stern.

Das Ehrenzeichen für die vierte Klasse ist die schon vorher bestehende theils goldene theils silberne Verdienst-Medaille.

Orden des pfälzischen Löwens.

Bei Errichtung des Ordens der bairischen Krone ist der bisherige Verdienst-Orden des pfälzischen Löwens für erloschen erklärt worden; jedoch tragen die damit begnadigten In- und Ausländer denselben unter seinem Titel fort.

5.

Orden des heiligen Michaels.

Gestiftet von dem Herzog Joseph Klemens von Baiern (Kurfürsten von Köln) im Jahre 1721. Der vollständige Titel des Ordens ist: Ritter-Orden der Beschützer der göttlichen Ehre, unter dem Schutze des heiligen Erzengels Michaels.

Digitized by Google

Gewöhnlich ist ein Prinz von einer Seitenlinie Großmeister des Ordens, welcher nur an Adelige verliehen wird.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 18 Kommandeure oder Großkreuze, und 36 Ritter festgesetzt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, viereckiges, blauemaillirtes Kreuz, auf dessen Enden die goldenen Buchstaben: P. F. P. F. (Pietas, Fidelitas, Fortitudo, Perseverantia, Frömmigkeit, Treue, Tapferkeit, Beharrlichkeit) stehen, und aus dessen Winkeln goldene Donnerkeile hervorstrahlen. Auf der goldenen Zirkelfläche der Vorderseite ist das Bildniß des heiligen Michaels, den Drachen mit Füßen tretend, und in der linken Hand einen Schild mit der Inschrift: Quis ut Deus, haltend. Auf der Kehrseite stehet mit goldenen Buchstaben: Dominus potens in prœlio (der Herr ist mächtig im Kampfe).

Dies Ordenszeichen tragen die Kommandeure an einem vier Finger breiten, blaugewässerten und mit baierischen Rauten getriebenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, bei feierlichen Gelegenheiten aber an der Ordenskette, und außerdem auf der linken Brust ein dem Ordenszeichen gänzlich ähnliches goldgesticktes Kreuz, auf dessen Mittelschilde die Schrift: Quis ut Deus, mit goldenen Buchstaben befindlich ist. Die Ritter tragen ein kleines Kreuz an einem schmalen blauen Bande.

Digitized by Google

6.

Orden des heiligen Rupertus.

Johann Ernst, ein geborner Graf von Thun stiftete als Erzbischof von Salzburg im Jahre 1701 zu Ehren des heiligen Rupertus, der für den Stifter und ersten Bischof von Salzburg gehalten wird, einen militärischen Ritter-Orden, dessen Mitglieder sich verbindlich machen mußten, die Waffen gegen die Feinde des katholischen Glaubens und des Erzbisthums Salzburg zu führen. Der Orden erhielt ansehnliche Güter, und wurde vom Kaiser Leopold I. bestätiget.

Die Mitglieder dieses Ordens, welche aus dem alten Adel des Fürstenthums Salzburg sein, und unverehlicht bleiben müssen, bestehen aus Einem Kommandeur, welcher zugleich einer der acht Verordneten des salzburgischen Ritterstandes ist, aus sechs älteren Rittern oder Großkreuzen, und sechs jüngern Rittern oder Kleinkreuzen, welche auch Expektanten heißen.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, weißemaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung. Auf der Vorderseite des in der Mitte befindlichen runden, blauemaillirten Schildes ist das Bild des heiligen Ruprechts, und auf der Kehrseite die goldenen Buchstaben J. E. (Johann Ernst) mit dem Fürstenhute darüber.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem dunkelrothen, schwarzeingefaßten Bande um den Hals, und der Kommandeur außerdem auf der linken Brust

einen goldgestickten Stern fast von derselben Form wie das Kreuz.

Ob, und welche Veränderungen der Orden erlitten hat, nachdem nunmehr Salzburg einen integrirenden Theil des Königreichs Baiern ausmacht, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Digitized by Google

Dänemark.

1.

Orden des Elefanten.

(Orden af Elephanten.)

Die Stiftung dieses Ordens wird gewöhnlich, aber ohne alle geschichtliche Beweise, Kanut VI. im Jahre 1190 zugeschrieben, und der König Christian I. — geb. 1425, st. 22. Mai 1481 — als Wiederhersteller, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber als der eigentliche Stifter desselben angesehen. Ueber die Veranlassung und über die Benennung Elefanten-Orden finden sich keine sicheren Data. Die Behauptung einiger Geschichtschreiber, daß Christian I. diesen Orden bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes Johann mit Christina, Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1478 errichtet habe, ist falsch, da sowohl ein Diplom von 1457 vorhanden ist, durch welches der König einem seiner Staatsbeamten die Erlaubniß, die Ordenskette zu tragen, ertheilt, als

auch die Urkunde über die Erbauung der Ordenskapelle vom Jahre 1464.

Dieser Orden wird nächst dem vom Hosenbande und vom goldenen Vließe für den berühmtesten und angesehensten der ältern Orden gehalten. Er hat seit seiner Stiftung bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortgedauert.

Der Elefanten-Orden wird nur an Souveräne und an Personen von hoher Geburt, und an solche Unterthanen des Königs ertheilt, welche hohe Posten im Zivil oder im Militär bekleiden.

Der König von Dänemark ist Oberhaupt und Herr des Ordens; und die Aufnahme der Ritter geschiehet nach der freien Willkür desselben.

Nach den von Christian V. am 1. Dezember 1693 gegebenen Statuten ist die Zahl der Mitglieder, den Ordensherrn und dessen Söhne, als geborne Ritter dieses Ordens, ungerechnet, auf dreißig festgesetzt; auch sollen die Ritter von der evangelischen Religion sein. Allein diese und andere Bestimmungen jener Statuten werden gegenwärtig nicht mehr beobachtet. Es ist auch von dem jetztregierenden Könige, bald nach seinem Regierungsantritt, eine eigene Ordens-Kommission niedergesetzt worden, welche den Auftrag erhielt, Vorschläge zu einer, den Zeitbedürfnissen gemäßen Abänderung der Statuten des Elefanten- und des Danebrogs-Ordens zu machen. In Absicht des Elefanten-Ordens ist aber bis jetzt das Resultat dieser Kommission noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Ordensfest wurde ehemals am dritten Pfingsttag gefeiert. Nach der neuesten Verordnung vom 28. Jun. 1808 aber sind der Geburtstag des regierenden Königs (28. Januar), und der Geburtstag

Digitized by Google

des Königs Waldemar II. (28. Jun) zu gemeinschaftlichen Ordens- und Feiertagen für die Ritter des Elefanten- und Danebrogs-Ordens bestimmt.

Das Ordenszeichen ist ein goldener weißemaillirter Elefant, der auf dem Rücken einen Thurm, auf dem Nacken einen sitzenden Mohren mit einem Spieß in der Hand, und auf der Seite nahe an dem Thurme ein diamantenes Kreuz trägt. Dieser Elefant wird an einem blauen, gewässerten, seidenen Bande, welches über die linke Schulter nach der rechten Seite herabgehet, getragen. Auf der linken Brust haben die Ritter einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, in dessen Mitte ein auf ponceaufarbenen Sammet mit Silber gesticktes Kreuz befindlich ist, welches ein silberner Lorberkranz umgibt.

An Ordensfesttagen und bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung, und das Ordenszeichen, den Elefanten, an einer goldenen aus Elefanten und Thürmen bestehenden Halskette; auch ist ihnen erlaubt, bei Hofe in einer besondern Staatskleidung zu erscheinen.

Die Beamten des Ordens sind es zugleich für den Danebrogs-Orden. (S. 42.)

2.

Orden des Danebrogs.

(Orden af Danebrog.)

Die Zeit der Stiftung dieses Ordens läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Höchstwahrscheinlich ist er aber viel älter als der Elefanten-Orden, ob er

Digitized by Google

diesem gleich im Range nachstehet. Alten Chronikenschreibern zu Folge hat ihn König Waldemar II. im Jahre 1219 gestiftet. Dieser führte Krieg mit den damahls noch heidnischen Liefländern, und als die Dänen in einer Schlacht, erschreckt über die andringende, überlegene Macht der Feinde im Begriff zu fliehen waren, soll eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze vom Himmel gefallen sein, welches Wunder das dänische Heer mit neuem Muthe belebte, so daß sie die Feinde besiegten. Zum Andenken an diese Begebenheit und zur Belohnung derjenigen, die sich in dieser Schlacht besonders hervorgethan hatten, habe Waldemar diesen Orden gestiftet, und damahls fünf und dreißig der tapfersten Krieger zu Danebrogsrittern ernannt.*) Auch

*) Ueber die Etymologie des Wortes Danebrog gibt es verschiedene Meinungen, deren Aufzählung nicht hierher gehört. Ihre (Glossar. Suiogoth. v. Danabrok), welchem auch das Wörterbuch der Akademie zu Kopenhagen beipflichtet, behauptet, Brog sei aus dem barbarisch-lateinischen Barocchium oder Bareochium zusammen gezogen, welches Wort öfters für Fahne sei gebraucht worden; doch führt er nur ein einziges Beispiel an, und zwar eine Stelle bei Freher, (Script. Germ. T. I. p. 273) Venit populus cum bareocio, quod apud nos stendart dicitur, wo aber für bareocio Carocio gelesen werden muß. Man vergleiche Du Cange Gloss. ad script. med. et infin. latinitat. v. Carrocium. Es läßt sich dieses Wort ohne Zwang aus dem Dänischen ableiten. Brog bedeutet in der altdänischen Sprache ein Gewand, eine Windel, ein Tuch, Lappen; Pattebrog heißt noch jetzt ein Tuch zur Bedeckung der Brust, mamillare. In der Schiffssprache bedeutet Brog ein Tuch, welches um ein Schiffssegel gewickelt wird. Unter Da-

sollen sich die Dänen dieser heiligen Fahne in ihren Kriegen lange mit Erfolg gegen die Feinde bedient haben, bis sie endlich verloren gegangen sei.

Nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gerieth der Orden in Abnahme, und nach und nach ganz in Vergessenheit. König Christian V. stellte denselben wieder her, wozu ihm die Geburt des Kronprinzen Friedrich am 11. (12.) Oktober 1671 Veranlassung gab.

Die Statuten, welche der Wiederhersteller zu gleicher Zeit mit denen des Elefanten-Ordens bekannt machen ließ, sind mit wenigen Ausnahmen bis zum Jahre 1808 beobachtet worden. Der jetztregierende König aber hat den Danebrogs-Orden, welcher bis dahin aus Einer Klasse bestand, und nur an Personen adeligen Geschlechts war vertheilt worden, den Zeitbedürfnissen gemäß erweitert. Durch einen königlichen offenen Brief vom 28. Jun 1808 sind vorläufig im allgemeinen die Verfassung des Ordens und die Grundsätze, nach welchen er vertheilt werden soll, bekannt gemacht worden. Die förmlichen Statuten stehen noch zu erwarten.

Der Zutritt zum Danebrogs-Orden, der als ein Militär- und Zivil-Verdienstorden betrachtet werden muß, stehet allen dänischen Unterthanen, ohne Rücksicht auf Stand oder Alter offen. Er wird durch ausgezeichnete Verdienste und Handlungen erworben, nähm-

---

nebrog könnte also Vorzugsweise das Tuch beim dänischen Kriegsheere, das Panier der Dänen zu verstehen sein. (Dansk Ordbog udgiven under Videnskabernes Selskabs Bestyrelse. Kiöbenhavn 1793. v. Brog.)

lich durch vorzügliche Beweise von Tapferkeit, Einsicht und männlichem Muth bei Kriegern; durch Treue, Einsicht und patriotischen Diensteifer bei Beamten: Aufopferung für König, Vaterland und Mitbürger; glückliche mit Anstrengung verbundene und für den Staat nützliche Ausführung schwieriger Unternehmungen; der Nation Ehre bringende Fortschritte in Wissenschaften und Künsten; sinnreiche Erfindungen, wodurch dem Staat neue Quellen des Wohlstandes eröffnet werden, desgleichen allgemein nützliche neue und glückliche, des Landes Ackerbau, Industrie und Handel befördernde Anlagen.

Die Ritter des Danebrogs-Ordens werden in vier Klassen eingetheilt: 1) Groß-Kommandeure (Stor-Kommandeurer). Wenn dieser Grad des Danebrogs-Ordens einem Prinzen vom königlichen Hause, oder einem Ritter vom Elefanten, er sei Mitglied des Danebrogs-Ordens oder nicht, ertheilt wird, so ist dies ein besonderer Beweis der Gnade und Auszeichnung des Königs. Die Groß-Kommandeure sind Mitglieder des Ordenskapitels, und haben das Prädikat Exzellenz. 2) Großkreuze; dahin gehören alle bisherigen Ritter dieses Ordens. 3) Kommandeure. 4) Ritter.

Die Zahl der Ordensmitglieder ist nicht bestimmt; ihre Ernennung hängt vom König als Oberhaupt und Herrn des Ordens ab.

Niemand kann, wenn der Ordensherr nicht wegen ganz vorzüglicher Verdienste, eine Ausnahme macht, Mitglied einer höheren Klasse werden, der nicht vorher in einer untern gewesen ist.

Das Ordenszeichen ist ein längliches, goldenes, weißemaillirtes Kreuz mit rother Einfassung.

Die Großkommandeure tragen dieses Kreuz mit

Brillanten besetzt, an einem weißen, gewässerten, seidenen Bande mit rother Einfassung um den Hals, und haben auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, auf denen das silbergestickte Ordenskreuz ruhet. In der Mitte des Kreuzes ist ein W. (Waldemar) mit einer Krone darüber angebracht, und auf den vier Enden desselben stehen die Worte: Gud og Kongen (Gott und der König). (Bisher war in der Mitte des Kreuzes ein C. mit der verschlungenen Ziffer 5, und auf den Enden das Wort: Restitutor).

Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an dem von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehenden Bande, wenn sie aber Ritter des Elefanten-Ordens oder Geistliche sind, um den Hals, und den nähmlichen Stern auf der linken Brust. (Bisher trugen alle Danebrogsritter ein mit Brillanten besetztes Ordenskreuz, und den Stern auf der rechten Brust.)

Die Kommandeure tragen dies Ordenszeichen am Bande um den Hals und auf der linken Brust ein gesticktes Ordenskreuz ohne Strahlen.

Die Ritter tragen es an einem schmalen Bande auf der linken Seite im Knopfloche.

Wer Mitglied einer höheren Klasse wird, legt die Ehrenzeichen, die er bis dahin trug, ab.

Wer zum Ritter vom Elefanten ernannt wird, fährt fort die Ehrenzeichen derjenigen Klasse des Danebrogs-Ordens zu tragen, zu welcher er gehört.

Außer diesen vier Klassen, erhalten alle diejenigen, die der König einer ehrenvollen Auszeichnung würdig hält, die aber nicht dazu geeignet sind, wirkliche Danebrogsritter zu werden, ein silbernes Danebrogskreuz, welches sie an einem schmalen Bande des Ordens auf der linken Seite im Knopfloche tragen. Die mit diesen Ehrenzeichen begnadigten heißen Da-

Digitized by Google

nebrogsmänner (Danebrogsmänd) und haben Zutritt zu allen feierlichen Ordensversammlungen.

Der Ordensherr trägt abwechselnd nicht nur die Ehrenzeichen aller vier Klassen, sondern auch das silberne der Danebrogsmänner, welches letztere die Mitglieder des Ordenskapitels außer ihren übrigen Dekorationen beständig tragen müssen.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter der beiden ersten Klassen eine besondere Zeremonienkleidung, und tragen das Ordenszeichen an einer goldenen Halskette; auch können sie bei Hofe in einer besondern Staatskleidung erscheinen.

Die Angelegenheiten des Elefanten- und Danebrogs-Ordens werden vom gemeinschaftlichen Ordenskapitel verwaltet, welches aus den vom Ordensherrn dazu bestimmten Rittern bestehet. Bei feierlichen Gelegenheiten führt der König selbst das Präsidium.

Das mit dem Elefanten-Orden gemeinschaftliche Fest ist der 28. Januar und 28. Jun. Das besondere Fest des Danebrogs-Ordens wird am 15. April, dem Geburtstage des Wiederherstellers Christians V. gefeiert.

Gemeinschaftliche Beamten für beide Orden sind: Der Kanzler, Vizekanzler, Sekretär, Marschall, Schatzmeister, Zeremonienmeister, Vizezeremonienmeister, Bischof, Vikarius und Historiograf. Sie haben bei Ordens-Feierlichkeiten eine besondere Kleidung.

Digitized by Google

Orden In felicissimae unionis memoriam, oder de l'union parfaite.

Gestiftet am 7. August 1732 von der Königin Sophie Magdalene, Gemahlin Königs Christian VI, gebornen Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, zur Erinnerung an ihren Vermählungstag (7. August 1721), daher der Orden nach dem Tode der Stifterin (27. Mai 1770) nicht mehr ist vertheilt worden.

Er wurde sowohl an Herrn als Damen vergeben. Die noch lebenden Mitglieder desselben werden noch immer nahmentlich im königlichen Staatskalender aufgeführt.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes weißemaillirtes Kreuz mit Strahlen in den vier Winkeln. Auf der Vorderseite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist abwechselnd der preußische Adler und der norwegische Löwe im rothen Grunde abgebildet, und zwischen denselben eine blaue Zirkelfläche mit dem goldenen Nahmenszuge des Königs und der Königin. Auf der Kehrseite stehen die Worte: in felicissimæ unionis memoriam (Zum Andenken der glücklichsten Verbindung.)

Die Ritter und Damen tragen dies Ordenszeichen an einem blauen, gewässerten Bande mit silberner Einfassung um den Hals.

Digitized by Google

Frankreich.

Orden der Ehrenlegion.

(Légion d'Honneur.)

Die Ehrenlegion wurde am 19. Mai 1802 vom Kaiser Napoleon, damahls noch erster Konsul, in der Absicht gestiftet, um Militär- und Zivilverdienste, überhaupt ausgezeichnete Talente und große Tugenden zu belohnen. Kein Staatsbürger ist seiner Geburt, seines Standes oder seines Religionsbekenntnisses wegen von diesem Orden ausgeschlossen; das Verdienst allein begründet die Ansprüche auf denselben.

Die Ehrenlegion bestehet aus einem großen Verwaltungsrathe und aus sechszehn Kohorten. Der Kaiser ist Oberhaupt der Legion und Präsident des großen Verwaltungsrathes.

Mitglieder des großen Raths sind die Inhaber der großen Reichswürden (les titulaires des grandes dignités de l'empire.) Anfangs bestand der Rath aus den drei Konsuln, einem Senator, einem

Digitized by Google

Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, einem des Tribunats, und einem Staatsrathe. Bei der nachher erfolgten veränderten Einrichtung, nach welcher der Rath aus den Großdignitarien des Reichs bestehet, ward zugleich festgesetzt, daß die bei der Stiftung ernannten Mitglieder des Rathes, die nicht Großdignitarien sind, es Zeitlebens bleiben sollen.

Der große Rath hat die Oberaufsicht über die Einkünfte der Ehrenlegion, welche theils in Domänen bestehen, die derselben als Eigenthum zugetheilt sind, theils in Staatsrenten und in festgesetzten Taxen, welche bei Errichtung adeliger Majorate für die Ausfertigung der Urkunden an die Legion entrichtet werden müssen. Er ernennt den Großkanzler und Großschatzmeister, die zugleich Großoffiziere der Legion sind, und den Rang, die Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen der Großoffiziere des Reichs genießen.

Die Mitglieder der Ehrenlegion theilen sich in Großoffiziere (Grands-Officiers), Kommandeure (Commandans), Offiziere (Officiers) und Legionäre (Légionnaires). Die letztern heißen gewöhnlich Vorzugsweise Mitglieder, oder Ritter der Ehrenlegion (Membre, ou chevalier de la légion d'honneur).

Die Zahl sämmtlicher Mitglieder war anfänglich auf 6512 festgesetzt. Jede der sechzehn Kohorten sollte nähmlich aus 7 Großoffizieren, 20 Kommandeuren, 30 Offizieren und 350 Legionären bestehen. Diese Zahl ist aber sehr bald überschritten worden. *)

*) Nach der eigenen Aeußerung des Kaisers, in einem Schreiben vom 28. März 1810, mit welchem er nicht nur das große Ehrenzeichen, sondern auch das

Außer dem Legionspalast in Paris hat jede Kohorte einen besondern Palast oder ein Schloß, welches ihr Hauptort (chef-lieu) ist, und in welchem sich ein besonderer Verwaltungsrath befindet, der aus einem Präsidenten, welcher Großoffizier und Oberhaupt der Kohorte ist, aus zwei Kommandeuren, drei Offizieren, von denen der eine Kanzler, der andere Schatzmeister ist, und aus drei Legionären bestehet. Der Rath der Kohorten verwaltet die Güter derselben und hat die Direktion und Aufsicht über die zur Kohorte gehörenden Hospitäler.

Aus den Einkünften sämmtlicher Kohorten erhalten die Mitglieder der Ehrenlegion an festgesetzten jährlichen Pensionen:

Ein Großoffizier 5000,
Ein Kommandeur 2000,
Ein Offizier 1000,
Ein Legionär 250 Franken,

welche Pensionen unveräußerlich sind.

Für die Legionäre, denen Alter, Kränklichkeit oder Blessuren nicht mehr zu dienen erlauben, sind an dem Hauptorte jeder Kohorte Hospitäler eingerichtet.

Alle Mitglieder der Ehrenlegion gehören zur untersten Klasse der Adeligen; sie führen den Titel: Reichsritter (chevaliers de l'empire français).

Der Kaiser, als Oberhaupt der Legion, deren Einrichtung er bei seiner Thronbesteigung aufrecht zu

---

Kreuz der Legion an den Erzherzog Karl übersandte, war die Anzahl der Mitglieder vom Militärstande damahls 20,000.

erhalten schwört, ernennt die Mitglieder derselben entweder aus eigenem Antriebe oder auf Vorschlag des Großkanzlers.

Jedes Mitglied leistet bei seiner Aufnahme folgenden Eid:

„Ich schwöre auf meine Ehre, mich dem Dienste des Reichs und der Erhaltung der Ganzheit seines Gebiets, der Vertheidigung des Kaisers, der Gesetze der Republik und des durch sie geheiligten Eigenthums zu widmen; mit allen Mitteln, welche die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Gesetze gut heißen, gegen jeden Versuch zu kämpfen, welcher zur Absicht hat, die Feudalregierung wieder herzustellen; kurz aus allen Kräften zur Aufrechthaltung der Freiheit und Gleichheit, der ersten Grundfesten unserer Staatsverfassung, mitzuwirken."

Fremde, welche den Orden der Ehrenlegion erhalten, leisten weder den vorgeschriebenen Eid, noch genießen sie die mit demselben verbundenen politischen Rechte. Doch erhalten die in französischen Diensten stehenden polnischen Militärpersonen, und die Unterthanen des Königreichs Italien, welche Mitglieder der Ehrenlegion sind, die für jede Klasse festgesetzten Pensionen.

Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirter Stern von fünf Doppelstrahlen mit runden Knöpfen auf den Spitzen. In der Mitte des von einem Eichen- und Lorberkranze umgebenen Sterns ist auf der einen Seite der Kopf des Kaisers abgebildet, mit der Umschrift: NAPOLEON EMPEREUR DES FRANCAIS (Napoleon, Kaiser der Franzosen); auf der andern der französische Adler, den Blitzstrahl haltend, mit der Umschrift: HONNEUR ET PA-

TRIE (Ehre und Vaterland). Ueber dem Stern ist eine Kaiserkrone.

Dieser Stern ist von Gold für die Großoffiziere, Kommandeure und Offiziere, und heißt der goldene Adler; von Silber für die Legionäre, und heißt der silberne Adler. Sämmtliche Mitglieder der Ehrenlegion tragen ihr Ordenszeichen an einem rothgewässerten Bande auf der linken Seite im Knopfloche. Die Großoffiziere, Kommandeure und Offiziere pflegen auf das Band noch eine Rosenförmige Schleife zu setzen.

Die Mitglieder der Ehrenlegion tragen ihr Ehrenzeichen beständig; der Kaiser trägt bald den goldenen, bald den silbernen Adler.

Das große Ehrenzeichen bestehet in einem breiten rothen Bande, welches von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen wird, an dessen untern Ende der Adler der Legion mit einem rothgewässerten Bande befestigt ist, und in einem silbergestickten Stern von zehn Strahlen auf der linken Brust, in dessen Mitte der Adler der Legion befindlich ist, mit den Worten: Honneur et Patrie.

Dieses große Ehrenzeichen, welches der große Adler heißt, vergibt der Kaiser nur an Großoffiziere der Legion, deren Zahl nicht über sechzig gehen soll, und welche Großadler genannt werden.

Die Prinzen der kaiserlichen Familie und die Fremden, denen der Kaiser den großen Adler ertheilt, gehören nicht zu der Zahl der festgesetzten sechzig. Sie können ihn erhalten ohne Mitglieder der Ehrenlegion zu sein.

Die Großoffiziere welche Großadler sind, tragen das Ordenszeichen nach wie vor im Knopfloche.

Ohne besondere Erlaubniß des Kaisers darf kein

Digitized by Google

Mitglied der Ehrenlegion die Ehrenzeichen eines fremden Ordens tragen.

Die Degradation eines Mitgliedes, das sich einer entehrenden Strafe schuldig gemacht hat, geschiehet durch den Richter unmittelbar nach Verlesung des Urtheils mit folgenden Worten:

„Ihr habt euch wider die Gesetze der Ehre ver„gangen; ich erkläre im Nahmen der Legion, daß „ihr aufgehört habt, ein Mitglied derselben zu sein."

Für Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion sind acht Erziehungshäuser gestiftet. Diese stehen unter der Oberaufsicht des Großkanzlers, welcher dem Kaiser die Zöglinge zur Aufnahme vorschlägt. Die Königin von Holland ist Beschützerin derselben (Princesse protectrice).

Orden der drei goldenen Vließe.

(Ordre des Trois-Toisons-d'Or.)

Gestiftet vom Kaiser Napoleon durch ein Dekret vom 15. August 1809, in welchem zugleich festgesetzt wurde, daß der Orden binnen einem Jahre seine Verfassung durch besondere Statuten erhalten sollte. Da aber diese Statuten noch nicht bekannt geworden sind, so kann hier bloß die Stiftungs-Urkunde gegeben werden:

Napoleon ꝛc. Da Wir Unserer großen Armee einen ganz besondern Beweis Unserer Zufriedenheit geben wollen, so haben Wir beschlossen zu stiften, und stiften durch gegenwärtigen offenen Brief einen Orden, welcher den Nahmen: Orden der drei goldenen Vließe führen soll.

1. Der Orden der drei goldenen Vließe soll höchstens aus 100 Großrittern (grands chevaliers), 400 Kommandeuren und 1000 Rittern bestehen. Diese Zahl darf nie überschritten werden. In Friedenszeiten soll gar keine Ernennung geschehen, wenn nicht die durch den gegenwärtigen Artikel festgesetzte Zahl sowohl der Großritter, als Kommandeure und Ritter bis zur Hälfte vermindert ist.

2. Bloß die Großritter sollen das Ordenszeichen um den Hals; die Kommandeure und Ritter am Knopfloch, nach beigefügtem Muster, tragen.

3. Der Kaiser ist Großmeister des Ordens der drei goldenen Vließe. Der Kronprinz allein erhält von Rechts wegen das Ehrenzeichen des Ordens bei seiner Geburt. Die Prinzen vom Geblüt können es nicht eher erlangen, als wenn sie einen Feldzug mitgemacht, oder zwei Jahre, entweder in Unsern Lagern oder in Unsern Garnisonen gedient haben.

Die Groß-Dignitarien können den Orden erhalten. Auch können in den Orden der drei goldenen Vließe aufgenommen werden: Unsere Minister, die ein Departement haben, wenn sie das Portefeuille zehen Jahre hindurch ununterbrochen geführt haben; Unsere Staatsminister, nach zwanzigjährigem Dienst, wenn sie während dieser Zeit wenigstens Ein Mahl jedes Jahr zum geheimen Konseil sind berufen worden; die Präsidenten des Senats, wenn sie drei Jahre hindurch im Senat präsidirt haben; die direkten Nachkommen der Marschälle, welche die Korps der großen Armee in diesen letzten Feldzügen kommandirt haben, wenn sie großjährig geworden, und sich in der Laufbahn, die sie betreten, ausgezeichnet haben.

4. Außer den oben bezeichneten Personen kann kein andrer in den Orden der drei goldenen Vließe aufgenommen werden, wenn er nicht im Kriege gedient und drei Wunden in verschiedenen Treffen (actions) erhalten hat. Indessen behalten Wir Uns vor, Militärpersonen in den Orden der drei goldenen Vließe aufzunehmen, die, ohne drei Wunden erhalten zu haben, sich entweder dadurch ausgezeichnet, daß sie ihren Adler vertheidigt, zuerst in die Bresche, oder zuerst auf eine Brücke vorgedrungen

Digitized by Google

sind, oder die sonst erweislich eine andere glänzende That ausgeführt haben.

5. Um Großritter zu werden, muß man en Chef entweder in einer ordentlichen Schlacht (bataille rangée), oder bei einer Belagerung, oder ein Armee-Korps bei einer kaiserlichen Armee, große Armee genannt, kommandirt haben.

6. Die Adler der hierbei verzeichneten Regimenter, und die der großen Armee beigewohnt haben, sollen mit dem Orden der drei goldenen Vließe geziert werden.

7. Jedes dieser Regimenter soll bis auf die späteste Nachwelt das Recht haben, daß ein Kapitän, Lieutenant oder Unter-Lieutenant — Kommandeur, und bei jedem seiner Bataillone, die bei der Armee waren, ein Unteroffizier oder Soldat — Ritter sei.

8. Das Ehrenzeichen eines Kommandeurs soll demjenigen Kapitän, Lieutenant, oder Unter-Lieutenant ertheilt werden, den man Uns als den bravsten unter allen Offizieren der besagten Grade bei dem Regimente bezeichnen wird. Das Ehrenzeichen eines Ritters soll demjenigen Unteroffizier oder Soldaten ertheilt werden, den man Uns unter der Infanterie als den bravsten beim ganzen Bataillon, oder unter der Kavallerie beim ganzen Regiment bezeichnen wird. Die Ernennung der Kommandeure oder Ritter der Regimenter soll vom Kaiser auf den geheimen Vorschlag geschehen, welchen der Oberste und jeder Bataillonschef der Infanterie-Regimenter an den Großkanzler des Ordens versigelt übersenden wird. Der Kaiser entscheidet nach diesen Vorschlägen in der General-Versammlung der Großritter des Ordens.

9. Die General-Versammlung der Großritter soll jedes Jahr am 15. August Statt haben, an welchem Tage alle Promotionen des Ordens bekannt gemacht werden.

10. Die Kommandeure und Ritter der Regimenter setzen ihre Beförderung bei ihrem Regimente fort, und können es nicht weiter verlassen, indem sie unter den Fahnen sterben müssen.

11. Die Pension eines Kommandeurs bei den Regimentern soll 4000 Franken, und die der Ritter bei den Regimentern 1000 Franken sein, welche aus den Einkünften des Ordens genommen werden.

Digitized by Google

12. Wir behalten Uns vor, binnen hier und dem nächsten 15. August die Verfassung des Ordens durch besondere Statuten zu begründen.

Durch einen Befehl des Kaisers vom 8. Oktober 1809 wurde verordnet, daß kein Franzose, von welchem Range und von welcher Eigenschaft er auch sein möge, fernerhin irgend einen von den Orden des goldenen Vließes annehmen, noch tragen dürfe, indem diese Orden unverträglich mit dem der drei goldenen Vließe sind.

Im Jun 1810 wurden dem Orden die Einkünfte aus den Bergwerken der illyrischen Provinzen zu dessen Dotation angewiesen.

Im Oktober 1810 wurden ein Großkanzler und ein Großschatzmeister des Ordens ernannt.

Holländischer Orden der Union.

(Orden van de Unie.)

Am 16. Februar 1807 stiftete der König Ludwig von Holland einen Ritter-Orden, dessen anfängliche Benennung Königlich Holländischer Orden, nachher in Orden der Union verändert wurde, indem er, der Absicht des Stifters gemäß, die wahre Vereinigung aller Holländer, und die Ertöschung alles Faktionsgeistes verewigen sollte.

Der König von Holland, als Großmeister, ernannte die Mitglieder desselben, deren Zahl unbestimmt war, und die sich in Großkreuze, Kommandeure und Ritter theilen.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, weiß emaillirter Stern von vier großen und vier kleinen Strahlen mit goldnen Knöpfen auf den Spitzen; in jedem Winkel desselben ist eine Biene mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist das Profil des Königs mit der golde-

Digitized by Google

nen Umschrift: Lodewick I. Kon. van Holl. (Ludwig I. König von Holland), auf der Kehrseite ein Löwe, auf Wellen einherschreitend, mit der Umschrift: Doe well en zie niet om (Thue recht und sieh dich nicht um). Ueber dem Stern ist eine goldene Königskrone angebracht.

Dies Ordenszeichen tragen die Großkreuze an einem himmelblauen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Kommandeure um den Hals, überdies beide einen Stern auf der linken Brust; die Ritter im Knopfloche ohne Stern.

Weder in dem Dekret vom 9. Jul 1810, welchem zu Folge Holland mit Frankreich vereinigt wurde, noch in dem vom 18. Oktober, welches die Verfassung des des ehemaligen Hollands, als eines französischen General-Gouvernements enthält, ist etwas in Betreff des Unions-Ordens festgesetzt worden.

Holländische Ehren-Medaille.

Unteroffizieren, Soldaten und Matrosen, die sich durch rühmliche Thaten auszeichnen, war durch ein Königliches Dekret vom 26. Jul 1808 eine Medaille von massivem Golde bestimmt, welche den Nahmen desjenigen dem sie ertheilt wurde, und eine Angabe der ruhmwürdigen That enthalten sollte, wodurch er sich diese Belohnung erworben hatte. Mit der Medaille war eine dem Range angemessene Pension verbunden. Dadurch, daß für jeden einzelnen Fall eine besondere Medaille geprägt werden sollte, unterscheidet sich diese Ehren-Medaille von allen übrigen.

Digitized by Google

Großbritannien.

1.

Orden des Hosenbandes. *)

(Order of the Garter.)

Die Entstehungsgeschichte dieses Ordens — des berühmtesten unter den ältern Einrichtungen dieser Art, — wie sie gewöhnlich von den Geschichtschreibern erzählt wird, ist bekannt. Eduard III, König von England, befand sich mit der Gräfin von Salisbury, in die er verliebt war, auf einem Balle. Beim Tanze verlor diese ihr linkes Strumpfband; Eduard bückte sich, um es aufzuheben, ergriff aber im Eifer zugleich das Kleid der Gräfin, und lüftete dieses. Einige An-

*) Die deutsche Benennung Hosenband für Kniband, Strumpfband kömmt von dem im hochdeutschen veralteten Worte Hose her, welches einen Strumpf und überhaupt jede Beinbekleidung, daher auch Stiefel bedeutete. Was wir jetzt Hosen oder Beinkleider nennen, hieß ehemals Niederkleider.

Digitized by Google

wesende mochten über diesen Vorfall scherzhafte Bemerkungen gemacht haben. Der König, um die dadurch gekränkte Gräfin zu besänftigen, und um zu beweisen, daß er keine unedle Absichten gehabt habe, rief mit lauter Stimme: Honni soit qui mal y pense! (Entehret sei wer etwas arges dabei denkt!) Er setzte hinzu, er wolle diesem blauen Bande solchen Glanz verschaffen, daß diejenigen, die über diese Begebenheit gespöttelt hätten, sich glücklich schäzzen würden, es tragen zu dürfen. Bald darauf habe Eduard den Orden des Hosenbandes gestiftet, und jene Worte zur Devise desselben genommen.

In den von dem Stifter des Ordens gegebenen Statuten wird die nähere Veranlassung zur Gründung desselben nicht erwähnt. Es heißt darin bloß, er habe zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau, und des heil. Märterers Georg, Schuzpatrons von England, diesen Orden in seinem 23. Regierungsjahre, welches in das Jahr 1349 — 1350 fällt, gestiftet.

Unter vielen andern Vermuthungen*) über die Entstehung des Hosenband-Ordens, hat folgende die meiste Wahrscheinlichkeit für sich:

Am Tage der Schlacht von Creci gab Eduard das Zeichen zum Angriff, indem er sein linkes Knie-

*) Micheli Marquez, in seinem Tesoro militar de Cavalleria, en Madrid 1642, S. 90. behauptet ganz unbefangen, Eduard habe, einigen Schriftstellern zu Folge, diesen Orden aus Hochachtung für die Königin Periselide von Gantiera gestiftet. (Algunos dizen aver instituido esta Orden a contemplacion de Periselide Reina de Gantiera.) Aus dem griechisch-lateinischen Periscelis (Knieband) macht er eine Königin dieses Nahmens, und aus dem englischen Garter ihr Land!

band auf eine Lanze stecken ließ. Die Schlacht fiel glücklich aus; er bekam den König Johann von Frankreich gefangen, und brachte ihn mit nach England. Bei der nachherigen Stiftung des Ordens nahm er zur Erinnerung an jene glückliche Begebenheit ein Knieband zum Abzeichen desselben, und, um Mißdeutungen vorzubeugen, das oben erwähnte Motto.

Der Orden des Hosenbandes hat, von seiner Stiftung an, mit nur unbedeutenden Abänderungen seiner ursprünglichen Statuten, ununterbrochen fortgeblühet.

Nur Souveräne oder Engländer aus dem hohen Adel werden damit bekleidet.

Der König*) von Großbritannien ist Oberhaupt desselben.

Mit Ausschluß des Oberhauptes und der Prinzen vom Geblüte ist die Zahl der Ritter auf fünf und zwanzig festgesetzt.

Die Ernennung der Ritter hängt gegenwärtig bloß vom Könige ab.

Das Kapitel soll am 23. April, dem Feste des heil. Georgs**), Schutzpatrons des Ordens, in der Kapelle des Schlosses von Windsor, welche der Stifter zu diesem Behufe hat erbauen lassen, gehalten werden.

Das Ordenszeichen besteht in einem Kniebande von dunkelblauem Sammet mit einem schma-

---

*) Oder die Königin, wenn eine Frau an der Regierung ist; dies gilt auch für die übrigen englischen Orden.

**) Das Fest des heil. Georgs fällt nach dem protestantischen Kalender auf den 23.; nach dem katholischen auf den 24. April.

Digitized by Google

len, goldenen Rande und dem goldgestickten Motto: Honni soit qui mal y pense, welches die Ritter unter dem linken Knie, durch eine goldene Schnalle befestigt, täglich tragen müssen.

Außer diesem Kniebande haben die Ritter noch ein breites dunkelblaues Band, welches von der linken Schulter nach der rechten Seite herabgehet, an dessen Ende ein goldener Schild hängt, auf welchem der heil. Georg in goldener Rüstung und zu Pferde, wie er im Begriff ist, den Drachen zu erlegen, abgebildet ist; am Rande des Schildes läuft eine blaue, goldemaillirte Einfassung in Form eines Kniebandes mit der Ordensdevise. Dieser Schild oder Medaillon heißt der Georg (the George).

Auf der linken Brust tragen die Ritter einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, in dessen Mitte das rothe Kreuz des heil. Georgs befindlich ist, umgeben von einem kleinen dunkelblauen sammetnen Kniebande mit dem goldgestickten Motto des Ordens.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung, und eine goldene, dreißig Unzen schwere Halskette, (thirty ounces troy, wo zwölf Unzen auf Ein Pfund gehen), deren Glieder abwechselnd aus sechs und zwanzig — eine Anspielung auf die anfänglich festgesetzte Zahl der Ordensmitglieder — blauemaillirten Kniebändern mit rothen und weißen Rosen, und eben so vielen Liebesschleifen (true love-knots) bestehen; von der Mitte dieser Kette hängt das Bild des heil. Georgs auf der Brust herab.

Die fünf Beamten des Ordens haben besondere Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen.

Der jedesmahlige Bischof von Wincheſter ist Ordensprälat.

Der Bischof von Salisbury ist Ordenskanzler.

Der Dekan von Windsor ist Ordensregistrator (Register of the garter).

Der vierte Beamte heißt Vorzugsweise Hosenband (Garter), und ist Reichswappenkönig (the principal officer within the college of the arms and chief of the heralds).

Der fünfte Beamte heißt Schwarzstab (Black Rod), weil er bei den Zeremonien einen schwarzen Stab oder Szepter in der Hand hält, und ist Reichsthürsteher (the chief Usher in the kingdom). Diesen beiden Beamten ist die Anordnung der Feierlichkeiten bei der Aufnahme und Einführung neuer Ritter übertragen.

Der Orden unterhält auch eine Anzahl Chorherren (Canons) und Pensionisten oder arme Ritter (Poor Knights), die bei den Ordensfeierlichkeiten in besonderen Zeremonienkleidungen zugegen sein müssen.

2.

Orden des Bades.

(Order of the Bath.)

König Richard II. soll diesen Orden gestiftet und ihm den Nahmen Orden des Bades gegeben haben, weil die Ritter, ehe sie den goldenen Sporn erhielten, sich baden mußten.

Nach anderen hat ihn König Henrich IV, bald nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1399, und

zwar auf folgende Veranlassung errichtet. Er war im Bade, als man ihm meldete, es seien zwei Wittwen da, welche gekommen wären, ihn um Gerechtigkeit zu bitten. Der König sprang sogleich aus dem Bade, indem er sagte, das Vergnügen des Badens müsse der Ausübung der Gerechtigkeit zum Besten seiner Unterthanen nachstehen. Hierauf habe er diesen Orden eingesetzt. Das Motto war ehemals: Trois en un (drei in Einem), entweder die drei theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung, oder die heil. Dreieinigkeit anzudeuten.

Unter den folgenden Regierungen, besonders während der innerlichen Kriegsunruhen zwischen den Häusern York und Lancaster gerieth der Orden in Abnahme.

Georg I. hat ihn im Jahre 1725 erneuert und mit Statuten versehen.

Er wird als Belohnung für Verdienste an Staatsbeamte, Generale und Flottenbefehlshaber ertheilet.

Der König von Großbritannien ist Oberhaupt und ein Prinz vom Geblüt Großmeister des Ordens.

Die festgesetzte Zahl der Ritter, welche das Oberhaupt ernennt, ist sechs und dreißig. Dies Statut wird aber nicht beobachtet; diejenigen, welche über die bestimmte Zahl ernannt werden, heißen überzählige Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein cirunder goldener Schild, auf dessen blauem Grunde ein Szepter zwischen drei goldenen Kronen, einer rothen Rose und einer Distel befindlich ist, mit der goldenen Umschrift auf rothemaillirtem Grunde: Tria juncta in uno (Drei in Einem vereint). Dieses Zeichen hängt an einem rothen Bande, welches die Ritter von der rechten

Schulter nach der linken Seite tragen. Auch haben sie auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, und in dessen Mitte einen Schild mit drei goldenen Kronen im blauen Felde und mit der erwähnten Umschrift auf rothem Sammet.

Der Orden hat eine Zeremonienkleidung. Die Ordenskette bestehet abwechselnd aus goldenen Kronen, und goldnen Rosen und Disteln, welche durch goldene Schleifen mit einander verbunden sind; an der mittelsten Schleife hängt das Ordenszeichen.

Der Orden hat sieben Beamten: einen Dekan, welches des jedesmalige Dekan von Westminster ist; einen Genealogisten; einen Registrator; einen Wappenkönig, Bad (Bath) genannt; einen Sekretär; einen Thürsteher, Rothstab (the gentleman-usher of the Scarlet Rod) genannt, und einen Boten. Sie haben besondere Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen.

Auch gehören zu diesem Orden eine Anzahl Chorherren (Prebendaries) von Westminster, welche den Ordensfeierlichkeiten in besondern Kleidungen und Ehrenzeichen beiwohnen.

3.

Orden der Distel.

(Order of the Thistle.)

Die Fabel von der Entstehung dieses Ordens ist folgende:

Achaius, König der Skoten, und Hungus, Kö-

nig der Pikten, führten Krieg mit Adelstan, König von England. Die Nacht vor der Schlacht, welche erstere letzterm liefern wollten, lagen beide auf den Knien und beteten um Waffenglück, als ihnen am Himmel ein glänzendes Andreaskreuz, und bald darauf der heil. Andreas selbst, ihr Schutzpatron, erschien und den frommen Königen versprach, sie würden siegen, so oft sie jenes himmlische Zeichen erblickten. Dieses Versprechen ging in Erfüllung, denn sie erfochten Tages darauf einen vollkommenen Sieg über den König von England. Dies soll Veranlassung zur Gründung des Andreas-, nachherigen Distel-Ordens gegeben haben.

König Jakob V. von Schottland hat diesen Orden im Jahre 1540 gestiftet. Die Veranlassung ist nicht bekannt; vermuthlich geschahe es als Nachahmung anderer Orden, denn dieser König erhielt 1534 von Karl V. das goldene Vließ, 1535 von Franz I. den Michaels- und 1536 von Heinrich VIII. den Hosenbands-Orden.

Durch innerliche Unruhen, welche die Reformation veranlaßte, gerieth der Orden in Abnahme. König Jakob VII. (II.) stellte ihn wieder her, und seit seiner Erneuerung durch die Königin Anna hat er ununterbrochen fortgedauert.

Der Distel-Orden ist eigentlich nur für vornehme Schottländer bestimmt, deren Zahl nicht über zwölf gehen darf. Gewöhnlich sind aber darunter ein Prinz vom Geblüte, und zwei vornehme Engländer.

Niemand kann Mitglied dieses Ordens werden, der nicht Reichsritter der untersten Klasse ist (Knight Batchelor; dies heißt wörtlich: Ritter-Junggeselle, denn ihre Ritterwürde ist nur persönlich und wird nicht auf die Kinder vererbt.)

Digitized by Google

Der König ist Oberhaupt und ernennt die Ritter.

Das Ordenfest soll jährlich am 30. November, dem heil. Andreastage, gefeiert werden.

Das Ordenszeichen ist ein eirunder, goldener Schild mit dem Bildnisse des heil. Andreas im blauen Gewande, welcher ein weißemaillirtes burgundisches oder Andreaskreuz hält, mit der Umschrift: Nemo me impune lacescit (Niemand greift mich ungestraft an).

Die Ritter tragen dieses Zeichen an einem grünen Bande von der linken Schulter nach der rechten Seite und auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von vier spitzigen und vier stumpfen Strahlen, welche letztere ein Andreaskreuz bilden. In der Mitte des Sterns ist ein runder, goldener Schild mit einer von Blättern umgebenen, grüngestickten Distel mit blauer Blüte, und umher die erwähnte Ordensdevise in goldenen Buchstaben auf grünem Sammet.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter eine eigene Zeremonienkleidung und eine goldene Halskette von grünemaillirten Disteln und Rautenzweigen — den Zeichen der alten Skoten und Pikten — von welcher das ganz von Heiligenstrahlen umgebene Bildniß des heil. Andreas mit seinem Märtererkreuze herabhängt.

Die vier Ordensbeamten sind: ein Dekan; ein Wappenkönig, welcher Löwe (Lion) heißt; ein Sekretär, und ein Thürsteher, Grünstab (Green Rod) genannt.

Digitized by Google

4.

Orden des heiligen Patricius.

(Order of St. Patrick)

Der jetztregierende König von Großbritannien, Georg III., hat diesen Orden am 5. Februar 1783 für vornehme Irländer gestiftet.

Mit Einschluß des Königs und eines Prinzen vom Geblüte ist die Zahl der Ritter auf sechzehn festgesetzt, welche der König, als Oberhaupt des Ordens, ernennt.

Der Orden hat einen Großmeister, welches der jedesmahlige königl. Statthalter oder Vizekönig (Lord Lieutenant) in Dublin ist.

Niemand kann Mitglied dieses Ordens werden, der nicht schon Ritter des Königreichs ist.

Das Ordenszeichen ist ein eirunder, goldener, weißemaillirter Schild, in dessen Mitte ein rothes Andreaskreuz mit einem grünen Kleeblatte und auf jedem Blatte eine goldene Krone befindlich ist, mit der Umschrift: Quis separabit? MDCCLXXXIII. (Wer wird sie trennen? 1783) als Symbol der vereinigten drei Königreiche.

Dies Zeichen wird an einem grünen Bande über der Schulter getragen. Auf der linken Brust tragen die Ritter einen gestickten Stern von acht Strahlen, in dessen Mitte der runde Ordensschild befindlich ist.

Für Feierlichkeiten hat der Orden eine Zeremonienkleidung, und eine goldene Halskette, welche ab-

Digitized by Google

wechselnd aus Schleifen, Harfen, und kleinen runden mit Kleeblättern und einer Rose besäeten Schilden bestehet, von welcher das Ordenszeichen an einer Harfe mit einer darüber befindlichen Krone herabhängt. — Harfe und Kleeblatt sind das irländische Wappen.

Der Primas von Irland, Erzbischof von Armagh ist Prälat; der Erzbischof von Dublin Kanzler; der Dekan von St. Patrick Registrator des Ordens; außer diesen hat der Orden noch einen Sekretär; einen Genealogisten; einen Thürsteher, welcher Schwarzstab (Black Rod) heißt, und einen Wappenkönig, welcher nach einer der vier Provinzen von Irland den Nahmen Ulster führt. Diese Beamten haben besondere Zeremonienkleidungen und Ehrenzeichen.

Ehren-Medaille.

Durch einen in der Hofzeitung vom 11. September 1810 bekannt gemachten Generalbefehl wurde verordnet, daß zur Erinnerung an die Treffen und Schlachten von Roleia, Vimiera, Corunna und Talavera de la Reyna verschiedene Offiziere, welche dabei gegenwärtig waren, das Privilegium haben sollen, eine Medaille zu tragen.

Auf der Vorderseite dieser Medaille ist England sitzend abgebildet, wie es auf der Halbinsel Spanien und Portugall nach einem Siege ausruhet. In seiner Linken hält es einen Palmzweig, als Zeichen des Sieges, und mit der Rechten reicht es dem braven Offizier eine Lorberkrone, als Belohnung der Talente und der Tapferkeit, wodurch er sich um das Vaterland verdient gemacht hat. Auf der Kehrseite sind innerhalb eines Lorberkranzes der Grad und der Nahmen des Offiziers, so wie die Nahmen der Schlachtfelder, wo die verschiede-

Digitized by Google

nen Treffen vorgefallen sind, nebst dem Datum u. s. w. eingegraben.

Diese Medaille tragen die Generale an einem Bande, gleich der Farbe der Schärpe, mit blauer Einfassung um den Hals; die kommandirenden Offiziere einzelner Corps, die nicht unter dem Range des Oberstlieutenants sind, und die Chefs von Militär-Departements an einem Bande, welches der Farbe des Knopflochs ihrer Uniform gleich ist.

Die dem Generalbefehl folgende Liste mit den Nahmen der Offiziere, denen die Medaille war bewilligt worden, enthielt General-Lieutenants, 14 General-Majors, 17 Brigadiers, 12 Obersten und 58 Oberst-Lieutenants.

Digitized by Google

Hessen.

Verdienst-Orden.

Ueber die Verfassung des vom regierenden Großherzog Ludwig, am 25. August 1807 gestifteten Ritter-Ordens ist es dem Herausgeber dieses Handbuchs nicht gelungen, sich zuverlässige Nachrichten zu verschaffen.

Digitized by Google

Italien.

Orden der eisernen Krone.

(Ordine della Corona di Ferro.)

Die eiserne oder lombardische Krone ist aus der Geschichte bekannt. Sie bestehet aus einem goldenen, vier Finger breiten, mit ausgestochener Arbeit und Edelsteinen verzierten Ring in Gestalt eines alten Diadems. Inwendig hat sie einen kleinen fingerbreiten eisernen Ring, der aus einem Nagel vom Kreuze Christi gemacht sein soll, und Veranlassung zu der Benennung eiserne Krone gegeben hat.

Am 26. Mai 1805 ließ sich der Kaiser Napoleon in Mailand zum König von Italien krönen. Zum Andenken an seine Krönung, und zur Belohnung für diejenigen, die sich um das Königreich Italien im Zivil oder Militär, im Fache der Wissenschaften und Künste Verdienste erworben haben, stiftete er am 5. Jun desselben Jahres den Orden der eisernen Krone.

Der König von Italien ist Großmeister, und ernennt die Mitglieder des Ordens, welche aus drei Klas-

Digitized by Google

ten, Dignitarien, Kommandeuren und Rittern bestehen. Der ursprünglichen Verfassung gemäß sollte die Zahl der Mitglieder nicht über 620, nähmlich 20 für die erste, 100 für die zweite, und 500 für die dritte Klasse gehen; durch ein Dekret vom 19. Dezember 1807 aber ist sie wegen Vergrößerung des Königreichs auf 35 Dignitarien, 150 Kommandeure und 800 Ritter festgesetzt worden.

Die Prinzen des königlichen Hauses und Fremde sind nicht unter der bestimmten Zahl begriffen. Franzosen die sich Verdienste um das Königreich Italien erworben haben, werden nicht als Fremde betrachtet.

Die Mitglieder schwören bei ihrer Aufnahme, sich der Vertheidigung des Königs, der Krone, der Integrität des Königreichs Italien, und dem Ruhme seines Gründers zu weihen.

Die Einkünfte des Ordens betragen jährlich 600,000 Lire. Davon erhalten an jährlichen Pensionen:

Ein Dignitar	3000 Lire,
Ein Kommandeur	700,
Ein Ritter	300,

und der Ueberschuß wird zur Vermehrung der festgesetzten Pensionen verwendet.

Sämmtliche Mitglieder des Ordens gehören zur letzten Klasse der Adeligen; sie sind Ritter des Königreichs Italien.

Das Ordenszeichen stellt die eiserne Krone vor, mit der Umschrift: Dio me la diede, guai a chi la tocca (Gott hat mir sie gegeben, wehe dem der sie antastet); über der Krone ist ein Adler angebracht. Es ist von Gold für die Dignitarien und Kommandeure, von Silber für die Ritter.

Die Dignitarien tragen das Ordenszeichen an ei-

Digitized by Google

nem breiten, orangefarbenen Bande mit grüner Einfassung, von der rechten nach der linken Seite, und haben einen Stern auf der linken Brust; die Kommandeure und Ritter an einem schmälern Bande im Knopfloche, ohne Stern.

Die Ordensbeamten sind: der Kanzler und der Schatzmeister, welche aus den Dignitarien; der Zeremonienmeister, welcher aus den Kommandeuren; und zwei Zeremonien-Gehülfen, welche aus den Rittern gewählt werden.

Digitized by Google

Malteser-Orden.

Der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem ist der erste und älteste Ritter-Orden. Er hat allen auf ihn folgenden Ritter-Orden zum Vorbild gedient, in der Geschichte einst eine glänzende Rolle gespielt, in den neueren Zeiten aber, besonders durch die französische Revolution und ihre Folgen, viel widrige Schicksale erlitten, und die meisten seiner Besitzungen verloren.

Im Jahre 1048 ließen reiche Kaufleute aus Amalfi in Neapel eine Kirche nebst einem Kloster und späterhin ein Hospital zur Verpflegung der das heilige Grab besuchenden Pilger in Jerusalem erbauen. Die Mönche, denen das Hospital anvertraut war, wurden Hospitaler oder auch Johanniter genannt, weil das neben dem Spital befindliche Bethaus Johannes dem Täufer gewidmet war. Da sich die Einkünfte dieses Hospitals durch die Freigebigkeit Gottfrieds von Bouillon, nach der Eroberung von Palästina im Jahre 1099 vermehrt hatten, so trennten sich die Hospitaler von den Mönchen des Klosters, bildeten eine eigene Ge-

Digitized by Google

sellschaft und nannten sich Hospitaler des heiligen Johannes von Jerusalem. Nach ihres Vorstehers Gerhards Tode wählten die Hospitaler Raymund du Puy zu dessen Nachfolger. Dieser gab dem Orden eine förmliche Verfassung. Die Mitglieder mußten, außer den gewöhnlichen geistlichen Ordensgelübden, sich auch verpflichten, gegen die Feinde des Christenthums zu streiten. Dadurch unterschieden sich die Hospitaler wesentlich von allen bisherigen geistlichen Orden, und so entstand der erste geistliche Ritter-Orden.

Raymund war dessen erster Meister. Im Jahre 1120 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Orden zeichnete sich bald durch Tapferkeit und Siege aus; sein Ansehen wuchs; seine Besitzungen vermehrten sich. Nach dem Untergange des christlichen Reichs in Palästina wendete sich der Orden nach Zypern, von dort nach Rhodus, wo dessen Mitglieder im Jahre 1309 den Nahmen Rhodiserritter annahmen. Nachdem 1522, während welcher Zeit der Ruhm des Ordens immer mehr gestiegen war, die Insel Rhodus von den Türken, nach einer hartnäckigen und tapfern Gegenwehr war erobert worden, so suchten die wenigen übrig gebliebenen Ritter einen neuen Wohnsitz, und erhielten endlich von Karl V, die Insel Malta zu ihrem künftigen Aufenthalt, von welchem sie sich nun Malteserritter nannten. Der Orden erstand sehr bald in neuer Kraft, und zeichnete sich aufs neue durch Siege gegen die Türken aus. So erhielt er sich bis im Jun 1798, als die Franzosen Besitz von Malta nahmen. Damahls bestand der Orden aus acht Zungen oder Nationen, und hatte einen Großmeister, den Freiherrn von Hompesch — der erste Deutsche, welcher zu dieser Würde, 19. Jul 1797, gelangte — und acht Großoffiziere

an seiner Spitze. Sämmtliche Ritter mußten die Insel verlassen. Dies Ereigniß veranlaßte den Kaiser Paul von Rußland, der sich schon vorher zum Protektor des Ordens erklärt hatte, die Würde eines Großmeisters, 24. November 1798, anzunehmen; der jetztregierende Kaiser Alexander führt aber nur den Titel eines Protektors des Ordens. Im Frieden von Amiens 1802 wurde zwar die Zurückgabe der Insel an den Orden bedungen; allein die Engländer blieben im Besitz derselben und sind es noch.

Der Orden bestehet gegenwärtig aus dem Großpriorat von Böhmen, aus zwei Großprioraten in Rußland, einem russisch-griechischen und einem russisch-katholischen, und aus dem protestantischen Herrenmeisterthum Sonnenburg im Brandenburgischen*); außerdem hat er nur noch wenig Besitzungen.

Der Orden ist seit dem Tode des letzten Großmeisters Tomasi 1805 ohne Großmeister. Die Angelegenheiten desselben werden durch einen Stellvertreter (Locumtenens Magisterii, Luogotenente), welcher zu Catania in Sizilien residirt, verwaltet. Ueber wichtige Fälle aber hat er nicht das Recht zu entscheiden, sondern er muß um die päpstliche Bestätigung nachsuchen.

---

*) Dem königlich preußischen Edikt vom 30. Oktober 1810 zu Folge sollen alle Balleien und Kommenden als Staatsgüter betrachtet, und nach und nach eingezogen werden.

Neapel.

Orden beider Sizilien.

(Ordine delle due Sicilie.)

Zur Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste stiftete der König Joseph von Spanien, als König von Neapel, am 24. Februar 1808 den Orden beider Sizilien, in welchen alle diejenigen aufgenommen werden sollen, die zur Regeneration des Vaterlandes mitgewirkt haben.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 50 Dignitarien, 100 Kommandeure, und (anfänglich auf 500, von dem jetztregierenden König aber) auf 600 Ritter festgesetzt.

Einem Dekret vom 28. Oktober zu Folge sind alle Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs, welche dem König den Eid der Treue abgelegt haben, erstere zu Komtandeuren letztere zu Rittern ernannt worden.

Die Ritter schwören bei ihrer Aufnahme, ihr Leben der Vertheidigung und dem Ruhme der Krone und des Staates zu widmen.

Digitized by Google

Das Ordenszeichen ist ein goldener, rothemaillirter Stern von fünf Strahlen mit einem goldenen Adler darüber. Auf der einen Seite des Sterns ist das neapolitanische Wappen mit der Inschrift: Renovata Patria (das erneuerte Vaterland); auf der andern das sizilianische mit der Inschrift: Joseph. Napoleo Siciliarum Rex instituit (Gestiftet von Joseph Napoleon König beider Sizilien).

Die Dignitarien tragen dieses Ordenszeichen an einem hellblauen, seidenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, nebst dem großen Stern auf der linken Brust; die Kommandeure um den Hals, und die Ritter im Knopfloche auf der linken Seite.

Fürstliche Personen aus souveränen Häusern, welche die Ehrenzeichen des Ordens erhalten, gehören nicht zu der festgesetzten Zahl der Ordensmitglieder.

Der König von Neapel ist Großmeister.

Der Orden hat einen Großkanzler und einen Großschatzmeister, welche aus den Dignitarien genommen werden.

Der Orden ist mit Gütern aus den im Königreich Neapel aufgehobenen Malteser- und Konstantinian-Orden dotirt. Jeder Ritter genießt aus den Einkünften eine jährliche Pension von 50 (Silber-) Dukaten. Ein Theil jener Dotationsgüter ist in acht Stämme (corpi di proprietà) getheilt, wovon jeder jährlich 3000 Dukaten einträgt, und die in acht Departementern (ripartimenti) liegen. Diese Güter sind acht Dignitarien angewiesen, welche in dem Hauptorte des ihnen zugetheilten Departements wenigstens zwei Monate im Jahre residiren müssen. Während dieser Zeit lassen sie sich Rechnung über die Verwaltung der Güter ablegen, und machen durch den Großkanzler dem großen Rathe diejenigen Personen ihres Departements bekannt, die sie ihrer

Handlungen oder ihrer Verdienste wegen für würdig halten in den Orden aufgenommen zu werden. Sie führen Aufsicht über das Betragen der Ritter ihres Departements und berichten darüber durch den Großkanzler an den Großmeister.

Der Großkanzler und der Großschatzmeister haben jeder 4000 Dukaten jährlichen Gehalt.

Der Orden hat einen großen Rath, welcher aus dem Großkanzler, dem Großschatzmeister und aus zwei Dignitarien bestehet, und dessen Präsident der Großmeister ist. Die Dignitarien, welche Mitglieder des Rathes sind, haben 3000 Dukaten jährlichen Gehalt.

Die Ernennung und Aufnahme der Ordensmitglieder geschiehet vom Großmeister im großen Rathe.

Der große Rath schlägt dem Großmeister die Kandidaten zur Aufnahme vor, und führt die Oberaufsicht über alle den Orden betreffende Angelegenheiten.

Jedes Departement hat seinen eigenen Kanzler und Schatzmeister, welche Mitglieder des Ordens sind, und einen jährlichen Gehalt von 300 Dukaten beziehen.

Ehren-Medaille.

Sie wird an einem grünen Bande im Knopfloche getragen, und es ist ausdrücklich verboten, das Band ohne Medaille zu tragen.

Digitized by Google

Oesterreich.

I. Blühende Ritter-Orden.

1.

Orden des goldenen Vließes.

Philipp III, Herzog von Burgund, mit dem Beinahmen der Gute, vermählte sich zum dritten Mahle mit Isabella, einer Tochter des Königs Johannes I. von Portugal. Diese Vermählung wurde am 10. Januar 1430*) zu Brügge mit großer Pracht vollzogen. Es waren dabei nicht nur die vornehmsten Edelleute aus Philipps Ländern, sondern auch viele Fremde zugegen. Acht Tage und Nächte dauerte das Fest ununterbrochen. Schmausereien, Spiele aller

*) In Burgund, Flandern, Frankreich und England war damahls die Sitte, das neue Jahr mit Ostern anzufangen, daher die Geschichtschreiber jener Zeiten und Länder den Tag der Vermählung auf den 10. Januar 1429 setzen.

Digitized by Google

Art, Bälle, maskirte Aufzüge in den Straßen, Turniere, Wettrennen zu Pferde und zu Fuß wechselten unaufhörlich. Vor des Herzogs Palast stand ein steinerner Löwe, aus dessen rechter Vorderklaue Tag und Nacht Rheinwein für jedermann floß. Rother Burgunder strömte aus der rechten Vorderklaue eines steinernen Hirsches, welcher vor der Hofkapelle angebracht war. Am Eingang des Palastes stand ein Einhorn, aus dessen Füßen des Morgens, bei den Mittags und Abendmahlzeiten Rosenwasser für die Gäste quoll, um sich Gesicht und Hände zu waschen u. s. w.

Bei Gelegenheit dieser Vermählung, und zwar am ersten Tage der Feierlichkeit, 10. Januar stiftete Philipp den Ritter-Orden des goldenen Vließes.

Kein Orden hat Veranlassung zu so vielen Meinungen und Vermuthungen über die Beweggründe und Absichten des Stifters gegeben, als dieser. Wir wollen nur einige davon anführen:

Philipp habe bei der Stiftung an die Eroberung des in der griechischen Fabellehre merkwürdigen goldenen Vließes durch die Argonauten, unter Jasons Anführung, gedacht. So wie jener seinen Zug nach Kolchis unternommen, habe er mit seinen Rittern, denen die Argonauten zum Vorbilde dienen sollten, einen ähnlichen Zug nach Syrien gegen die Türken unternehmen wollen.

Die fünf Buchstaben, aus denen der Nahmen Jason bestehet, sind die Anfangsbuchstaben der Monate Jul, August, September, Oktober und November; die Fruchtbarkeit und den Ueberfluß seiner Länder habe Philipp auf eine versteckte Art mit dem Nahmen Jason andeuten wollen.

Nicht Jasons, sondern Gideons Fell habe Philipp bei der Stiftung des Ordens vor Augen gehabt.

Als nähmlich Gideon durch einen Engel zur Befreiung des Volkes Israel aus den Händen der Medianiter aufgefordert ward, so bat er zur Bestätigung seines göttlichen Berufs um ein Wunder. Er breitete ein wollenes Fell aus, und verlangte, daß während es auf der ganzen Erde trocken bliebe, das Fell bethauet werden sollte, und am folgenden Tage, daß während der Thau auf der ganzen Erde läge, das Fell trocken bliebe, und sein Verlangen ward erfüllt. Gideon schlug mit nur drei hundert Mann das ungeheuer große Heer der Medianiter; zur Ehre und zum Andenken dieses Helden habe Philipp den Orden gestiftet. Daß am Hofe in Brüssel eine Tapete mit einer Abbildung jenes Wunders befindlich war, mußte zur Bestätigung dieser Meinung dienen.

Der Orden des goldenen Vließes habe das Andenken an die beträchtlichen Einkünfte bewahren sollen, die der Herzog aus der Kultur der Schafzucht und dem Wollenhandel in seinen Ländern zog.

Ein goldenes Vließ sei vom Himmel gefallen; diese Begebenheit habe durch Errichtung des Ordens verewigt werden sollen.

Das goldene Vließ bedeute ein Geheimniß der Chimie, ja wohl gar den Stein der Weisen, oder ein auf Pergament geschriebenes Buch, welches die Kunst, Gold zu machen, lehre.

Diese und andere witzige und unwitzige Meinungen sind sämmtlich durch keine geschichtlichen Beweise unterstützt. Es können daher nur diejenigen Beweggründe zur Stiftung des Ordens als die einzig wahren angenommen werden, die der Herzog Philipp von Burgund Eingangs der Statuten selbst anführet.

Er sagt daselbst, wegen seiner besondern Liebe und Neigung für das Ritterthum, dessen Ehre und

Digitized by Google

Wachsthum er eifrig wünsche, damit der wahre katholische Glauben, die Kirche, die Ruhe und das Wohl des Staats, so viel als möglich vertheidigt, beschützt und aufrecht erhalten werde, habe er, um den Glauben, die heilige Kirche, Tugenden und gute Sitten zu befördern und auszubreiten, den Orden des goldenen Vließes errichtet. Daß dies wirklich des Stifters Absicht gewesen, bestätigen zwei seiner Zeitgenossen, burgundische Edelleute, die an des Herzogs Hofe lebten, desgleichen die auf seinem Sarkofag zu Dijon befindliche Inschrift, welche so lautet:

Pour maintenir l'Eglise, qui est de Dieu maison;
J'ay mis sus le noble Ordre, qu'on nomme la Toison.

(Um die Kirche, die Gottes Haus ist, aufrecht zu erhalten, stiftete ich den edlen Orden, das goldene Vließ genannt.)

Warum der Stifter dem Orden den Nahmen goldenes Vließ gegeben habe, darüber schweigen die Statuten und die Geschichte. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß Philipp bei der Benennung nicht an Gideons Fell, sondern an Jasons goldenes Vließ gedacht habe, welche Vermuthung schon das Beiwort golden hinlänglich rechtfertiget. Ueberdies machte er damahls Zurüstungen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, wozu ihn außer anderen Beweggründen, auch die Erinnerung an die von seinem Vater Johann ohne Furcht, in Mingrelien, der Gegend des alten Kolchis erlittenen Gefangenschaft, anspornen machte, welcher Zug aber nachher wegen des Krieges mit Ludwig XI. von Frankreich unterblieb.

Auch soll der Apostel Andreas, den er zum Ordens-Schutzpatron erwählte, der Tradition zu Folge,

das Evangelium in Kolchis, wohin Jason zur Eroberung des goldenen Vließes zog, gepredigt haben, obgleich andere vermuthen, er habe den Apostel Andreas deshalb zum Schutzpatron genommen, weil die alten burgundischen Herzoge ein Kreuz von ihm bekommen hätten, daher noch jetzt ein Burgundisches oder Andreaskreuz gleichbedeutend sind.

Der Orden heißt in den Statuten: L'Ordre de la Toison d'or. Lateinisch: Aureum Vellus. Die Spanier nennen ihn: el Toyson oder el Tuson de oro. Italienisch: Il Tosone, il Vello auch Velloncino d'oro. Auf deutsch: das goldene Vließ oder Fließ. Bei einem alten Schriftsteller*) heißt er: der Ritter-Orden deß Güldin Schäppers, oder Güldin Lämblins von Burgundy, sonst genannt deß Güldin Vellyß oder Flüß.

Die Statuten, datirt aus Lille vom 27. November 1431, sind in burgundisch-französischer Mundart abgefaßt, und außer dem Eingange und dem Schlusse in 66 Artikel eingetheilt. Dem nachstehenden Auszuge aus denselben sind, mit Uebergehung des Unwesentlichen oder dessen was keine Anwendung mehr findet, die von Philipps Nachfolgern gemachten Veränderungen und die heutige Observanz beigefügt.

1. Die Zahl der Ordensritter, nahmhafte und tadellose Edelleute von altem Adel, (Gentilshommes de nom et d'armes et sans reproche), wird auf ein und dreißig festgesetzt, worunter der Stifter als Oberhaupt und Souverän begriffen ist.

---

*) Megiser: Von dem dreyfachen Ritterstand. Franckfurt 1593.

(Die meisten Schriftsteller behaupten, die Zahl der Ritter sei auf 24 festgesetzt worden; andere, auf 25. Daß dies falsch ist, beweiset das erste Statut. Der Stifter hat zwar bei seiner Vermählung nur 24 zu Rittern ernannt, daraus folgt aber nicht, daß dies die festgesetzte Zahl gewesen sei. Im 18. Artikel behält er sich ausdrücklich die Ernennung der an der bestimmten Zahl fehlenden Mitglieder vor.

Unter Karl V. wurde die Zahl der Mitglieder, mit Einschluß des Souveräns auf 51 festgesetzt. Die Benennung Großmeister ist in diesem Orden nicht üblich.)

2. Die Ritter dürfen neben dem goldenen Vließe keinen andern Orden tragen. Ausgenommen sind gekrönte Häupter und Herzoge, welche neben dem goldenen Vließe denjenigen Orden tragen können, dessen Oberhaupt sie sind. Auch kann in einem solchen Fall das Oberhaupt die Orden gekrönter Häupter und Herzoge tragen.

(Die Ritter des goldenen Vließes, welche österreichische Unterthanen sind, dürfen zwar keine auswärtigen Orden annehmen, können aber die Ehrenzeichen der übrigen österreichischen Orden nebem dem goldenen Vließe tragen. Der Kaiser, als Oberhaupt, nimmt ebenfalls keinen fremden Orden an. *)

3. Die Ordenskette mit dem Ordenszeichen soll, mit wenigen Ausnahmen, täglich um den Hals getragen werden.

---

*) Von dieser Observanz ist im Jahre 1810 in Absicht des französischen Ordens der Ehrenlegion eine Ausnahme gemacht worden.

(Da es den Rittern sehr beschwerlich fiel, die Kette beständig zu tragen, so ward unter Karl V. festgesetzt, daß sie nur bei feierlichen Gelegenheiten sollte umgehangen werden. Für gewöhnlich tragen die Ritter das Ordenszeichen an einem zwei Finger breiten ponceaurothen oder goldenen Bande, entweder um den Hals oder im Knopfloche auf der linken Brust. Dieses Ordenszeichen bestehet in einem goldenen Widderfelle mit einem goldenen blauemaillirten Feuersteine darüber, auf welchem die aus dem Claudian genommene Devise befindlich ist: PRETIUM LABORUM NON VILE, (Nicht geringer Preis der Arbeiten). Die Glieder der goldenen Halskette stellen Feuerstahle und Feuersteine aus welchen Flammen herausspringen vor, (die alte Devise des Hauses Burgund,) deren Bedeutung auf verschiedene Art ausgelegt worden ist. Die Kette muß nach dem Tode eines Ritters wieder abgeliefert werden.)

4. Die Ritter sollen das Oberhaupt und sich unter einander lieben, nicht gestatten, daß etwas Ehrenrühriges gegen Mitglieder des Ordens gesagt werde, u. s. w.

5. Die Ritter sollen dem Oberhaupte im Kriege und in gefahrvollen Gelegenheiten beistehen.

6. Das Oberhaupt soll keinen Krieg unternehmen, ohne die Ritter um Rath zu fragen.

(Daß dies Statut heut zu Tage nicht mehr gelten kann, bedarf keiner Erinnerung.)

7. Die Ritter sollen ohne Erlaubniß des Souveräns keine fremden Kriegsdienste nehmen.

8 — 9. Streitigkeiten zwischen Ordensrittern sollen nicht durch Thätlichkeiten, sondern im Kapitel gütlich abgethan werden. Geschiehet es, so sollen die andern es zu verhindern suchen.

13 — 16. Die Ritter bleiben Zeitlebens Mit-

Digitized by Google

glieder des Ordens, ausgenommen wenn sie sich der Ketzerei schuldig machen, Hochverrath begehen, oder am Tage einer Schlacht auf eine schimpfliche und feige Weise fliehen, in welchen Fällen sie aus dem Orden gestoßen werden.

(Hieraus und aus spätern Zusätzen folgt, daß jeder aufzunehmende Ritter katholischer Religion sein muß, und nicht im Verdachte der Ketzerei stehen darf.)

17. Die Ritter haben den Rang nach der Zeit der Aufnahme.

19. Die Beamten (Officiers) des Ordens sollen sein: ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Greffier und ein Wappenkönig, welcher goldenes Vließ (Toison d'or) heißt.

(Die diesen Beamten obliegenden Geschäfte, sind in 28 Artikeln bestimmt worden. Die der drei zuerst genannten bestehen in der Aufbewahrung des Ordenssigels und der Kleidungen; in der Aufsicht über das Archiv und die Bibliothek; in Verwaltung und Berechnung der Einkünfte; in der Ausfertigung der Diplome u. s. w. Durch den Wappenkönig werden die Ritter von den Angelegenheiten des Ordens unterrichtet, und erhalten die Anzeige, wenn Kapitel gehalten werden soll u. s. w.

Der 23 — 66. Artikel verordnet: wann und wie das Ordensfest und Kapitel gehalten werden soll; daß diejenigen Ritter, die sich ungeziemender Handlungen schuldig gemacht haben, zu einem bessern Lebenswandel ermahnet werden sollen; wie die Wahl neuer Mitglieder, und daß sie nach Mehrheit der Stimmen geschehen soll.

(Die heutige Observanz dieser Statuten ist folgende:

Seit Philipp II. unter welchem das 23. und letzte statutengemäße Generalkapitel gehalten worden ist, hängt die Ernennung der Ordensritter von der freien Willkür des jedesmahligen Oberhauptes und Souveräns des Ordens ab. An dem zur feierlichen Aufnahme vom Oberhaupte festgesetzten Tage versammeln sich sämmtliche in Wien anwesende Ritter, in ihren Ordenskleidungen mit umhangenden Ketten, bei Hofe in dem bestimmten Appartement, und es wird alsdann in Gegenwart des Kaisers Kapitel gehalten. Sobald dieses geendet ist, verfügt sich der Kaiser unter Vortretung des Hofstaats und in Begleitung der Ritter in den Rittersaal und nimmt seinen Platz unter dem Baldachin, so wie die Ritter die ihnen bestimmten Plätze ein. Hierauf werden die anwesenden Kandidaten, welche in der Ordenskleidung in der Rathsstube warten, durch den ältesten Ritter unter Vortretung des Wappenkönigs in den Rittersaal vor den Thron geführt. Nachdem sie vom Oberhaupt den Ritterschlag mit dem entblößten Schwerte erhalten und den vorgeschriebenen Eid, in welchem sie Treue und Gehorsam gegen den Souverän und Beobachtung der Statuten angeloben, geleistet haben, so hängt ihnen derselbe mit eigenen Händen die Ordenskette um und umarmt sie, so wie nachher sämmtliche Ritter ebenfalls einander umarmen. Der Zug gehet nach vollendeter Feierlichkeit auf die nähmliche Art zurück, und die neuaufgenommenen Ritter treten nach ihrem Range ein.

Die Ordenskleidung, welche seit Stiftung des Ordens drei Mahl ist geändert worden, bestehet in einem ponceaurothen sammetnen mit weißem Taffet gefütterten Talar, über welchem ein purpurfarbiger mit weißem Atlasse gefütterter langer Mantel getragen wird. Dieser Mantel ist mit einer breiten und präch-

Digitized by Google

tigen goldenen Stickerei bordirt, in welcher das Ordenszeichen, Feuersteine und Stahle mit hervorspringenden Flammen und Funken häufig angebracht sind. Der äußerste Saum des Mantels ist von weißem Atlasse und auf demselben der oft wiederhohlte Denkspruch mit goldenen Buchstaben gestickt: Je l'ay emprins (Ich habe den Orden angenommen). Die vom Stifter gewählte Devise hieß: Autre n'auray, (ich will keinen andern Orden tragen) die dessen Sohn, Karl der Kühne oder der Kriegerische in die gegenwärtige veränderte. Die Ordensmütze ist ebenfalls von purpurfarbigem mit Gold gestickten Sammet, mit einem rückwärts niederfallenden Mäntelchen, und daran auf der linken Seite herabhangenden glatten Streifbinde. Ueber dem Mantel wird die oben beschriebene Kette getragen, die aber bei minder feierlichen Gelegenheiten auch über die gewöhnliche Hofkleidung gehängt wird.

Der Wappenkönig trägt bei dieser Gelegenheit ebenfalls eine Zeremonienkleidung und eine Kette, von welcher eine goldene Medaille herabhängt.

Jeder Ritter erhält bei seiner Aufnahme ein Diplom und ein Exemplar der Statuten, welches nach dessen Tode zurückgesendet werden muß.

Das Ordensfest wird jährlich in Wien am St. Andreastage oder dem darauf folgenden Sonntage gefeiert. Der Kaiser als Ordensoberhaupt und sämmtliche anwesende Ritter, in der Ordenskleidung, gehen in Prozession in die Hofkirche, wohnen dem Gottesdienste bei, kehren nach Endigung desselben in die Burg zurück und speisen im Rittersaale an offener Tafel.

Am heiligen drei Königtage ist in der Hofkirche Toison-Amt.)

Der Orden des goldenen Vließes wurde 1433 vom Papst Eugen IV, und 1516 von Leo X. bestätiget. Letzterer ertheilte demselben viele, für die damahligen Zeiten wichtige Privilegien.

Unter des Stifters Nachfolgern machten besonders der Kaiser Maximilian I, Karl V, der König Philipp II. und IV. einige Veränderungen und Zusätze zu den Statuten, auch verliehen sie dem Orden besondere Vorzüge und Privilegien.

Der Kaiser von Oesterreich ist Oberhaupt und Souverän (Chef et Souverain) des Ordens.

In dem 65. Artikel der Statuten hatte der Stifter verordnet, daß wenn sein Geschlecht in männlicher Linie ausstürbe, der Gemahl der Tochter und Erbin des letzten Souveräns Oberhaupt des Ordens sein sollte. Dem zu Folge gelangte der Kaiser Maximilian I. Erzherzog von Oesterreich, durch seine Vermählung mit Marie, Erbtochter des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, zu dieser Würde. Nach seines Enkels, Karls V. Entsagung des Thrones blieb die österreichisch-spanische Linie im Besitz des Ordens, und als diese Linie mit Karl II. ausstarb, fiel die Succession auf den spanischen Thron nebst der Souveränschaft des Ordens an Karl III, von der österreichisch-deutschen Linie, nachmahls als Kaiser, Karl VI. Karl konnte sich zwar in dem bekannten Erbfolgekrieg nicht im Besitz der spanischen Monarchie behaupten, doch blieb er der einzige rechtmäßige Chef und Souverän des Ordens, und nahm daher, als er Spanien verließ, das gesammte Ordensarchiv mit.

Der König Philipp V von Spanien, aus dem Hause Bourbon, erklärte sich aber ebenfalls zum Chef des Ordens. Nach Karl VI. Tode wurde Franz Stephan, Großherzog von Toskana, nachmahls

Kaiser Franz I, als Gemahl und Mitregent von deren Erbtochter, Maria Theresia, Oberhaupt und Souverän des Ordens. Der jetztregierende Kaiser ist der vierzehnte Souverän des Ordens, wie aus folgendem Verzeichniß sämtlicher Ordens-Souveräne zu ersehen ist:

1. Philipp III, der Gute, Herzog von Burgund, Stifter des Ordens.
2. Karl der Kühne.
3. Maximilian I, Erzherzog von Oesterreich, und römischer Kaiser.
4. Philipp I, der Schöne, Erzherzog von Oesterreich und König von Spanien.
5. Karl V, (I) Kaiser, und König von Spanien.
6. Philipp II,
7. Philipp III,
8. Philipp IIII,
9. Karl II,

   } Könige von Spanien.

10. Karl (III) VI.
11. Franz I.
12. Joseph II.
13. Leopold II.
14. Franz, Kaiser von Oesterreich.

2.

Marie-Theresien-Orden.

Die Kaiserin Maria Theresia beschloß im Jahre 1756, als der Krieg mit Preußen ausbrach, der nachher den Nahmen des siebenjährigen erhielt, zur Belohnung für tapfere Offiziere ihrer Armee, einen militärischen Verdienst-Orden zu errichten. Nachdem vorläufig die Grundsätze über die Verfassung des Ordens waren entworfen worden, so wurde der Armee dieser Entschluß im Mai 1757 bekannt gemacht. Am 18. Jun desselben Jahres wurde die Schlacht bei Kolin (Planian) gewonnen, und im folgenden Monat dem gesammten kaiserlichen Kriegsheere eröffnet, daß jener merkwürdige Tag als Stiftungstag des neuen militärischen Verdienstordens angesehen, daß er nach dem Nahmen der Stifterin Militärischer Mariä-Theresiä-Orden genannt werden sollte, und daß der Kaiser Franz die Großmeisterstelle desselben übernähme. Der Großmeister ließ hierauf einstweilen die Hauptgrundsätze der künftigen Ordensstatuten festsetzen und es wurde der Herzog Karl von Lothringen zum ersten, der Feldmarschall Daun zum zweiten Großkreuz ernannt. Die Statuten selbst sind vom 12. Dezember 1758 datirt.

Ein Auszug aus den Statuten dieses merkwürdigen Ordens muß um so interessanter sein, da fast alle nach der Zeit errichtete militärische Verdienst-Orden andrer Souveräne, nach dem Muster des Marie-Theresien-Ordens organisirt worden sind.

Digitized by Google

1. Der Zweck des Ordens iſt, Belohnung des Militärſtandes für deſſen Treue, Tapferkeit und Klugheit. Der Souverän will dadurch ſeine Zufriedenheit über die vielfältigen Verdienſte des Militärs öffentlich an den Tag legen, und demnächſt das ruhmvolle Andenken an das Wohlverhalten deſſelben bis auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft bringen.

2. Der jedesmahlige Regierer des Erzhauſes Oeſterreichs und Beherrſcher des öſterreichiſchen Geſammtſtaates iſt Großmeiſter.

3. Niemand ſoll wegen ſeiner hohen Geburt, langwierigen Dienſten, vor dem Feind überkommenen Bleſſuren, oder wegen vorhergehender Verdienſte, noch weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort anderer, ſondern es ſollen einzig und allein diejenigen in den Orden aufgenommen werden, die nicht nur nach Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit ein völliges Genügen geleiſtet, ſondern ſich noch überdies durch eine beſondere herzhafte That hervorgethan, oder kluge für den Militärdienſt erſprießliche Rathſchläge nicht nur an die Hand gegeben, ſondern auch ſolche mit vorzüglicher Tapferkeit ausführen geholfen haben.

4. Jeder Oberoffizier der Armee, mit Einſchluß der Fähnriche und Kornets, ohne Rückſicht auf Religion, Rang, und andere Umſtände kann den Orden überkommen.

5. Die Zahl der Ordensmitglieder iſt unbeſtimmt.

6. Sie beſtanden anfänglich aus zwei Klaſſen aus Großkreuzen und Rittern. Zu Rittern ſollen alle diejenigen ernannt werden, die ſich durch eine ausnehmend tapfere That vor andern verdienſtlich machen; zu Großkreuzen, die ihre Tapferkeit mit einem klugen und ſolchen Betragen vereinigen, welches

Digitized by Google

in den glücklichen Ausschlag einer oder der andern Kriegsunternehmung von ersprießlichem Einfluß gewesen ist.

Der Kaiser Joseph vermehrte im Jahre 1765 den Orden mit einer dritten Zwischen-Klasse, so daß er gegenwärtig aus Großkreuzen, Kommandeuren und Kleinkreuzen bestehet.

7. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, goldenes, weißemaillirtes Kreuz mit breiten Enden und goldener Einfassung. In der Mitte ist ein runder Schild mit dem österreichischen Wappen und der Umschrift in goldenen Buchstaben: FORTITUDINI (der Tapferkeit) und auf dessen Kehrseite der aus den Buchstaben M. T. F. (Maria Theresia und Franciscus) verschlungene, schwarzemaillirte von einem Lorberkranze umgebene Nahmenszug. Die Großkreuze tragen dieses Zeichen an einem seidenen, handbreiten, gewässerten, in drei gleichbreite Streifen getheilten Bande, davon der mittlere weiß, die beiden übrigen ponceauroth sind, — die Farben des österreichischen Wappens auszudrücken — welches von der rechten Schulter nach der linken Hüfte herabgehet. Der Kaiser Joseph fügte im Jahre 1765 hierzu noch einen silbergestickten Stern, welcher aus der Vorderseite des auf einem Lorberkranze ruhenden Ordenskreuzes bestehet, und auf der linken Brust getragen wird. Die Kommandeure tragen dieses Ordenskreuz an einem etwas schmäleren Bande von denselben Farben um den Hals, und haben keinen Stern; die Kleinkreuze ein kleineres Kreuz an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloche.

8 — 10. Zwanzig Großkreuze erhalten jeder eine jährliche Pension von fl. 1500. Sämmtliche Kommandeure genießen jeder jährlich fl. 600 Pension. Von den Kleinkreuzen haben die hundert ältesten fl. 600,

Digitized by Google

und das zweite hundert jeder fl. 400 Penſion; die übrigen rücken dem Range gemäß, den ſie im Orden einnehmen, nach. Zur Beſtreitung dieſer Penſionen, ſo wie des übrigen bei dem Orden nothwendigen Aufwandes, ſind dem Orden jährlich fl. 150,000 Einkünfte angewieſen.

11. Um in den Orden aufgenommen zu werden iſt erforderlich, daß die tapfere That, welche die Anſprüche begründet, zureichend beſchrieben, daß die Beſchreibung mit hinlänglichen Beweisthümern beſtärkt, und daß vom Ordenskapitel die unparteiiſche Unterſuchung angeſtellt werde, ob nicht nur an dem Beweiſe nichts ermangle, ſondern auch, ob die beſchriebene That von der Beſchaffenheit ſei, daß ſie das Groß-Kommandeur- oder Kleinkreuz verdiene.

12. Keinem Offizier, welcher ſich durch eine beſondere That des Ordens würdig gemacht zu haben glaubet, ſoll es verwehret, oder ihm das geringſte Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr aller Vorſchub gegeben werden, daß er im Stande ſei, den gehörigen Beweis beizubringen.

13. Wenn der Kandidat unter eines andern Befehl geſtanden, ſo iſt das Zeugniß des kommandirenden Offiziers abzufordern und der Aufſatz des Faktums ſowohl von dieſem als von fünf andern Oberoffizieren zu beſtätigen; in Ermangelung der letztern müſſen für jeden abgehenden zwei Unteroffiziere oder Gemeine gerechnet werden.

14. Sollte der kommandirende Offizier ſich mit der Unwiſſenheit des Vorgangs entſchuldigen, oder abweſend und verhindert ſein, oder auch der Kandidat ſelbſt das Kommando geführt haben, ſo iſt das Zeugniß und die Unterſchrift von ſechs Oberoffizieren oder für jeden der an dieſer Zahl abgehet von zwei Unteroſ-

Digitized by Google

fizieren oder Gemeinen, die der Aktion mit beigewohnt haben, erforderlich.

15. Kann die vorgeschriebene Zahl von Zeugen nicht aufgeführt werden, so sollen in der Beschreibung des Faktums die Umstände desto genauer bemerkt, und diejenigen, welche die That mit Augen gesehen haben, zur Unterschrift ihrer Aussage gezogen werden.

16. Diese Zeugnisse werden nebst der Species facti entweder unmittelbar dem Großmeister überreicht, oder an den von demselben dazu bevollmächtigten Großkreuz, welches gewöhnlich der Oberbefehlshaber ist, eingesendet, um im Ordenskapitel gehörig geprüft zu werden; diejenigen Kandidaten, welche in Dienstgeschäften oder aus andern Ursachen nicht bei der Armee sind, überschicken ihre Memoiren an den Ordenskanzler.

17. Oesterreichische Offiziere, welche den Feldzügen verbündeter Armeen beiwohnen, haben dieselben Ansprüche auf den Orden.

18. So oft ein Kapitel gehalten wird, sollen alle bei der Armee anwesende Ordensmitglieder dazu berufen werden. Derjenige, der vom Großmeister den Auftrag bekömmt, bei dem Kapitel zu präsidiren, soll dahin sehen, daß dasselbe, außer ihm, wenigstens noch aus sechs andern Mitgliedern, im Fall, nähmlich nicht mehr bei der Armee zugegen sind, zusammengesetzt werde.

19. Wenn nach geendigtem Feldzuge die eingesendeten Gesuche der Kandidaten dem Ordenskanzler übergeben worden, so läßt derselbe eine Liste davon verfassen und befördert sie an den Großmeister. Ist es der Wille des Großmeisters, daß ein Kapitel gehalten werden soll, so wird dies dem Oberbefehlshaber vermittelst eines Reskripts bekannt gemacht, derselbe

Digitized by Google

zum Präsident des Kapitels ernannt und ihm zugleich die sämmtlichen Gesuche der Kandidaten zugefertiget. Durch denselben geschiehet alsdann die Einladung an die Ordensritter, sich an dem dazu bestimmten Tage zur Haltung des Kapitels zu versammeln. Im Kapitel läßt der Präsident die Memoiren der Kandidaten und die beigefügten Zeugnisse, wofern sie nicht bereits unter den Ordensmitgliedern zirkulirt haben, ablesen und die Zeugen zusammenzählen, damit die Anwesenden in den Stand gesetzt werden zu beurtheilen, ob die That den Kandidaten zur Erlangung des Ordens eigne, und ob die Zeugnisse die erforderlichen Kennzeichen der Authentizität haben.

20—21. Die das Kapitel bildenden Mitglieder können zwar, da sie selbst den Orden ihrem Verdienste verdanken, die Würdigkeit der Kandidaten am kompetentesten beurtheilen. Auch ist es nicht möglich eine ausführliche Beschreibung aller möglichen Kriegsthaten, welche vorkommen können, zu geben. Ferner sind zwar streng genommen, alle Unternehmungen der Offiziere zur Beförderung des Dienstes eine natürliche Folge ihrer Obliegenheit. Allein es gibt Stufen in der Ausübung der Schuldigkeit und Tapferkeit, die eine That mehr oder weniger verdienstlich machen, und es ist gerade die Absicht des Ordens, die Pflicht und den Diensteifer des Militärs in der Ausübung auf einen höheren Grad zu bringen, und diejenigen zu außerordentlichen Thaten aufzumuntern, die sich sonst begnügt haben würden, ihre Schuldigkeit nur dem allgemeinen Begriffe nach zu erfüllen, daher läßt sich die Verdienstlichkeit einer Handlung nicht auf geometrische Art ausmessen, und die Schuldigkeit des Kriegers muß nicht in all zu strengem Verstande genommen werden, weil es sonst gar keine militärische Fakta geben würde,

Digitized by Google

die zu diesem Orden tüchtig machten; dadurch würde nicht nur der Diensteifer erkalten, sondern der Endzweck des Ordens gänzlich hinwegfallen. Daher soll das Kapitel bei der Prüfung und Abwägung des Werthes einer Handlung folgende unwandelbare Richtschnur vor Augen haben: „Alle diejenigen Thaten, die ohne „Verantwortung hätten unterlassen werden können, „aber dennoch unternommen worden, sind des Ordens „würdig; z. B. wenn ein Offizier ohne besondern Befehl „einen Angriff waget, und nicht nur mit gesetztem Gemüthe alle Veranstaltungen macht, sondern auch dabei eine „persönliche Tapferkeit bezeiget; wenn er durch seinen „Vorgang die unterhabende Mannschaft anfrischet, eine „Schanze, Batterie, oder sonst einen besetzten Ort „übersteiget; wenn er eine Oeffnung zwischen den feindlichen Truppen wahrnimmt, und sich dieses Vortheils „ohne Erwartung der Ordre zum Besten des Dienstes „bedienet; wenn er sich zu einer gefährlichen Unternehmung freiwillig anbietet, und selbige ihm gelinget; „wenn er in dem Treffen auf seinem Flügel, mit seiner Brigade, Kompagnie oder Kommando von sich „selbst eine Bewegung macht, woraus einem Korps „oder vielleicht der ganzen Armee ein besonderer Vortheil erwächst; wenn er ein thunliches Militär-Projekt, oder sonst eine neue Entdeckung macht, und „durch deren Ausführung einen wirklichen Nutzen zu „Wege bringet u. s. w."

22. Auf Ertheilung des Großkreuzes soll überaus sparsam angetragen werden. (S. 89. Nro. 6.)

23 — 24. Das Kapitel soll bei der Untersuchung und Prüfung mit der strengsten Unparteilichkeit, mit allem möglichen Bedacht, mit einer vernünftigen Schärfe und mit der größten Verschwiegenheit zu Werke gehen; es soll einzig und allein die Ehre des Ordens und die

Digitized by Google

Beförderung des Dienstes zur Richtschnur nehmen, indem es nicht auf die Menge der Ritter, sondern auf die Belohnung der wahren Kriegstapferkeit ankömmt, so daß jedermann bei Erblickung dieses Ehrenzeichens den untrüglichen Schluß machen könne, es müsse dessen Besitzer solches durch eine außerordentliche tapfere militärische That erworben haben, weil es Niemanden, als nach vorgängiger genauer Untersuchung, folglich einzig und allein den wahren und geprüften Verdiensten verliehen werde.

25 — 26. Die Mitglieder des Kapitels geben ihre Meinungen über die eingereichten Memoiren und Zeugnisse schriftlich, und fügen die Gründe bei, warum sie dafür oder dawider gestimmt haben; und zwar macht der jüngste Kleinkreuz den Anfang und so gehet es bis zum ältesten Mitgliede hinauf.

27. Der Präsident sammelt die Stimmen und macht nach deren Mehrheit das Konklusum. Dieses Kapitular-Gutachten wird nebst den Memoiren, Zeugnissen und dem geführten Protokolle im Original an den Großmeister eingesendet, welchem allein der endliche Ausspruch vorbehalten ist, und welcher daher den Vorschlag des Kapitels entweder bestätigt oder abändert, oder weitere Befehle gibt.

28. Zum Präsidenten des Kapitels erwählt der Großmeister jederzeit einen der Großkreuze, welcher bei der Armee gegenwärtig ist, gemeiniglich den Oberbefehlshaber; dieser hat auf den Fall einer Verhinderung eine schriftliche Vollmacht, einen andern Großkreuz, und zwar immer den ältesten zu substituiren.

29. Im Fall der Großmeister den Kapitelsschluß bestätigt, so wird den Ordenskandidaten der Tag ihrer Ritter-Promotion, wenn sie bei Hofe geschiehet

durch den Ordenskanzler, bei der Armee aber durch den Präsidenten schriftlich zu wissen gemacht.

30. Bei der Armee geschiehet die feierliche Aufnahme im Hauptquartiere unter dem Zelte. Tages vorher wird die Liste der Kandidaten öffentlich bei der Parole bekannt gemacht, und sämmtlichen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren auf Befehl des Großmeisters angedeutet, der feierlichen Aufnahme der neuen Ordensritter beizuwohnen.

31. Am Tage der Aufnahme macht der Präsident der Versammlung in einer kurzen Rede den Entschluß des Großmeisters in Ansehung der besonderen Verdienste der Ordenskandidaten bekannt, und hängt denselben die verschiedenen Ehrenzeichen des Ordens unter Trompeten und Paukenschall und Ablesung folgender Formel an: „Auf Allerhöchsten Kaiserl. Großmeisterlichen Befehl empfangen dieselbe aus meinen Händen „das Zeichen des militärischen Mariä Theresiä-Ordens. Dieses dienet zum Beweis ihrer Thaten und „Aufnahme in diesen Orden, der allein der Tapferkeit „und Klugheit gewidmet ist. Gebrauchen Sie sich dessen zur Ehre Gottes, zum Dienst des Durchlauchtigsten Erz-Hauses, und zur Vertheidigung des Vaterlands." Der Präsident wünscht alsdann den neuen Rittern Glück und umarmt sie, welches alle Großkreuze, Kommandeure und Kleinkreuze ebenfalls gegen einander befolgen.

32. Den Kandidaten, die nicht bei der Armee gegenwärtig sind, wird das Ordenszeichen entweder durch den in der Nähe befindlichen Großkreuz angehängt, oder durch den Präsidenten mittelst eines Schreibens zugefertigt.

33. Jedem Ritter wird sein Promotionspatent von der Ordenskanzlei taxfrei ausgefertigt.

Digitized by Google

34. Der Rang der Mitglieder jeder der drei Klaſſen gehet nach der Zeit der Aufnahme derer, die zu der nähmlichen Zeit ernannt worden ſind, nach ihrem Militärkarakter, und wenn mehrere von gleichem Karakter zuſammentreffen, nach deſſen Anciennität.

35. Wenn Ritter dieſes Ordens am kaiſerlichen Hoflager Audienz beim Großmeiſter ſuchen, ſo genieſſen ſie die Ehre dieſe zu erhalten, ohne ſich vorher bei dem Oberſtkämmerer diesfalls anzumelden. — Den Großkreuzen und Kommandeuren iſt jederzeit, den Kleinkreuzen aber nur an dem Tage des jährlichen Ordensfeſtes, wie auch alsdann, wann ſie bei ihrer Ankunft oder Abreiſe zum Handkuß gelaſſen werden, der freie Eintritt in die Geheime-Rathsſtube geſtattet. — Sämmtliche Ritter haben den Vorzug, nicht nur bei den Hoffeſten und Ordinari-Apartements, ſondern auch bei den ſogenannten Spiel- oder kleineren Apartements, gleich den Generalsperſonen, eingelaſſen zu werden.

36. Alle Ordensmitglieder erlangen durch ihre Aufnahme den Ritterſtand, wenn ſie ſich noch nicht darin befinden.

37. Denjenigen Mitgliedern, welche es begehren, wird der Herrenſtand, nähmlich das Baronat ertheilt, und ihnen das Diplom unentgeldlich ausgefertiget.

38 — 39. Bei allen vorfallenden Expeditionen und anderen Gelegenheiten muß den Rittern die ihnen gebührende Ordenstitulatur beigelegt werden. Sie haben das Recht, ſich nach ihrer Ordenswürde zu ſchreiben, und das Ordenskreuz in ihren Wappen, Sigillen und Petſchaften zu führen.

40. Die Ehrenzeichen dieſes Ordens dürfen mit und neben dem goldenen Vließe getragen werden. Hin-

gegen kann neben demselben, so wie bei dem goldenen Vließe, kein Ritterorden einer auswärtigen Macht Platz finden.

41. Jeder Ritter kann sich auf seine Kosten mehrere Ordenskreuze anschaffen, doch muß er jedes Mahl dem Ordenskanzler davon vorläufige Nachricht geben.

42. Für diejenigen Ritter katholischer Religion, welche im Felde oder sonst mit Tode abgehen, soll ein eigenes Seelenamt in der Augustiner Hofkirche gehalten werden. Die hinterlassenen Ordenszeichen werden an den Kanzler zurückgesendet.

43. Nach dem Absterben der Ritter genießen ihre hinterlassenen Wittwen lebenslang die Hälfte der Pension.

44 — 46. Kanzler des Ordens soll der jedesmahlige Hof- und Staatskanzler sein. Wenn der Großmeister in eigener Person Ritter kreiret, so muß der Kanzler die Anrede an die Versammlung halten, und dem Großmeister die Ordenszeichen für jeden Kandidaten einhändigen. Er muß ferner über alle Ordensangelegenheiten an den Großmeister mündlich oder schriftlich Bericht erstatten, daher alle den Orden betreffende Memoiren, Kapitular-Berichte u. s. w. an den Kanzler eingesendet werden.

47. Die Beamten des Ordens, der Schatzmeister und der Greffier stehen unter dem Kanzler, und werden auf dessen Vorschlag vom Großmeister ernannt.

48. Der Schatzmeister besorgt die Zurichtung der Ordenszeichen, und überreicht sie dem Kanzler, wenn der Großmeister in eigner Person Ritter aufnimmt; er erhebt die dem Orden angewiesenen Revenüen, zahlt die Pensionen der Ritter und Ordensbeamten aus, und legt jährlich Rechnung über diese und andere Ordenskosten ab.

Digitized by Google

49. Der Greffier führt ein dokumentirtes Protokoll, in welches alle den Orden betreffende merkwürdige Gtschäfte eingetragen werden; er fertigt die Reskripte und Befehle des Großmeisters an das Kapitel, desgleichen die Ordens-Patente aus; er verfaßt bei jeder Promotion die Listen der Kandidaten nach dem Range, den sie im Orden haben, er registrirt die Memoiren der Kandidaten und alle übrige den Orden betreffende Schriften, und bewahret sie im Ordensarchive; und läßt durch den dazu bestellten Kanzelisten alle Expeditionen abschreiben und mundiren.

50. Das Ordensfest soll jährlich am 15. Oktober, als am Feste der heiligen Theresia, und zwar in Friedenszeiten bei Hofe, in Kriegszeiten aber im Hauptquartier der Armee gefeiert werden. Gewöhnlich geschiehet aber die Feier am ersten Sonntage nach dem Theresientage, im Fall nähmlich eine hinlängliche Anzahl Ordensritter anwesend sind. Der Großmeister und sämmtliche Ritter gehen in ihren Militär-Uniformen und mit den Ehrenzeichen des Ordens geziert aus den Hofzimmern in die Hofkirche, und nach Endigung des Gottesdienstes in die Burg zurück, wo an offener Tafel gespeiset wird.

51. Sämmtliche Ordensmitglieder sollen die Statuten des Ordens stets und unverbrüchlich beobachten; der Ordenskanzler ist beauftraget, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin zu richten, daß dies wirklich geschehe.

Der Kaiser Joseph, überzeugt, daß es Fälle gibt, wo ausgezeichnet tapfere Thaten des Militärs schnell, und ohne die Formalitäten eines vorgängigen Kapitulargutachtens abzuwarten, durch Ertheilung der Ehrenzeichen des Ordens belohnt zu werden ver-

dienen, hat eine zweite Art von Ritterpromotionen eingeführt, nähmlich die aus freier Hand des Großmeisters, welche auch dessen Nachfolger in der Regierung beibehalten haben. Beispiele dieser Art sind der Prinz von Koburg wegen des Sieges über die Türken bei Fokesan, des Prince de Ligne vor Belgrad, des Erzherzogs Karl bei Neerwinden u. s. w.

Von dem Grundsatz, daß nur Offiziere vom österreichischen Militär Ritter dieses Ordens werden können, ist zuerst im Jahre 1799 eine Ausnahme gemacht worden; es wurden damahls verschiedene Offiziere der russischen Hülfstruppen zu Mitgliedern desselben ernannt. Auch einige englische Offiziere die im März 1798 wegen des Treffens am 24. April 1794, unweit Cambray, goldene Medaillen am Bande des Marien-Theresien-Ordens nebst goldenen Ketten erhalten hatten, wurden im November 1800 zu wirklichen Kleinkreuzen ernannt.*)

*) Nach Endigung des letzten Ordenskapitels, und erfolgter Bestätigung des Kapitular-Gutachtens hat der Großmeister, am 15. April 1810, an die neuen in Wien anwesenden Kommandeure und Ritter die Ordenskreuze eigenhändig verliehen. Auch sind die Statuten mit einem Nachtrag neuer diensamer Vorschriften und gesetzlicher Erläuterungen versehen, und die Ordenseinkünfte ansehnlich vermehrt worden.

Digitized by Google

3.

Orden des heiligen Stephans.

Die Betrachtung, daß Zivilbeamten, die sich durch treue Dienste und vorzügliche Talente um den Regenten und den Staat Verdienste erwerben, eben sowohl als das Militär durch öffentliche Ehrenbelohnungen ausgezeichnet zu werden verdienen, veranlaßte die Kaiserin Maria Theresia, einige Jahre nach Errichtung des Militär-Verdienst-Ordens, auch einen Zivil-Verdienst-Orden zu stiften. Die Gründung geschahe am 5. Mai 1764. Die Gelegenheit und nächste Veranlassung dazu gab die Krönung des Thronfolgers, des Erzherzogs Josephs zum römischen Könige. Durch die Benennung nach dem heiligen Stephan, dem ersten apostolischen Könige und Stifter des Königreichs Ungern, wollte die Kaiserin dem Orden eine besondere Zierde ertheilen, und ein öffentliches Zeugniß der Verehrung seines glorwürdigen Andenkens darlegen. Die vom 6. Mai 1764 datirten, sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache abgefaßten Statuten sind in sechs und dreißig Kapitel (35) abgetheilt.

1. Dieser Ritter-Orden führt den Nahmen: Orden des heiligen apostolischen Königs Stephans.

2. Das Großmeisterthum ist unzertrennlich mit der Krone Ungern vereiniget; der jedesmahlige König von Ungern ist Ordens-Großmeister.

3. Der Orden bestehet aus hundert edeln Rittern, die sich durch Verdienste hervorgethan haben. Sie sind in drei Gattungen abgetheilt: in Großkreuze, deren Zahl auf zwanzig; in Kommandeure, deren Zahl

auf dreißig; und in Kleinkreuze, deren Zahl auf funfzig festgesetzt ist. Unter der festgesetzten Zahl, die aber nicht immer beobachtet wird, sind die Mitglieder vom geistlichen Stande nicht begriffen.

4. Der Zweck des Ordens ist die öffentliche Anerkennung und Belohnung der um den Souverän und den Staat erworbenen Verdienste.

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges, grünemaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streife und in der Mitte mit einem runden, rothemaillirten Schilde versehenes Kreuz. Auf der Vorderseite des Schildes stehet das silberne apostolische Kreuz in einer goldenen, auf einem grünen Berge gestellten Krone und zu dessen beiden Seiten, die Anfangsbuchstaben des Nahmens der Stifterin M. T. (Maria Theresia), mit der Umschrift: PUBLICUM MERITORUM PRAEMIUM (öffentliche Belohnung der Verdienste). Auf der weißemaillirten Kehrseite des Schildes ist die mit einem Kranze von Eichenblättern eingefaßte Inschrift: STO. ST. RI. AP. (Sancto Stephano, Regi Apostolico; dem heiligen Stephan apostolischen Könige). Ueber dem Kreuze ist die ungrische goldene Krone angebracht. Grün und roth sind die beiden Farben des Königreichs Ungern, und das apostolische Kreuz deutet auf den von der Stifterin erneuerten apostolischen Titel.

5. Dieses Ordenszeichen tragen die Großkreuze an einem handbreiten in der Mitte rothen, auf beiden Seiten grünen, von der rechten Schulter nach der linken Seite hangendem Bande, wenn sie aber vom geistlichen Stande sind, um den Hals; überdies haben die Großkreuze auf der linken Brust einen mit Silber gestickten Stern, in dessen Mitte die in einem Kranze von Eichenblättern eingefaßte Vorderseite des Ordenszeichens befindlich ist.

Digitized by Google

Die Kommandeure tragen das Ordenszeichen an einem schmäleren Bande um den Hals, ohne den Stern, und die Kleinkreuze ein kleineres Kreuz ebenfalls an einem schmäleren Bande im Knopfloche.

6. Das Groß- und Kommandeurkreuz soll nur Personen von altem und vornehmen Adel, und welche ansehnliche Staatsbedienungen und Ehrenämter bekleiden, ertheilt werden, doch können auch diejenigen das Kommandeurkreuz erhalten, die noch nicht zu so hohen Stellen gelangt sind. Das Kleinkreuz ist für den übrigen Adel.

7. Der Rang der Ordensmitglieder richtet sich nach der Zeit der Aufnahme.

8. Das Ordensfest wird jährlich am St. Stephanstage oder dem darauf folgenden Sonntage gefeiert, welchem alle anwesenden Ritter beiwohnen sollen.

9. Bei allen öffentlichen Ordensfeierlichkeiten tragen sämmtliche Ritter einen langen, mit oben weiten aber enge zugehenden Aermeln versehenen, mit Hermelin verbrämten und mit karmesinrothen Taffet gefütterten, sammetnen, grünen Rittermantel. Das Unterkleid und der Ordenshut sind von karmesinrothem Sammet, und dieser mit Hermelin verbrämt und mit Reiherfedern, welche in einer roth- und grünemaillirten Scheide stecken, gezieret.

10. Das Unterkleid der Großkreuze ist mit zerstreutem Eichenlaub reicht gestickt; die Kommandeure haben eine bortenförmige Stickerei, desgleichen die Kleinkreuze, doch ist sie etwas schmäler.

Die Stickerei an der Ordenskleidung überhaupt stellt an einander geknüpfte Eichenblätter vor, die Ehrenbelohnung des Zivils andeutend.

Die Großkreuze tragen überdies am Ordensfeste

und bei feierlichen Gelegenheiten eine goldene Kette, welche abwechselnd aus den goldenen Anfangsbuchstaben des heiligen Stephans und der Stifterin, mit der ungrischen Krone dazwischen, bestehet; in der Mitte ist ein goldener Adler, das Sinnbild des Hauses Oesterreich, mit der Inschrift: STRINGIT AMORE.

11. Nur dem Großmeister und dem Thronfolger ist es erlaubt, das Kleid oder das Ordenszeichen mit Edelsteinen verzieren zu lassen; ausgenommen wenn ein Ritter vom Großmeister damit beehret wird.

12. Beamten des Ordens sind:

Der Prälat, welcher vom Großmeister aus den höheren geistlichen Ständen erwählt wird, und welcher an Ordensfesten den Kirchendienst zu versehen hat.

Der Kanzler. Er hält sowohl im Kapitel als bei der feierlichen Aufnahme der Ritter eine Anrede; liest den abzuschwörenden Eid vor; gehet dem Großmeister bei der feierlichen Handlung an die Hand; berichtet an denselben schriftlich oder mündlich über die Angelegenheiten des Ordens; läßt die Dekrete ausfertigen und hat das Ordenssigel in Verwahrung.

Der jedesmahlige ungrische Hofkanzler ist zugleich Ordenskanzler.

Der Greffier führt das Protokoll über die Ordensangelegenheiten; er fertigt Dekrete aus, verwahrt die Schriften im Archive; hat die Aufsicht über die vom Kanzelisten zu fertigenden Abschriften und liest den Kandidaten die Pflichten vor, welche sie zu erfüllen eidlich geloben werden.

Der Schatzmeister sorgt für die Ordenszeichen und Kleidungen; führt über die Einkünfte, welche zur Ordenskleidung der Ritter bestimmt sind, Rechnung und übergibt sie jährlich an den Großmeister.

Digitized by Google

Beide, der Greffier und der Schatzmeister dürfen das kleine Kreaz tragen.

Der Herold trägt an den Ordensfesten das Wappen vor, und bedient sich dabei der Kleidung der Kleinkreuze.

Der Kanzelist verfaßt die nöthigen Schriften und gehet in Ordensangelegenheiten dem Greffier und Schatzmeister an die Hand.

Alle diese Beamten werden auf Vorschlag des Kanzlers vom Großmeister ernannt.

13 — 14. Wenn der Prälat und Kanzler an der Ausübung ihres Amtes verhindert werden, so ernennt der Großmeister an des erstern Stelle einen andern; den zweiten vertritt jedes Mahl der bei der ungrischen Hofkanzlei unmittelbar auf den Hofkanzler folgende Beamte.

An die Stelle des Greffiers und des Schatzmeisters kann der Kanzler mit Vorwissen des Großmeisters jemanden bestellen.

15. Sämmtliche Ritter, wenn sie Audienz beim Großmeister suchen, genießen diese Gnade, ohne sich beim Oberstkämmerer vorher anmelden zu dürfen.

Den Kleinkreuzen ist an Ordensfesten und wenn sie bei ihrer Anknnst und Abreise zum Handkuß gelassen werden, der freie Eintritt in die Geheime Rathsstube gestattet, wohin den Großkreuzen und Kommandeuren jederzeit zu kommen erlaubt ist.

16. Ueberdies ist den Kleinkreuzen gestattet, nicht nur bei den Hoffesten und Ordinari-Apartements, sondern auch bei den Spiel- oder kleinen Apartements zu erscheinen.

17. Jeder Großkreuz, welcher bei seiner Aufnahme noch nicht wirklicher Geheimer Rath ist, wird dazu ernannt; und jeder Kommandeur in solchem

Digitized by Google

Falle zum Titular-Geheimen Rathe. Diejenigen Kleinkreuze, welche bittlich darum einkommen, werden Taxfrei zum Baronat erhoben; nach Beschaffenheit der Umstände werden sie auch zur Grafenwürde befördert.

18. Den Rittern soll der ihnen gebührende Ordenstitel beigelegt werden.

19. Wenn in des Großmeisters Nahmen Dekrete an die Großkreuze ergehen, so werden sie mit der Benennung: Cousin beehret.

20. Am Ordensfeste sitzen die Großkreuze in ihrer Ordenskleidung mit dem Großmeister bei Tafel; die Kommandeure und Kleinkreuze werden bei Hofe bewirthet.

21. Jeder Ritter hat das Recht sein Geschlechtswappen mit dem Ordenszeichen auszuzieren.

22. Jeder Ritter kann sich auf seine eigene Kosten mehrere Ordenszeichen machen lassen, doch muß er dies vorläufig dem Ordenskanzler anzeigen.

23. Jeder Kandidat zum Großkreuze soll das Alterthum seines Geschlechts wenigstens durch vier Grade darthun, wenn der Großmeister nicht bei auserordentlichen Verdiensten eine Ausnahme macht.

24. Unter der Ahnenprobe sind aber nicht die Grafen und Barone, sondern diejenige Gattung des Adels verstanden, welche in dem Lande, wo der Kandidat her ist, Platz findet.

Die Kammerherren sind von der Ahnenprobe ausgenommen, indem das Alterthum ihres Geschlechts schon sattsam bekannt ist.

25. Die Aufnahme der Ritter geschichet folgendermaßen:

An dem zum Kapitel bestimmten Tage finden sich alle Ordensritter und Beamte in ihren Ordenskleidun-

gen ein. Der Großmeister nimmt seinen Sitz unter dem Baldachin. Der Kanzler, vor dem Throne knieend, bittet um die Befehle desselben. Nachdem er sie erhalten, wird den Kandidaten, die durch ein Schreiben des Kanzlers vorläufig von ihrer Ernennung zum Ordensmitgliede, und daß sie in der Ordenskleidung am Kapitelstage im Vorzimmer das Zeichen zum Eintritt erwarten sollen, benachrichtiget worden, durch den Herold die Erlaubniß zum Eintritt angedeutet, und sie nehmen die ihnen bestimmten Plätze ein.

Hierauf trägt der Kanzler der Versammlung in einer kurzen Rede den Willen des Großmeisters und den Endzweck des zu haltenden Kapitels vor; ermahnt die Kandidaten wegen des abzuschwörenden Ordenseides, und liest ihre Nahmen ab. Der Greffier liest sodann den Inhalt der Ritterpflichten, welchen nachzukommen sie eidlich geloben sollen, laut und deutlich vor. Die Kandidaten begeben sich hierauf, in der Ordnung wie ihre Nahmen abgelesen worden, zu einem Knieschämel, schwören daselbst öffentlich, vor dem Kruzifixe knieend, den Ordenseid, welchen ihnen der Kanzler vorsagt, und nehmen ihre bestimmten Plätze wieder ein.

Nach abgelegtem Eide ermahnt sie der Großmeister zur Haltung ihrer angelobten Treue, in lateinischer Sprache, mit folgenden Worten:

Quam jurisjurandi religione, prompti vovistis observantiam et fidem, illam, ut strenuos ac honoratos decet Equites, omni loco ac tempore, vos integram servaturos, prorsus non ambigimus. Recepturi igitur de manu NOSTRA per Nos, vobis designatum Ordinis signum, eorum, quæ nunc religione spopondistis inviolabilem memoriam conser-

Digitized by Google

vate. Nos autem gratiam et benevolentiam NOSTRAM vobis confirmamus.

(Wir sind vollkommen überzeugt, daß ihr den Eid der Nachachtung und Treue, den ihr so eben öffentlich geleistet habt, so wie es gestrengen und ehrenhaften Rittern geziemt, an allen Orten und zu jeder Zeit, unverletzet halten werdet. Wann ihr daher aus UNSERER Hand das euch bestimmte Ordenszeichen empfangen werdet, so komme das jetzt feierlich angelobete Versprechen niemahls aus eurem Gedächtniß. Wir aber versichern euch UNSERER ferneren Gnade und Gewogenheit.)

Nach Endigung des Kapitels begibt sich der Großmeister hinweg; die Ritter und Beamten verbleiben in der Rathsstube, erwarten die Zurückkunft des Großmeisters, und begleiten denselben zur Ordens-Vesper.

26. Obgleich die Kandidaten die Ordenskleidung anhaben, so werden sie doch bis zum Tage ihrer wirklichen Aufnahme, weil sie das Ordenszeichen noch nicht erhalten, als Novizen angesehen, und gehen daher, wenn der Großmeister sich nach der Kapelle begibt, nicht unter den übrigen Rittern, sondern vor den Ordensbeamten.

27. Der Großmeister dispensiret nach seinem Gutbefinden einen Kandidaten von der Abschwörung des Eides.

28. Die Ueberreichung des Ordenszeichens, oder die wirkliche Aufnahme in den Orden geschiehet am Tage des heil. Stephans unter dem Baldachin. Nachdem der Kanzler den Befehl dazu vom Großmeister erhalten, hält er an die Anwesenden, besonders an die Kandidaten eine kurze Anrede, worauf dieselben, einer nach dem andern zu dem Königlichen Throne hin-

Digitized by Google

gehen, und die Großkreuze die goldene Kette, die Kommandeure aber das Band, welches der Großmeister beiden selbst um den Hals hängt, die Kleinkreuze hingegen das Ordenszeichen aus dessen Händen empfangen, und sich selbst anknüpfen. Der Großmeister bedient sich bei der Ueberreichung des Ordenszeichens folgender Formel in lateinischer Sprache:

Accipe Signum Ordinis Equitum S. STEPHANI, publicum singularium (dies letzte Wort wird bei der Aufnahme der Kommandeure und Kleinkreuze weggelassen) meritorum tuorum testimonium ac præmium, illudque semper adpensum gerito, ut nempe, quid DEO, NOBIS, DOMUIQUE NOSTRAE, atque Ordinis hujus dignitati debeas, honoris, quem a NOBIS accepisti, magnitudine monitus, nunquam ignorare possis. Bei der Aufnahme der Kommandeure und Kleinkreuze heißt es: honoris, quod a NOBIS hodie accepisti, insigni monitus &c.

(Empfange das Ordenszeichen der Ritter des heil. Stephans, als ein öffentliches Zeugniß und Belohnung deiner (besonderen) Verdienste, trage es beständig an dir, damit die hohe Ehre, die dir heute von UNS widerfahren ist — (damit das Ehrenzeichen, das du heute von UNS empfangen hast) — dich erinnere, nie zu vergessen, was du GOTT, UNS, UNSERM HAUSE und der Würde dieses Ordens schuldig bist.)

29. Nach geschehener Aufnahme werden die Großkreuze zum Zeugniß der ausnehmenden Gnade vom Großmeister umarmt, und auf eben diese Weise von den Ordensmitgliedern ihrer Freundschaft versichert.

(Die hier, 24—29, beschriebenen Zeremonien werden gewöhnlich an Einem und demselben Tage voll-

zogen. Nachdem die Kandidaten in den Rittersaal eingeführet sind, geschiehet die feierliche Aufnahme ohne Unterbrechung. Sie werden zuerst durch Berührung mit dem Schwerte zu Rittern geschlagen, leisten alsdann den Ordenseid, und erhalten hierauf die Ordenszeichen, womit die Zeremonie geschlossen wird.)

30. Das Aufnahmediplom wird für die Großkreuze in Gestalt eines Buchs, für die Kommandeure und Kleinkrenze in Form eines Patents ausgefertiget, und vom Großmeister, dem Kanzler und dem Gressier unterschrieben. Die Kommandeure erhalten dasselbe mit einem herabhangenden und die Kleinkreuze mit einem beigedruckten Sigel.

31. Jeder Ritter erhält vom Kanzler die Statuten, damit er wisse, was ihm obliegt.

32. Sie sollen das Ordenszeichen beständig tragen, und keiner von ihnen ohne dasselbe öffentlich erscheinen, noch daneben einen auswärtigen Orden tragen.

33. Nach dem Absterben eines Großkreuzes muß die Ordenskette an den Großmeister übergeben; das Ordenszeichen der anderen Mitglieder aber an den Schatzmeister überschickt werden.

34. Am Tage nach dem Ordensfeste sollen sämmtliche Ritter dem Seelenamte für die verstorbenen Ordensmitglieder beiwohnen.

35 — 36. Der jedesmahlige Großmeister soll zwar die Statuten des Ordens zu halten verpflichtet sein; doch stehet es ihm frei, dieselbe zu vermehren und alles zu thun was zur Aufnahme und zum Nutzen des Ordens beitragen kann.

Digitized by Google

4.

Leopolds-Orden.

Die am 6. Januar 1808 vollzogene Vermählung des Kaisers Franz mit seiner dritten Gemahlin, der Erzherzogin Ludovika gab Veranlassung zur Errichtung eines neuen Ritter-Ordens. Am 7. wurden Abends im neuen Rittersaale, vor dem Anfang eines glänzenden Hofballes, durch den ersten Oberstthofmeister Fürsten von Trautmannsdorf die Nahmen derjenigen bekannt gemacht, denen der Stifter den neuerrichteten Orden verliehen hatte. Ein Jahr darauf, an dem zum Ordensfeste bestimmten ersten Sonntage nach dem Feste der heiligen drei Könige, nachdem sowohl die Offizianten als sämmtliche Ritter am Vorabend den vorgeschriebenen Eid abgelegt, und der vom Ordens-Prälaten, dem Fürst-Erzbischof von Wien, abgehaltenen Vesper beigewohnt hatten, geschahe die feierliche Installationszeremonie des Ordens. Der Kaiser, in der Großmeisterkleidung des neuen Ordens und die in Wien anwesenden Ritter aller vier Ritter-Orden ebenfalls in ihren Zeremonienkleidungen begaben sich in die Hofkirche, wo das Te Deum und Hochamt durch den Erzbischof, als Ordens-Prälaten, gehalten wurde, worauf im Rittersaale in Gegenwart des versammelten Hofstaats der Ritterschlag der Mitglieder des neuen Ordens, die noch nicht Ritter eines der andern Orden waren, und die feierliche Verleihung der Ordenszeichen an dieselben auf die gewöhnliche Art erfolgte.

Digitized by Google

Da die vom 14. Jul 1808 datirten, aus 26 Paragrafen bestehenden Statuten in den meisten Punkten mit denen des St. Stephansordens übereinstimmen, so wird hier nur dasjenige daraus angeführt, wodurch sich jene von diesen unterscheiden.

Die Absicht des Stifters bei der Errichtung dieses Ordens ist, um eine neue, seinem Herzen so angenehme Gelegenheit zu erhalten, seinen getreuen Unterthanen einen wiederhohlten Beweis der Huld und Liebe zu geben, und diejenigen, welche sich durch besondere Verdienste um den Monarchen und das Vaterland auszeichnen, hiervon durch öffentliche Merkmahle zu versichern.

Zur Verherrlichung des ruhmwürdigen Andenkens an den Kaiser Leopold II, den Vater des Stifters, führt der Orden den Nahmen: Oesterreichisch-Kaiserlicher Leopolds-Orden.

Der jedesmahlige Kaiser von Oesterreich ist Großmeister des Ordens.

Die Zahl der Mitglieder, die aus Großkreuzen, Kommandeuren und Kleinkreuzen bestehet, ist unbestimmt.

Da der Hauptendzweck des Ordens, das öffentliche Anerkennen und die Belohnung der um den Staat und das Erzhaus erworbene Verdienste ist, so können denselben nur diejenigen erhalten, welche sich durch entscheidende Beweise von Anhänglichkeit an das Vaterland und an den Landesfürsten, durch angestrengte, erfolgreiche Bemühungen, das Wohl des Staats zu befördern, durch ausgezeichnete, zum Besten des Allgemeinen wirkende, und die Nation verherrlichende Gelehrsamkeit, oder durch andere große und gemeinnützige Unternehmungen ausgezeichnet haben; wobei jedoch ausdrücklich ein vollkommen tadelfreier Wandel und unbeschol-

tener Ruf zu einem unerläßlichen Bedingnisse gemacht wird.

Die Verleihung des ohne Unterschied des Standes sowohl für Zivil- als Militär-Personen bestimmten Ordens geschiehet aus eigener Bewegung des Großmeisters, daher ein bittliches Ansuchen um denselben nicht Statt findet.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, rothemaillirtes, achteckiges Kreuz mit weißer Einfassung. Auf der Vorderseite des runden, ebenfalls rothen Mittelfeldes stehen die Buchstaben: F. I. A. (Franciscus Imperator Austriæ, Franz, Kaiser von Oesterreich) und in dessen weißer Einfassung die Umschrift: INTEGRITATI ET MERITO (der Rechtschaffenheit und dem Verdienste); das weiße Mittelfeld der Kehrseite ist mit einem goldenen Eichenkranze umgeben, und führt zur Aufschrift den Wahlspruch des Kaisers Leopold II. OPES REGUM CORDA SUBDITORUM (die Herzen der Unterthanen sind der Reichthum und die Macht der Könige). Zwischen jedem der vier Theile des Kreuzes erscheinen Eichenblätter mit Eichenfrüchten, und über dem Kreuze schwebt als Schleifring die österreichische Kaiserkrone.

Dies Ordenszeichen tragen die Großkreuze an einem rothen Bande mit weißen Randstreifen, von der rechten Schulter nach der linken Seite herabhangend, und nebst dem auf der linken Brust einen achteckigen, silbergestickten Stern, in dessen Mitte die Vorderseite des Ordenskreuzes enthalten ist.

Die Kommandeure tragen ein kleineres Kreuz an einem schmälern Bande um den Hals, und die Kleinkreuze ein noch kleineres an einem noch schmälern Bande auf der linken Brust im Knopfloche oder in einer Schlinge.

Die Zeremonienkleidung ist von den Farben des österreichischen Wappens, nähmlich roth und weiß. Die Verbrämung und sonstigen Verzierungen von Gold. Der Rock, die Beinkleider und Schuhe sind von rothem Sammet; die Strümpfe von rother Seide, die Leibbinde weiß, das Barret von rothem Sammet mit weißen Schwungfedern, das Schwert gerade und zweischneidig. Weiße Handschuhe mit goldenen Franzen. Alles dieses ist für die drei Ordensgrade gleich. Der Mantel, von weißer Farbe, als dem Symbol, welches die Sittenreinheit der Ritter andeutet, ist ebenfalls von Sammet, und unterscheidet sich für die verschiedenen Klassen durch seine Länge, und durch die Breite der Stickerei.

Bei Ordensfeierlichkeiten tragen die Großkreuze ihr Ordenskreuz an einer goldenen Halskette auf der Brust. Die Glieder dieser Ordenskette bestehen abwechselnd aus den verschlungenen Buchstaben F. L. (Franciscus Leopoldus) mit der österreichischen Kaiserkrone darüber, und aus einem Eichenkranze.

Bei der Aufnahme müssen die Mitglieder des Ordens folgenden Eid ablegen:

„Ich N. N. schwöre zu Gott, daß ich die schul„dige Treue und Ehrfurcht für Allerhöchst Seine Ma„jestät den regierenden Kaiser als Großmeister des „erhabenen Leopolds-Orden, so wie für dessen durch„lauchtigste Nachfolger und das gesammte durchlauch„tigste Erzhaus, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegen„heit, auf das genaueste bis an das Ende meines „Lebens unverbrüchlich zu beobachten, und alles, „was zur Sicherheit, zum Ruhm und Wachsthum „des österreichischen Kaiserthums gereichen kann, nach „meinen Kräften beizutragen, und zu vertheidigen, „wie entgegen alles, was immer der Macht und den „Gerechtsamen desselben nachtheilig, wie auch der

„Würde des erhabenen Ordens abträglich sein könnte, „zu verhindern, und so viel an mir lieget, abzu„wenden, als meine theuerste Pflicht ansehen werde. „Endlich gelobe ich die Satzungen und Anordnungen „des Ordens strenge zu beobachten, den höchsten Be„fehlen Seiner Majestät als Großmeister dieses Or„dens stets nachzukommen, und solche in All und je„den immer genau zu befolgen, auch das Zeichen die„ses erhabenen Ordens beständig zu tragen; So wahr „mir Gott helfe."

Die der deutschen Sprache nicht kundigen legen diesen Eid in lateinischer ab.

Nach abgelegtem Eide, bei Ueberreichung des Ordenszeichens, hält der Großmeister an den Aufzunehmenden folgende deutsche (oder lateinische) Anrede:

„Wir sind überzeugt, daß du demjenigen, was „du nunmehr eidlich angelobet hast, jederzeit, wie „einem wackern und rechtschaffenen Ritter zustehet, „nachkommen werdest. Empfange daher das Zeichen „des Leopolds-Orden als eine Belohnung deiner Ver„dienste, welches du beständig zu tragen hast, um „dir durch dieses ehrende Merkmahl immer gegenwär„tig zu halten, was du Gott, Uns, Unserem Hau„se, und der Würde des Ordens schuldig bist."

Den Großkreuzen wird die wirkliche Geheime Rathswürde, wenn sie dieselbe noch nicht besitzen, unentgeltlich verliehen. Die Kommandeure werden, wenn sie darum ansuchen, in den Freiherrenstand, und die Kleinkreuze in den erbländischen Ritterstand taxfrei erhoben.

Der St. Stephans-Orden, als Gesammtkörper betrachtet, hat zwar den Rang vor dem Leopolds-Orden, so daß wenn am nähmlichen Tage Orden von beiden Gattungen verliehen werden, der Stephans-

Ordens-Ritter dem Leopolds-Ordens-Ritter von gleichem Grade vorgehet, im übrigen aber werden beide Orden gleich gehalten, und zwischen den zu ungleichen Zeiten ernannten Großkreuzen, Kommandeuren und Kleinkreuzen gibt nur das Alter der Aufnahme den Ausschlag. Es erfreuen sich daher die Leopolds-Ordens-Ritter aller derjenigen Vorrechte, die die Ritter des St. Stephans-Ordens genießen, welche oben in dem Auszuge aus den Statuten des letztgenannten Ordens angeführt worden sind.

Die Zahl und Verrichtung der Ordens-Beamten ist die nähmliche wie bei dem St. Stephans-Orden. Das Ordenskreuz derselben, welches in einer großen goldenen Medaille eingeschlossen ist, mit dem Wahlspruch des Ordens als Umschrift, wird am Ordensbande um den Hals getragen. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen sie ebenfalls die Zeremonienkleidung.

Anhang.

Von dem am Ende des siebzehnten Jahrhunderts unter Kaiser Leopold I. projektirten Leopolds-Orden.

Die Frage: Ob der Oesterreichisch-Kaiserliche Leopolds-Orden der erste dieses Nahmens sei? kann nicht anders als bejahend beantwortet werden. Es hat nie einen Ritter-Orden dieses Nahmens gegeben. Unter der Regierung des Kaisers Leopold I. hat zwar ein Privatmann in Sachsen den Plan zur Errichtung eines Instituts mit der Benennung

Leopolds-Orden entworfen; seine Absicht war aber nicht einen Ritter-Orden, sondern eine Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache, nach Art des deutschen Palmenordens, des gekrönten Blumenordens der Hirten an der Pegnitz, u. s. w. zu stiften, und sie dem Kaiser Leopold I. zu Ehren Leopolden-Orden zu nennen. Auch ist das Projekt nie zu Stande gekommen. Eine ausführliche Nachricht darüber enthält eine in Dresden von dem Stifter und Meister dieses Ordens herausgegebene, sehr selten vorkommende Schrift welche folgenden Titel führt:

Neuer Wachsthum der Deutschen Helden-Sprache, durch den hochpreißlichen Leopolden-Orden. Oder ein ausführlicher Bericht von Stift- und Einführung des Leopolden-Ordens, auch dessen Regeln und Zeichen. Wobey eine Vorrede: Von der Gewalt und Hoheit eines Kayſers; nebſt einer Lobrede von der Glückſeligkeit Teutſchlandes, unter itzo herrſchender Kayſerlichen Majeſtät, beſtändlich. Herausgegeben im Jahr 1695. 4. 6½ Bogen.

Ein Auszug daraus stehet in den Beyträgen zur Critiſchen Hiſtorie der Deutſchen Sprache, V. Stück, Leipzig 1733, S. 168. Den Statuten zu Folge sollte jedes aufzunehmende Mitglied geloben und versprechen: dem Kaiser Leopold treu und hold zu sein; die Herrlichkeit und Glückseligkeit des Erzhauses Oesterreich nach seinem Vermögen zu befördern, und dessen Schaden und Nachtheil abzuwenden; auch in seinen Schriften die Hoheit und Vortrefflichkeit desselben vorzustellen. An den Geburts- und Nahmenstagen des Kaisers, der Kaiserin, und deren Prinzen und Prinzessinnen sollten die Ordensglieder das auf Gold gemahlte Ordenszeichen an einem gelben Bande auf der Brust tragen u. s. w.

5.

Elisabeth-Theresien-Orden.

Elisabeth Christine, Wittwe des Kaisers Karls VI., machte im Jahre 1750 eine Stiftung von fl. 16000 jährlicher Einkünfte für zwanzig Militärpersonen, die dem Hause Oesterreich dreißig Jahre lang treu und brav gedient haben würden. Die Mitglieder dieser Stiftung, die wenigstens Obersten sein mußten, wurden in drei Klassen getheilt. Die der ersten Klasse erhielten jeder eine jährliche Pension von fl. 1100; die der zweiten fl. 800, und die der dritten fl. 500.

Die Kaiserin Maria Theresia erneuerte diese Stiftung am 19. November 1771. Die Zahl der Mitglieder wurde auf ein und zwanzig festgesetzt, von denen die sechs ältesten jeder eine jährliche Pension von fl. 1000; die auf sie folgenden acht jeder fl. 800, und die letzten sieben jeder fl. 500 erhalten.

Die Ernennung der Mitglieder dieses Ordens, welcher den Nahmen Elisabeth-Theresianische Militär-Stiftung führet, geschiehet von dem Kaiser, auf Vorschlag des Hofkriegsrathes. Auf die Geburt, das Vaterland und die Religion des Kandidaten, oder ob er bereits den Marie-Theresien-Orden hat, wird keine Rücksicht genommen.

Das Ordenszeichen ist ein goldener Stern mit acht halb roth- halb weißemaillirten Spitzen und einem eirunden, weißemaillirten Schilde in der Mitte,

Digitized by Google

auf welchem die Nahmenszüge EC und TM (Elisabeth Christine und Maria Theresia) mit der Kaiserkrone darüber und der Umschrift: M. THERESIA PARENTIS GRATIAM PERENNEM VOLUIT (Maria Theresia hat der Stiftung ihrer Mutter eine immerwährende Dauer geben wollen), befindlich sind. Dieses Ordenszeichen, über welchem eine goldene Kaiserkrone angebracht ist, tragen die Ritter an einer Schleife von schwarzseidenem Bande, auf der linken Seite des Kleides im Knopfloche. Nach dem Tode eines Mitgliedes wird das Ordenszeichen zurückgegeben.

6.

Orden des Sternkreuzes.

Von alten Zeiten her war das Haus Oesterreich im Besitz eines kleinen Stücks von dem Kreuze Christi. Der Kaiser Maximilian und Ferdinand III. pflegten diese in ein goldenes Kreuz gefaßte Reliquie in Kriegs- und Friedenszeiten stets bei sich zu tragen. Nach Ferdinands III. Tode verehrte dessen Nachfolger Leopold I. der verwittweten Kaiserin Eleonore, Tochter des Herzogs von Mantua, Karls II., dieses Kreuz, um dadurch die Schmerzen ihres Wittwenstandes zu lindern. Es wurde in einem kleinen hölzernen, mit Kristall und Email verzierten Kästchen, über welchem ein seidener Ueberzug befindlich war, mit großer Sorgfalt von der Kaiserin aufbewahret.

Am 2. Februar 1668 brach in der kaiserlichen Burg unter dem Zimmer der Kaiserin Eleonore, in der

Nacht plötzlich Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, und das Zimmer der Kaiserin so schnell erreichte, daß sie, als sie darüber erwachte, nur mit Mühe sich selbst retten konnte, und das Zimmer, in welchem auch das Kästchen mit dem Kreuze war, gleich nachher zusammenstürzte.

Durch sorgfältiges Nachforschen auf der Brandstelle wurde am fünften Tage, (6. Februar) das goldene Kreuz, welches sich fast ganz unverletzt erhalten hatte, indem es nur sehr wenig angeschmolzen war, wiedergefunden. Der seidene Ueberzug des Kästchens war ganz zu Asche geworden; der Kristall und das Email gesprungen, und das Kästchen selbst fast ganz verbrannt. Die Kaiserin war so hoch erfreut über das wiedergefundene Kreuz, daß sie eine Prozession deshalb veranstaltete; und der Fürstbischof von Wien ließ ein förmliches Protokoll über diese wunderbare Begebenheit aufnehmen. Dies Ereigniß veranlaßte die Kaiserin, einen Damenorden zu stiften. Nachdem der Papst Klemens IX. denselben, in der Bulle Redemptoris et Domini nostri (28. Jul 1668) unter Verleihung der gewöhnlichen Privilegien bestätigt, und dem Fürstbischof von Wien die Aufsicht über dessen geistliche Angelegenheiten anvertraut, auch Kaiser Leopold den Orden und dessen Statuten am 9. September nicht nur bestätigt, sondern unter seinen Schutz und Schirm genommen hatte, so erklärte sich die verwittwete Kaiserin Eleonore am 18. September 1668 für die Stifterin und oberste Schutzfrau desselben.

Die Absicht der Stifterin war, nicht nur das Andenken an jene merkwürdige Begebenheit zu erhalten, sondern die Mitglieder dieses Ordens sollten durch die Aufnahme in denselben besonders veranlaßt

werden, sich dem Dienste und der Verehrung des heiligen Kreuzes zu widmen, und sich eines tugendhaften Lebenswandels und der Ausübung religiöser Handlungen und Werke der Barmherzigkeit zu befleißigen.

Dieser Orden, welcher nur an Prinzessinnen und adelige Damen verliehen wird, erhielt bei seiner Stiftung den Nahmen: Versammlung der hochadeligen Frauen unter dem Titel des Sternkreuzes, und die Mitglieder desselben hiessen Kreuzträgerinnen, oder Frauen vom Sternkreuz; späterhin ist die Benennung Sternkreuz-Orden und Sternkreuz-Ordens-Frau oder Dame üblich geworden. Der Nahmen Sternkreuz, als Symbol, deutet auf ein aus vier hellfunkelnden Sternen bestehendes Sternbild am Südpol, welches an unserm Horizont nie sichtbar ist, und Kreuzgestirn oder Sternkreuz heißt. Dies Gestirn war vor Alters nicht bekannt. Kolumbus soll es zuerst entdeckt haben; doch scheint es, als wenn Dante in folgenden Versen seines Purgatorio darauf anspielte:

Jo mi volsi a man destra, e posi mente
All' altro Polo, e viddi quattro stelle
Non viste mai fuor che alla prima gente.

Die Kaiserin, oder eine Prinzessinn aus dem Erzhause Oesterreich, ist oberste Schutzfrau des Ordens und bleibt es Zeitlebens. Sie ernennt die Ordensglieder und wählt aus denselben zwei zu Ordens-Assistentinnen, welche bei Ordensfeierlichkeiten und bei Ertheilung der Ordenszeichen der Schutzfrau zur Seite sein müssen.

Die Zahl der Ordens-Damen ist nicht festge-

gesetzt, und hängt von der Willkür der Kaiserin ab.

Das Ordensfest, welchem alle anwesenden Ordens-Damen beiwohnen müssen, wird jährlich drei Mahl gefeiert; am Tage der Kreuzerfindung, 3. Mai, am Tage der Kreuzerhöhung, 14. September, und am Karfreitage, oder an einem andern hierzu von der Schutzfrau bestimmten Tage. Mit dem dritten Festtage war ehemahls eine feierliche Prozession von der kaiserlichen Kapelle zu Schönbrunn nach der Kirche der Mutter Gottes zu Hietzing verbunden.

Das Seelenamt für die Stifterin und alle verstorbene Mitglieder des Ordens wird gewöhnlich am 6. Februar gehalten, dem ebenfalls alle anwesenden Ordens-Damen beiwohnen.

Das Ordenszeichen, welches vier Mahl, seit der Kaiserin Marie Thereſie aber nicht wieder verändert worden ist, bestehet in einer goldenen Medaille mit einer breiten, blauemaillirten Einfassung, welche einen doppelten, schwarzemaillirten Adler mit goldenen Köpfen und goldenen Klauen umschließt; auf demselben ruhet ein goldenes, grünemaillirtes mit bräunlichem Holze besetztes Kreuz, und über demselben stehet auf einem geschlungenen Zettel mit schwarzen Buchstaben im weißen Felde die Ordensdevise: SALUS ET GLORIA (Heil und Ruhm).

Die Mitglieder des Ordens tragen dieses Zeichen an einer Schleife von schwarzseidenem Bande auf der linken Brust.

An den zur Aufnahme neuer Mitglieder festgesetzten Ordens-Festtagen, 3. Mai und 14. September, werden die Ordenszeichen auf den Altar gestellt, nach dem Rituale geweihet, und von der obersten Schutz-

frau sitzend an die einzeln niederknieenden, neuernannten Ordens-Damen vertheilet.

Die Beamten des Ordens sind: der Schatzmeister, der Sekretär und der Kanzelist.

7.

Deutscher Orden.

Der deutsche Orden hat einen dem Malteser-Orden ähnlichen Ursprung. Ein frommer Deutscher hatte zu Jerusalem für seine nach dem heiligen Grabe wallfahrtenden Landsleute ein Hospital erbauet. Diese Anstalt wurde bald durch Theilnahme andrer Deutschen, besonders der Bremer und Lübecker dahin erweitert, daß im Jahre 1191 ein förmlicher geistlicher Ritter-Orden, nach den Grundsätzen des Johanniterritter- und Tempelherren-Ordens entstand. Die Ritter mußten aus edlem deutschen Geschlechte sein. Der Papst Cölestin bestätigte den Orden, und Henrich Waldpott von Passenheim war dessen erster Meister. Der Orden zeichnete sich sehr bald durch seine tapfere Thaten gegen die Ungläubigen aus, besonders unter seinem vierten Großmeister, Herrmann von Salza, der sich zuerst Hochmeister nannte. Als die Christen aus dem gelobten Lande verdrängt wurden, zog sich der Orden nach Deutschland zurück, und nahm seinen Hauptsitz zu Marburg in Hessen. Unterdessen hatte der Orden wichtige Eroberungen in Preußen gemacht, weshalb der Hochmeister seine Resi-

Digitized by Google

denz 1306 nach Marienburg verlegte. Dies war die glänzende Periode des Ordens, in welcher er den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erreichte. Innere Zwistigkeiten, und ein unglücklicher Krieg legten den Grund zu seiner Abnahme. Einen Theil seiner Besitzungen in Preußen verlor er an Polen im Jahre 1466, den andern 1535, als sein Hochmeister, der Markgraf Albrecht von Brandenburg zur lutherischen Religion übertrat, und den dem Orden noch übrig gebliebenen Antheil vom König von Polen als ein säkulasirtes Lehn annahm. Der neue Hochmeister wählte Mergentheim in Franken zu seiner Residenz, und nannte sich Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, und Meister des deutschen Ordens in den deutschen und wälschen Landen. Seit diesem und dem Verlust der übrigen nordischen Besitzungen, hat der Orden sich nicht wieder erhohlen können.

Am nachtheiligsten haben in den neuesten Zeiten die Folgen der französischen Revolution auf den deutschen Orden gewirkt. Im zwölften Artikel des am 26. Dezember 1805 zu Preßburg geschlossenen Friedens wurde bedungen, daß die Würde eines Großmeisters des deutschen Ordens, und alle mit dem Großmeisterthum verbundenen Rechte, nach der Ordnung der Erstgeburt, in der Person und der direkten männlichen Deszendenz desjenigen Prinzen des österreichischen Hauses erblich werden sollten, den der Kaiser von Oesterreich dazu bestimmen würde. Und im vierten Artikel des Wiener Friedens vom 14. Oktober 1809 entsagte der Kaiser für den jetzigen Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton, den großmeisterlichen Rechten desselben auf den in den rheinischen Bundesstaaten aufgehobenen deutschen Orden.

8.

Kreuzorden mit dem rothen Stern.

Dieser Orden soll schon ehemals in Palästina, gleich dem Malteser und deutschen Orden, einen für sich bestehenden geistlichen Ritter-Orden gebildet, als solcher den Nahmen Bethlehemitischer geführt, nach Zerstörung des christlichen Reichs von Jerusalem aber sich nach Aquitanien, und im Jahre 1217 nach Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gewendet, daselbst dem militärischen Leben entsagt und sich bloß der Ausübung der Hospitalität und der Seelsorge gewidmet haben. Ob diese Sage der Wahrheit gemäß ist, oder ob der Orden aus einer Abtheilung von Kreuzfahrern, die bei der überhand nehmenden Macht der Sarazenen nach Europa zurückwanderten, und bekanntlich, weil sie alle mit einem rothen Kreuze bezeichnet waren, auch Kreuzträger hießen, entstanden ist, darüber fehlen sichere Nachrichten. In einer Urkunde vom Jahre 1235 wird der Orden zum ersten Mahle erwähnt. Den Mitgliedern desselben war die Sorgfalt über das Spital des heiligen Franziskus zu Prag anvertrauet, und sie werden schon damahls Sternträger (Stelliferi) genannt, ob sie gleich erst später die päpstliche Autorisation erhielten, den ihnen von ihrem nachmaligen Großmeister Sternberg aus dessen Geschlechtswappen verliehenen Stern nebst dem Kreuze zu tragen. Im Jahre 1238 wurde der Orden vom Papst Gregor IX. förmlich bestätigt und Albert von Sternberg zu dessen ersten Großmeister ernannt.

Digitized by Google

Da der Orden sich mit Eifer der Ausübung der Hospitalität und der Seelsorge widmete, so wurden ihm nach und nach ansehnliche Güter in Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Ungern geschenkt, und sein Ansehn breitete sich immer mehr aus. Von seiner ehemahls militärischen Verfassung behielt er den Nahmen: Ritterlicher Kreuzorden mit dem rothen Stern, und seine Mitglieder heißen Kreuzherren mit dem rothen Stern.

Der Zweck des Ordens ist die Seelsorge auf seinen eigenen Benefizien, und die Verpflegung nothleidender Armuth in seinen Spitälern. Er bestehet aus Kommanderien, Propsteien, Dechaneien, Pfarreien u. s. w.

Das Oberhaupt des Ordens ist ein General-Großmeister, welcher seinen Sitz zu Prag hat, und der erste Prälat unter den Regularen des Königreichs Böhmen ist. Unter ihm stehet ein anderer Ordensmeister, welcher dem St. Mathiasstifte zu Breslau vorgesetzt ist.

Das Ordenszeichen ist ein Malteserkreuz mit darunter befindlichem sechseckigen Stern. Es ist von Gold und rothemaillirt oder mit rothen Steinen besetzt für den Großmeister, die Kommandeure und Pröpste; von rothem Atlas für die übrigen Mitglieder. Die erstern tragen es an goldenen Ketten vorn auf der Brust über ihrer gewöhnlich schwarzen Kleidung und haben außerdem einen schwarzen Mantel mit einem großen Ordenszeichen von Atlas. Die andern tragen es von Atlas auf der linken Brust ihres schwarzen Kleides geheftet, und haben kein Ordenszeichen auf dem schwarzen Mantel.

Für feierliche Gelegenheiten hat der General-Großmeister eine besondere Ordenskleidung.

Digitized by Google

II. Erloschene Ritter-Orden.

1.

Orden des heiligen Josephs.

Unter dieser Benennung stiftete Joseph II. als römischer Kaiser, im Jahre 1768 einen Ritter-Orden für die ehemalige kaiserliche und des heiligen römischen Reichs Burg zu Friedberg. Der jedesmahlige römische Kaiser war Großmeister, der Burggraf Großprior, die Baumeister und Regiments-Burgmanne Kommandeure, und die meisten gemeinen Burgmanne Ritter dieses Ordens.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges Kreuz mit weißemaillirtem Rande, auf welchem der kaiserliche doppelte Reichsadler mit der kaiserlichen Reichskrone darüber, ruher. In der auf der Brust des Adlers befindlichen blauen Zirkelfläche steht der verzogene Nahmen St. Joseph mit der Umschrift: Virtutis Avitae Aemuli (Nacheiferer altväterlicher Tugend). Die Kehrseite des Kreuzes ist blau, am Rande weißemaillirt, und in dessen Mitte mit goldenen Buchstaben die Worte: Imperatoris Auspiciis Lege Imperii conservamur (Unter des Kaisers Schirm erhalten uns die Reichsgesetze).

Der Großprior und die Kommandeure tragen dieses Ordenszeichen an einem hellblauen Bande mit schwarzem Rande von der rechten Schulter nach der linken Seite, und außerdem auf der linken Brust einen der Vorderseite

des Ordenszeichens ähnlichen Stern; die Ritter ein kleineres Kreuz an einem schmälern Bande um den Hals ohne den Stern.

2.

Orden der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Im Jahre 1793 verlieh der Kaiser Franz, als römischer Kaiser, sämmtlichen Kantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben einen eigenen Ritter-Orden.

Jeder unmittelbare, einem der fünf Kantone einverleibte Reichsritter, welcher das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hatte, war Mitglied dieses Ordens; desgleichen die ältesten Söhne der Ritter, nach erlangter Großjährigkeit.

Die jedesmahligen Direktoren jeden Kantons waren Kapitularen dieses Ordens und besorgten dessen Angelegenheiten. Sie entschieden, ob die Kandidaten sich zur Aufnahme eigneten, und führten die Aufsicht über das Betragen der Ordensmitglieder.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weißemaillirtes Kreuz, auf dessen Vorderseite der doppelte kaiserliche Adler mit dem allgemeinen Wappen der schwäbischen Reichsritterschaft in seinem Mittelschilde angebracht ist. Auf dem Mittelschilde der Kehrseite stehet das eigenthümliche Wappen eines jeden Kantons.

Dies Ordenszeichen wird an einem schwarzen Bande mit doppelter, goldener Einfassung entweder um den Hals, oder ein um die Hälfte kleineres Kreuz an einem schmälern Bande auf der linken Seite im Knopfloche getragen.

Außer diesem Ehrenzeichen hatten die Ritter auch eine eigene Ordens-Uniform.

Dem Kanton Ottenwald der fränkischen Reichsritterschaft hatte der Kaiser ebenfalls einen solchen Ritter-Orden verliehen.

3.

Orden der Liebe des Nächsten.

Elisabeth Christine, geborne Prinzessin von Braunschweig, stiftete im Jahre 1708, vor ihrer Abreise von Wien nach Barcelona zu ihrem Gemahl, nachmahls Kaiser Karl VI., welcher daselbst nach Aussterben der spanisch-österreichischen Linie wegen des Besitzes von Spanien Krieg führte, einen Orden, den sie an Kavaliere und Damen des Hofes vertheilte. Das Ordenszeichen war ein goldenes, weißemaillirtes, achtspitziges Kreuz mit runden Knöpfen und Strahlen in den Winkeln. Auf dem in der Mitte befindlichen runden Schilde standen die Worte: AMOR PROX. (Amor proximi, Liebe des Nächsten.) Dieses Kreuz wurde vorn auf der Brust an einem rothseidenen Bande getragen.

4.

Orden der Sklavinnen der Tugend.

Die Stifterin dieses Ordens ist die Kaiserin Eleonore, Wittwe des Kaisers Ferdinands III.; das Jahr der Stiftung 1662.

Die Pflichten der in diesen Orden aufgenommenen Damen waren, sich durch einen tugendhaften Lebenswandel auszuzeichnen, und Werke der Frömmigkeit auszuüben. Die Zahl der Damen, die von altem Adel sein mußten, war, Prinzessinnen nicht gerechnet, auf dreißig festgesetzt. Ihre Ernennung hing von der Kaiserin

als Großmeisterin oder Groß-Dame ab, der sie bei ihrer Aufnahme Treue geloben mußten.

Das Ordenszeichen war eine goldene Medaille, auf welcher eine strahlende Sonne, umgeben von einem grünen Lorberkranz geprägt war, mit der Ueberschrift: SOL. UBIQ. TRIUM. (Sola ubique triumphat, die Tugend allein behält den Sieg). Wenn die Damen bei Hofe erschienen, so trugen sie diese Medaille an einer goldenen Kette am linken Oberarm befestigt, sonst aber für gewöhnlich eine kleinere Medaille an einer schwarzseidenen Schnur. Diejenige Dame die ohne das Ordenszeichen gesehen wurde, mußte Hundert Thaler Strafe bezahlen, die zur Unterstützung eines tugendhaften Armen verwendet wurden. Für feierliche Gelegenheiten hatten sie eine besondere Ordenskleidung.

Nach dem Tode einer Ordens-Dame mußte das große Ordenszeichen an die Groß-Dame zurückgesendet werden; das kleinere verblieb den Erben zum Andenken.

Nach dem Absterben der Kaiserin Eleonore, aus dem Hause Neuburg, Wittwe des Kaisers Leopolds I. ist der Orden eingegangen.

5.

Orden der christlichen Miliz.

Ueber die Stiftung und den wahren Nahmen dieses Ordens sind die vorhandenen Nachrichten sehr widersprechend. Die folgende, größtentheils aus Spondanus*) gezogene scheint die glaubwürdigste zu sein.

Drei Brüder Petrignani hatten in Italien mit

*) Annal. ecclesiast. C. Baronii Continuatio per H. Spondanum. Lugd. 1677. T. III. p. 148. ad an. 1619.

päpstlicher Bewilligung einen Orden zur Bezähmung der im mittelländischen Meere umherschwärmenden Türken errichtet, und da derselbe nicht den erwünschten Fortgang hatte, so reiste der Eine Petrignani nach Deutschland und Frankreich, um den Orden auszubreiten.

In Olmütz kam derselbe mit Karl Gonzaga, Herzog von Nevers, und mit Michael Adolf, Grafen von Althann, Kaiserlichen Feldmarschall zusammen. Diese drei verabredeten daselbst am 16. November 1618 die Errichtung eines von jenem italiänischen verschiedenen Ritter-Ordens, dessen förmliche Stiftung am 8. März 1619 zu Wien erfolgte, und welchem gleich Anfangs einige fürstliche und andere vornehme Personen, und nachher viele Deutsche, Italiener, Franzosen und Polen beitraten. Der Zweck war Befreiung der von den Ungläubigen Bedrückten, und Beförderung der Eintracht unter den christlichen Fürsten. An Petrignanis Stelle trat später der Herzog Ferdinand von Mantua. Der Orden nannte sich nunmehr: Orden der christlichen Miliz, unter dem Titel der glorreichen, unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau Maria, unter der Regel des heiligen Franziskus, und unter dem Schutz des heiligen Erzengels Michael und des heiligen Basilius. Der Papst Urban VIII. gab 1623 dem Orden seine Bestätigung mit der Erlaubniß, einen Großmeister zu erwählen, und ertheilte nachher das Ordenskreuz mit eigener Hand dem Herzog von Nevers, nach dessen Tode aber der Orden in Verfall gerieth.

Das Ordenszeichen war ein goldenes, achtspitziges, blauemaillirtes Kreuz. Auf der einen Seite des Mittelschildes war das Bild der heiligen Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, auf der andern, das Bild des heiligen Michaels. Dies Kreuz wurde an einem zwei Finger breiten blauen Bande, mit goldener Einfassung um den Hals getragen. Außerdem hatten die Ritter einen besondern Ordensmantel und auf dessen linker Seite einen goldgestickten Stern.

Bekanntlich gelobte und verordnete der eine Mitstifter dieses Ordens, Graf Althann, bei seinem Uebergang von der lutherischen zur katholischen Religion, zum Andenken, weil seine Bekehrung am Feste des Erzengels

Michael geschehen war, daß alle seine männlichen Nachkommen den Nahmen Michael, und alle weiblichen den der Jungfrau Maria führen sollten. Da nun das Ordenszeichen mit dem Marienbilde und dem des Erzengels Michael geziert war, so stehet zu vermuthen, daß der Graf besonders thätig bei der Stiftung dieses Ordens wird gewesen sein. Daher könnte vielleicht die beste Auskunft aus dem Familienarchive der Grafen von Althann über diesen Orden gegeben werden.

6.

Orden des burgundischen Kreuzes.

Als Mulei-Assem, König von Tunis durch Cheredin oder Barbarossa II., König von Algier aus seinem Reiche war verjagt worden, so ließ er den Kaiser Karl V. um Hülfe gegen seinen Feind bitten. Der Kaiser nahm sich des vertriebnen Königs an, und zog im Jahre 1535 mit einer Armee und Flotte nach Afrika. Er eroberte Tunis, und setzte den König Mulei-Assem wieder in sein Reich ein. Der Kaiser hatte bei seinem Einzuge in Tunis einen Wappenrock, auf dem das burgundische Kreuz gestickt war. Dies soll ihn veranlaßt haben, den Orden des burgundischen Kreuzes zum Andenken an diesen siegreichen Heereszug zu stiften, und denselben seinen vornehmsten Offizieren, welche Theil an dem Siege hatten, zu verleihen.

Das Ordenszeichen war ein grünemaillirtes, knotiges, burgundisches oder Andreaskreuz, nebst einem goldenen, Funken sprühenden Feuerstahle und Steine mit der Aufschrift: Barbaria, weil Tunis als die Hauptstadt der sogenannten Barbarei angesehen wird. Dieses Kreuz trugen die Ritter an einer aus viereckigen Gliedern von Goldblech, Flammen und Edelsteinen bestehenden Halskette.

Gegen die Behauptung einiger Schriftsteller über Ritter-Orden, daß dieser Orden erdichtet sei, hat der Verfasser keine Beweise auffinden können. Wenn Vandeneesse, in seinem Itinerär Karls V.,*) die Geschichte der Eroberung von Tunis nicht, als hinlänglich bekannt, mit Stillschweigen übergangen wäre, so würde er gewiß angemerkt haben, ob der Kaiser bei dieser Gelegenheit den Orden des burgundischen Kreuzes gestiftet habe.

7.

Orden des heiligen Christophs.

Im Jahre 1517 vereinigten sich verschiedene angesehene Personen aus dem Herren- und Ritterstande der Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, und errichteten eine gesellschaftliche Verbindung in der lobenswerthen Absicht, den Lastern des Fluchens und unmäßigen Trinkens, welche damahls sehr überhand genommen hatten, Einhalt zu thun. Der Urheber dieser Gesellschaft, die streng genommen, eigentlich kein Ritter-Orden genannt werden kann, war Siegmund von Dietrichstein, der Stifter der Hollenburg-Finkensteinischen oder zweiten Hauptlinie der Familie Dietrichstein. Von ihm rühren die Statuten her, in deren Einleitung er die Beweggründe zur Errichtung des Ordens angibt. Völlerei, heißt es darin, gezieme sich nicht für den Adel, der doch ein Vorgang des gemeinen Volcks sein soll.

Die Mitglieder dieser Gesellschaft verpflichteten sich, nicht zu fluchen und zu schwören. Für eine jedes-

*) (Hormayr's) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, Oktober 1810, S. 498.

mehlige Uebertretung dieses Statuts mußte ein Gulden Strafe entrichtet werden. Nach dem sechsten Mahle wurde der Uebertreter aus der Gesellschaft gestoßen.

Sie sollten mäßig im Weintrinken sein, besonders sich des damahls üblichen Zutrinkens enthalten. Wer dies Gebot übertrat, mußte zwei Gulden Strafe geben.

Nicht bloß Herren, sondern auch verheurathete und unverheurathete Damen konnten Mitglieder dieses Ordens werden, die sämmtlich von Adel und guten Sitten sein mußten.

Jedes Mitglied trug ein Bild des heiligen Christophs an einer Kette oder Schnur am Hals, auf den Hut oder doch so, daß man es sehen konnte; wer das Ordenszeichen nicht sichtbarlich trug, mußte drei Kreuzer Strafe bezahlen.

Den Sonntag nach Michaelis kamen die Ordensmitglieder jährlich nach Graz, wohnten dem Gottesdienste bei und speisten nachher gemeinschaftlich zusammen. Nach der Mahlzeit wurde durch Mehrheit der Stimmen ein neuer Hauptmann, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgte, gewählt.

Die Statuten sind datirt aus Graz, 22. Jun 1517. Auf diese folgt die Liste der bei Errichtung des Ordens aufgenommenen Mitglieder, 78 an der Zahl, ohne den Stifter, welcher vermuthlich der erste Ordenshauptmann gewesen ist. Darunter sind ein Auersperg, drei Dietrichstein, ein Harrach, drei Herberstein, ein Saurau, ein Trautmannsdorf, der Hochmeister des St. Georgenordens u. s. w.

Wer die vollständigen Statuten dieses Gesellschafts-Ordens lesen will, findet sie in Megisers Chronica des löblichen Ertzhertzogthumbs Kharndten, Leipzig 1612. Theil II. Buch 11. Kap. 11. S. 1294; auch in Valvasors Ehre des Herzogth. Crain, Buch IX. S. 23. Sie sind interessant wegen des naiven Tons in dem sie abgefaßt sind, und können zugleich indirekte zum Beweise von dem Sittenverderbniß jener Zeiten dienen.

Digitized by Google

8.

Orden des Drachen.

Der Kaiser Siegmund ist der Stifter dieses Ordens, welcher auch verschiedentlich der Orden des besiegten, des überwältigten, des niedergestürzten Drachen heißt, obgleich der Stifter selbst in den vorhandenen Urkunden, ihm diese Benennung nicht beilegt, sondern ihn nur überhaupt Drachen-Orden, oder Orden der Drachenritter nennt (Societas nostra Draconica seu Draconitarum). Das Jahr der Stiftung ist ungewiß. Wahrscheinlich geschahe sie bei seiner Vermählung mit seiner ersten Gemahlin Maria, Erbin von Ungern und Böhmen, oder bei seiner Krönung zum Könige von Ungern im Jahre 1387. Man findet wenigstens, daß er bei dieser Gelegenheit den venezianischen Gesandten Pantaleone Barbo zum Ritter dieses Ordens ernannt hat. Wenn dies richtig ist, so widerlegt sich die Behauptung von selbst, daß der Kaiser ihn nahmentlich gegen die Hussiten errichtet habe. Indessen läßt sich doch aus dem, was uns die Geschichte über diesen Orden aufbewahret hat, entnehmen, daß der Zweck desselben, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich, Ausrottung der Ketzer, und Bekämpfung der Ungläubigen gewesen ist, worauf auch, symbolisch, der erlegte Drachen hinzudeuten scheint.

Der Orden stand, so lange der Stifter lebte, in Ungern, Böhmen, Deutschland und Italien in großem Ansehn; und hatte Könige, Fürsten und viele Edle zu Mitgliedern. Alfons V., mit dem Beinahmen der Weise oder Großmüthige, König von Aragonien und Neapel war Ritter dieses Ordens.

In der Beschreibung der Ehrenzeichen und der

Kleidung des Ordens sind die Schriftsteller über Ritter-Orden nicht einig, doch stimmen sie darin überein, daß die Ritter einen erlegten Drachen an einer goldenen Kette auf der Brust trugen. Diese Verschiedenheit der Meinungen rühret vermuthlich theils daher, daß der Stifter das Ordenszeichen vielleicht einige Mahl abgeändert haben mag, theils, weil dasselbe nicht für alle Mitglieder des Ordens gleichförmig war. Wenigstens behauptet ein Zeitgenosse*) des Kaisers Siegmund, es hätten, als eine besondere Auszeichnung, nur 24 Ritter den Drachen an einem Kreuze hangend, die übrigen aber ohne das Kreuz getragen.

Nach dem Tode des Stifters scheint der Orden, bei den damahligen unruhigen und kriegerischen Zeiten sehr bald in Verfall gerathen zu sein.

---

*) Eberhardi Windeckii Historia Vitae Imp. Sigismundi vernacula &c. in Menekenii Scriptores rer. german. t. I. p. 1137: vnd (Siegmund) gab Im (einem Schenk von Wartenberg) seine gesellschafft (d. h. seinen Orden) das was ein lintwurmb, der hinge an einem creuze . . . . . Vnd wem er das gab, dem hette er sunderlichen libe beweiset . . . Auff demselben crewz stunde geschriben, O quam misericors est deus, noch der lenge, noch der gewerche, Justus est pius . . . . . Der worent aber nit mer denne vir vnd zwenzig, die das crewze vnd den burm allein mit Im trugen, In allen landen er In geben hette alleine on das creuze.

Man vergleiche (Hormayr's) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, September 1810, S. 466. Anm. Die daselbst angeführte Prolusio de ordine Draconico hat der Herausgeber dieses Handbuchs sich nicht verschaffen können.

9.

Orden des heiligen Wenzels.

Es hat nie einen förmlichen Ritter-Orden dieses Nahmens gegeben. So wie die römischen Kaiser bei ihrer Krönung mit Karls des Großen Schwerte Ritter zu schlagen pflegten, die sich gewöhnlich Karlsritter nannten, eben so wurden und werden noch alle diejenigen, welche die Könige von Böhmen bei ihren Krönungsfeierlichkeiten mit dem Schwerte des heiligen Wenzels zu Rittern schlagen, Wenzelsritter genannt, welches Veranlassung zu der Behauptung gegeben hat, der Kaiser Siegmund habe einen Ritter-Orden des heiligen Wenzels errichtet.*)

10.

Orden des heiligen Georgs.

Man hat diesem Orden ein hohes Alterthum beilegen und behaupten wollen, Rudolph von Habsburg habe ihn im Jahre 1273, bei seiner Erwählung zum römischen Kaiser errichtet. Wenn irgend einige Wahrscheinlichkeit für diese Meinung vorhanden wäre, so würde sie Lazius, bei seiner bekannten Vorliebe für alles Alterthümliche, gewiß gern für wahr angenommen haben. Er sagt aber ausdrücklich, daß der Kaiser Friedrich III. die-

*) Bretfeld: Ueber den Ritter-Orden des heiligen Wenzels, im Königreiche Böhmen. Wien, 1807.

sen Orden gestiftet, (nicht etwa erneuert) habe. *) Auch Megiser **) ist dieser Meinung, welche die päpstliche Bulle vom Jahre 1468, Sane charissimus in Christo Filius noster Fridericus außer allen Zweifel setzt. Der Papst Paul II. sagt darin, er habe dem Kaiser, welcher sich damahls in Rom befand, bewilliget, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zu Ehren des Hauses Oesterreich einen Ritter-Orden unter dem Schutze des heiligen Georgs zu errichten. Der Kaiser schenkte dem Orden, dessen eigentlicher Sitz Milstadt oder Mühlstadt in Kärnthen war, beträchtliche Güter und gab dem Ordensbochmeister den Fürstentitel. Die Ritter mußten das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ablegen, und sollten alle Vorrechte und Freiheiten des deutschen Ordens genießen. Bei den damahligen innern Uneinigkeiten im deutschen Orden ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Stifter die Absicht hatte einen Theil desselben mit dem Georgs-Orden zu vereinigen. Auch ein Bischof, ein Propst und Priester waren dem Orden beigesellt. Die Ritter sollen verpflichtet gewesen sein, die Gränzen des Reichs gegen die beständig andringenden Türken zu vertheidigen.

Das Ordenszeichen war ein schlichtes, rothes Kreuz auf einem weißen Rocke.

Da der Orden nach und nach in Verfall gerathen war, so beschloß der Kaiser Maximilian II. ihn wieder herzustellen, an welchem Vorhaben er aber durch die Religions- und Kriegsunruhen verhindert wurde. Wegen dieses von Maximilian gefaßten Entschlusses sind einige Schriftsteller zu dem Irrthum verleitet worden, einen von diesem Kaiser gestifteten Ritter-Orden unter dem Nahmen des heiligen Georgs in Deutsch-

*) Vienna Austriæ, aut. W. Lazio. Basil. 1546. lib. III. cap. 2. pag. 112. Auspicatus est (Frid. III.) et divi Georgij ordinem etc.

**) Chronica des löblichen Erzherzogthums Kharndten, Leipzig 1612. Theil. I. Buch 1. Kap. 5. S. 23.

land anzunehmen, und demselben als Ordenszeichen ein rothes Kreuz mit einer Herzogskrone beizulegen.

Die Güter des eingegangenen Georgs-Ordens wurden dem Jesuiten-Orden übergeben.

Es wird noch ein Orden dieses Nahmens nähmlich der Orden des heiligen Georgs in Genua angeführt, welchen der Kaiser Friedrich III., im Jahre 1452, als er von seiner Krönung aus Rom nach Genua gekommen und von den Genuesern mit vielem Gepränge war eingehohlt worden, zu Ehren des heiligen Georgs, des Schutzpatrons von Genua, soll gestiftet haben. Er habe den Dogen zum Großmeister, und die vornehmsten Senatoren zu Rittern ernannt. Das Ordenszeichen sei ein rothes Monteserkreuz gewesen, welches die Genueser nachher geändert hätten u. s. w. Da aber weder die österreichischen noch die genuesischen Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen, so muß man billig so lange an dessen ehemaliger Existenz zweifeln, bis historische Beweise das Gegentheil darthun.

11.

Tusin-Orden.

Der Vollständigkeit wegen wird dieser Orden hier erwähnt, ob sich gleich über die Bedeutung des Wortes Tusin, über die Zeit und Absicht der Stiftung, über das Zeichen und die Kleidung des Ordens nirgends historische Data finden. Er soll in Oesterreich und Böh-

Digitized by Google

men geblühet, die Ritter sich besonders in den Kriegen gegen die Türken ausgezeichnet haben, und das Ordenszeichen ein grünes Kreuz auf einem rothen Mantel gewesen sein.*)

12.

Orden der Disziplin und des weißen Adlers.

Auch über diesen Ritter-Orden fehlen sichere historische Nachrichten. Er soll von einem Erzherzog von Oesterreich gestiftet worden sein, und die Ritter die Verbindlichkeit gehabt haben, den katholischen Glauben und die Gränzen des Reichs zu vertheidigen.

Das Ordenszeichen soll ein weißer Adler gewesen sein.*)

---

*) In Mennenii Deliciæ equestrium ordinum, Antverp. 1613, pag. 155 ist folgende, den Tusin und Disziplin-Orden betreffende Stelle:

Refert & Hier. Romanus ex hist. hispan. Regis Joannis tempore Sigismundi & Alberti Impp. floruisse in Germ. tres insignes ord. equestres, nec non Moysem Didacum de Valera Hispanum, probatæ fortitudinis equitem, ab eodem Alberto, tribus milit. insignibus fuisse condecoratum: Draconico nempe tamquam a Rege Hung. Tusinio ut a Rege Bohem. et collari disciplinarum aquila candida exornato, ut a duce Austriæ.

Ist der hier zitirte Schriftsteller Hieronymus Romanus de la Higuera, der eine handschriftliche Geschichte der Stadt Toledo hinterlassen hat? Sollte sich vielleicht in diesem oder einem andern Werke desselben eine nähere Nachricht über den Tusin- und Disziplin-Orden finden? Weiß vielleicht jemand einen historischen Aufschluß darüber aus Archiven adeliger Familien zu geben?

Digitized by Google

13.

Orden der Kreuzträger in Ungern.

Der heilige Stephan, erster König von Ungern, soll vom Papst Sylvester II, außer der Krone, auch ein Kreuz, mit der Erlaubniß, solches vor sich hertragen zu lassen, zum Geschenk erhalten, und zu Ehren dieses Kreuzes einen Orden gestiftet haben, dessen Ritter ein auf drei Bergen stehendes Patriarchalkreuz auf der Brust getragen hätten und daher Kreuzträger wären genannt worden. Wenn es wahr ist, daß der heil. Stephan ein Kreuz hat vor sich her tragen lassen, so ist es wohl möglich, daß man diejenigen, die es trugen, Kreuzträger genannt, und mit der Zeit einen Ritter-Orden daraus gemacht hat. Indessen scheint es, daß die Stifterin des heutigen St. Stephansordens mit dem, Eingangs dessen Statuten erwähnten, ehemals vom heil. Stephan gestifteten Ritter-Orden den Orden der Kreuzträger in Ungern gemeint hat, weshalb er hier nicht ist übergangen worden.

Megiser*) erwähnt eines ungrischen Ritter-Ordens, welcher gegen die Türken sei errichtet worden; er gestehet aber, daß er nichts Zuverlässiges darüber habe in Erfahrung bringen können.

---

*) Von dem dreifachen Ritterstand. Franckfurt 1593. S. 137.

III. Ehren-Medaillen.

1.

Zivil-Ehren-Medaille.

Zivilbeamte, die sich durch vorzüglichen Diensteifer, durch lange und treue Amtsführung auszeichnen, so wie überhaupt alle diejenigen, die sich um den Monarchen, den Staat und ihre Mitbürger besonders verdient machen, doch aber nicht geeignet sind, den Leopolds- oder St. Stephans-Orden zu überkommen, werden durch Ertheilung einer goldenen Medaille belohnt.

Die große Medaille enthält auf der Vorderseite das Brustbild des regierenden Kaisers mit der Umschrift: FRANCISCUS AUSTRIAE IMPERATOR. Auf der Kehrseite ist ein Tempel mit der Aufschrift: HONORI; und die Umschrift: AUSTRIA AD IMPERII DIGNITATUM EVECTA (Oesterreich zur Kaiserwürde erhoben.)

Die mittlere und kleine Medaillen haben auf der Vorderseite ebenfalls das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: FRANCISCUS AUST. IMP. HUN. BOH. GAL. LOD. REX. A. A. Auf der Kehrseite ist eine Gerechtigkeitswage, Szepter und Merkursstab, und eine Krone darüber abgebildet, mit der Umschrift: JUSTITIA REGNORUM FUNDAMENTUM (Gerechtigkeit ist die Grundfeste der Reiche).

Digitized by Google

Diese Ehren-Medaillen werden an einem rothen Bande auf der linken Seite getragen. Die Verleihung der großen Ehren-Medaille an einer goldenen Kette ist eine ganz vorzügliche Auszeichnung.

Auch an Personen weiblichen Geschlechts wird diese Denkmünze ertheilet.

2.

Militär-Ehren-Medaille.

Unteroffiziere und Gemeine, die sich im Kriege durch tapfere Thaten auszeichnen, erhalten zur Belohnung ein vom Kaiser Joseph II. gestiftetes Ehrenzeichen, welches in einer silbernen oder goldenen Denkmünze bestehet. Auf der einen Seite ist das Brustbild des regierenden Kaisers mit dessen Nahmensüberschrift; auf der andern über Siegeszeichen innerhalb eines Lorbeerkranzes die Inschrift: DER TAPFERKEIT.

Die silberne Denkmünze ist für minder tapfere Handlungen, die goldene für die allerausgezeichnetsten bestimmt, mithin kann ein Unteroffizier eine silberne, und ein Gemeiner eine goldene überkommen. Auch kann derjenige, welcher bereits eine silberne Denkmünze hat, bei einer neuen Gelegenheit für jene eine goldene erhalten.

Mit dem goldenen Ehrenzeichen ist eine ganze Löhnung, mit dem silbernen eine halbe Zulage verbunden.

Diese militärische Ehren-Denkmünze, welche auch Verdienst-Medaille und Tapferkeits-Medaille heißt, wird an einem weiß und rothgestreiften Bande im Knopfloche getragen.

Wer dies Ehrenzeichen hat, und nach der Hand zum Offizier befördert wird, trägt es ferner, und hat den demselben anklebenden Genuß.

Digitized by Google

3.

Ehrenkreuz für Feldgeistliche.

Auch an Feldgeistlichen werden, in Folge eines Entschlusses des jetztregierenden Kaisers vom November 1801, ausgezeichnete Handlungen durch öffentliche Ehrenzeichen belohnt. Dies Zeichen bestehet in einem goldenen oder silbernen, viereckigen Kreuze mit Kleeblattenden und einem runden Schilde in der Mitte mit der Inschrift: piis meritis.

Dies Ehren- oder Verdienst-Kreuz wird durch ganz vorzüglich strenge und mit Gefahe verbundene Pflichterfüllung in der Militärseelsorge, auf dem Schlachtfelde oder sonst in Feindesgefahr erworben. Es wird so wie die Militär-Ehren-Madaille an einem roth und weißgestreiften Bande getragen.

Digitized by Google

Papst.

Orden des goldenen Sporns.

(Ordine dello Spron d'oro.)

Es finden sich keine geschichtlichen Beweise, daß dieser Orden schon vor dem Papst Paul III. existirt habe, daher dieser als dessen Stifter angenommen werden muß. Sowohl mit dem Orden selbst, als mit dessen Ehrenzeichen, mögen unter den verschiedenen, oft schnell auf einander folgenden päpstlichen Regierungen, mancherlei Veränderungen vorgegangen sein.

Es ist ein Verdienst-Orden, welcher an päpstliche Beamte, an Gelehrte und Künstler oder auch an andere Personen ertheilt wird, die sich entweder um den päpstlichen Stuhl verdient gemacht haben, oder denen der heilige Vater sein Wohlwollen bezeigen will.

Daß die Ritter katholischer Religion sein müssen, bedarf wohl keiner Erwähnung.

In den Ernennungs-Breven werden die Ritter nicht vom goldenen Sporn, welche Benennung nur im gemeinen Leben üblich ist, sondern Ritter der goldenen Miliz (Auratae Militiae Eques) genannt. Ehemals führten die Ritter auch zugleich den Titel late-

raniſche Hofpfalzgrafen, welches im Breve ausdrücklich erwähnt wurde; dagegen in neueren Zeiten nur die Formel beibehalten worden iſt, daß ſie alle die Vorzüge und Privilegien genießen ſollen, die ſolchen Rittern von Rechts- und Gewohnheitswegen zukommen.

Die päpſtlichen Nunzien, die Prälaten, welche Mitglieder (Uditori) des höchſten päpſtlichen Gerichtshofes (Ruota) waren, und einige andere römiſche Prälaten haben auch das Recht, dieſen Orden zu verleihen.

Das fürſtliche Haus Sforza-Ceſarini hat ein Privilegium vom Papſt Paul III. vom Jahre 1539, Kraft deſſen es ebenfalls Ritter dieſes Ordens kreiren kann, und welche im Diplom, nach der ehemals üblichen Formel, auch zu lateraniſchen Hofpfalzgrafen ernannt werden.

Das Ordenszeichen, ſo wie es von Benedikt XIV. vorgeſchrieben, und von deſſen Nachfolgern unverändert beibehalten worden, iſt ein goldenes, achtſpitziges Kreuz, aus deſſen Hauptwinkeln goldene Spitzen hervorgehen, die einen viereckigen Stern bilden, und an deſſen untern Winkel ein goldener Sporn befeſtigt iſt. Die Ritter tragen dieſes Zeichen an einem ſchmalen rothſeidenen Bande auf der linken Bruſt im Knopfloche.

Das Ordenszeichen, welches die Herzoge von Sforza-Ceſarini ertheilen, iſt von dem hier beſchriebenen etwas verſchieden, und wahrſcheinlich nach der von Paul III. vorgeſchriebenen Form.*)

Wer das Ordenszeichen nicht trägt, hört auf Ritter zu ſein. (Volumus autem ut crucem auream gestare omnino debeas, alioquin praesens gratia nulla sit eo ipso).

---

*) Man vergleiche den Allgem. Anzeiger d. Deutſchen, S. 97, Nr. 126 und 157.

Christus-Orden.

Dies ist eigentlich kein päpstlicher, sondern der portugiesische Orden dieses Nahmens.

Als der Papst Klemens V. im Jahre 1312 den Tempelherren-Orden aufhob, widersetzte sich der König Dionysius von Portugall nicht nur der Einziehung der Tempelherrengüter zum Besten des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, sondern er ließ die Tempelherren ferner im ruhigen Besitz ihrer Güter, und das Resultat der mit dem Papst Johann XXII., dem Nachfolger von Klemens V., gepflogenen Unterhandlungen war, daß der Tempelherren-Orden mit einigen Abänderungen und unter dem Nahmen Christus-Orden in Portugall blieb, so daß dieser als eine Fortsetzung von jenem anzusehen ist. Der Papst bestätigte im Jahre 1319 den neu eingerichteten Orden, behielt aber sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, ebenfalls Ritter dieses Ordens zu ernennen.

Die Päpste ertheilen diesen Orden als einen Verdienst-Orden und vermittelst eines Breve; er wird viel höher als der Sporn-Orden geachtet. Die Ritter brauchen nicht, gleich den portugiesischen, den Adel zu beweisen, doch haben sie auch keine Ansprüche auf die Kommanderien des Ordens.

Das Ordenszeichen soll das nähmliche, nur etwas kleiner sein, als das welches die portugiesischen Ritter tragen. Hr. Professor Fiorillo in Göttingen, welcher (Hamburg. Korresp. 1808, Nr. 6) vom jetzigen Papste zum Ritter dieses Ordens ist ernannt worden, könnte darüber Auskunft geben.*)

*) Aus obigen Nachrichten über den Christus-Orden kann die im Allg. Anz. d. Deutschen, 1809, Nr. 139. aufgeworfene Frage beantwortet werden.

Portugall.

Vor der Abreise der königlichen Familie aus dem Hause Braganza nach Brasilien waren folgende ursprünglich geistliche Ritter-Orden, deren Mitglieder sich aber verehelichen dürfen, im Flor:

1. Der Christus-Orden (A Ordem de Christo), bestehend aus Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern.

2. Der St. Jakobs-Orden, (A Ordem de Santiago da espada) gleichen Ursprungs mit dem spanischen Orden dieses Nahmens; er wurde im Jahre 1789 in einen Zivil-Verdienst-Orden verändert, und bestand aus Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern.

3. Der Avis-Orden (A Ordem de Avis) hat seinen Nahmen von der Stadt Avis, die ihm Alfons II. zum Hauptsitz anwies. Er wurde 1789 in einen Militär-Verdienst-Orden verwandelt, und bestand benfalls aus Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern.

Digitized by Google

Preußen.

1.

Orden des schwarzen Adlers.

Friedrich, erster König von Preußen, stiftete diesen Orden 17. Januar 1701, am Tage vor seiner Krönung.

Er wird nur an Souveräne, fürstliche und andere Standespersonen, und an vornehme Staatsdiener, wegen ausgezeichneter Verdienste um den Staat, vergeben.

Die Verfassung des Ordens, auf den Grund der Statuten vom 18. Januar 1701, ist vom jetztregierenden Könige in der Erweiterungs-Urkunde für die preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810, aufs neue bestätigt worden.

Damit sowohl dieser als die übrigen Orden und Ehrenzeichen stets eine hohe Auszeichnung bleiben, ist die Zahl ihrer Inhaber nur auf eine angemessene kleine Zahl bestimmt, ohne jedoch in außerordentlichen Verhältnissen des Staats dem Verdienste die Aussicht zur öffentlichen Anerkennung zu beschränken.

Digitized by Google

Der König ist Oberhaupt des Ordens, und ernennt die Mitglieder, welche General-Lieutenants Rang haben.

Die Ritter dieses sind zugleich Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse.

Das Ordensfest wird am 18. Januar zugleich mit dem Krönungsfeste gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, blauemaillirtes, achtspitziges Kreuz, auf dessen rundem, goldenen Mittelschilde der schwarzemaillirte Nahmenszug FR (Fridericus Rex) zu sehen ist; in jedem der vier Hauptwinkel ist ein goldener, schwarzemaillirter Adler, mit ausgebreiteten Flügeln angebracht.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem breiten, orangefarbenen, gewässerten Bande, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, und überdies auf der linken Brust einen achtspitzigen, mit Strahlen gestickten, silbernen Stern, in dessen Mitte auf orangefarbenem Grunde ein schwarzer Adler befindlich ist, der in der rechten Klaue einen Lorberkranz, in der linken Blitzstrahlen und Donnerkeile hält. Ueber dem Adler stehet das Ordensmotto: SUUM CUIQUE (Einem jeden das seine), unter demselben sind zwei kreuzweis gelegte grüne Lorberzweige zu sehen.

Bei feierlichen Gelegenheiten trugen ehemals die Ritter eine Zeremoniekleidung, und das Ordenszeichen an einer goldenen Halskette vorn auf der Brust.

Das Detail der Angelegenheiten aller Orden und Ehrenzeichen ist einer besondern Behörde anvertraut.

Digitized by Google

2.

Orden des rothen Adlers.

Christian Ernst, Markgraf von Brandenburg-Baireuth, stiftete diesen Orden im Jahre 1705, unter der doppelten Benennung de la Sincérité und des rothen Adlers.

Unter den nachfolgenden Großmeistern sind der Orden und dessen Ehrenzeichen öfters verändert worden.

Nachdem der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II. im Januar 1792 Besitz von den beiden Fürstenthümern Anspach und Baireuth genommen hatte, so erhob er diesen Orden am 12. Jun 1792 mit einiger Abänderung der Ehrenzeichen, zum zweiten königlichen Ritter-Orden.

In Folge der Erweiterungs-Urkunde für die Preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 ist der rothe Adler-Orden, welcher bis dahin nur aus einer Klasse bestand, von dem jetztregierenden Könige mit zweien vermehrt, auch ist das Ordenszeichen etwas verändert worden.

Der Orden des rothen Adlers, welcher im allgemeinen dazu bestimmt ist, das ausgezeichnete Verdienst um den Staat zu belohnen, bestehet also gegenwärtig aus drei Klassen, deren Mitglieder Ritter der ersten, zweiten, oder dritten Klasse heißen. Die Benennung Großkreuze, Kommandeure und Kleinkreuze ist hier, so wie bei den russischen Orden, nicht üblich.

Digitized by Google

Die Ernennung der Ritter geschiehet vom Könige und Großmeister selbst. Ritter der zweiten Klasse sind bisher noch nicht ernannt worden; die Ertheilung dieses Grades hat sich der König für die Zukunft für das fortschreitende Verdienst vorbehalten.

Das Ordenszeichen — so wie es die Ritter, die bis zum 18. Januar 1810 dazu sind ernannt worden, tragen — ist ein goldenes, weißemaillirtes Kreuz. Auf der einen Seite des in der Mitte befindlichen runden Schildes ist ein rother Adler mit dem hohenzollerschen Wappen, und auf einer Lorberkrone stehend, abgebildet; auf der andern ist der Nahmenszug F. W. R. (Fridericus Wilhelmus Rex). In jedem der vier Hauptwinkel ist ein goldener, rothemaillirter Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. Ueber dem Kreuze ist eine goldene Königskrone.

Das neue Ordenskreuz ist von gleicher Farbe und Größe aber ohne Spitzen und goldene Ausfüllung, und hat in dem runden Mittelschilde auf der einen Seite den rothen Adler und auf der andern den Nahmenszug des Königs: F. W.

Die seitherigen Ritter, und die neuen Ritter erster Klasse tragen ihr Ordenszeichen an einem breiten, gewässerten, dreistreifigen Bande, dessen Mittelstreif weiß, die beiden äußern von dunkler Orangefarbe sind, und welches von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehet. Auf der linken Brust haben sie einen dem Stern des schwarzen Adler-Ordens ähnlichen Stern, in dessen Mitte der rothe Adler mit dem Motto: sincere et constanter angebracht ist.

Die Ritter des schwarzen Adler-Ordens tragen das Ordenszeichen des rothen Adler-Ordens an einem schmälern Bande um den Hals, ohne den Stern des letztern.

Digitized by Google

Die Ritter der zweiten Klasse sollen das neue Kreuz, etwas kleiner, an einem schmalen Bande um den Hals tragen; die der dritten tragen dasselbe an einem schmälern Bande am Knopfloche. Beide Klassen ohne den Stern.

Diejenigen, die Mitglieder dieses Ordens, vor dessen Erneuerung durch den König Friedrich Wilhelm II., waren, und von demselben nicht bestätigt worden sind, tragen die ehemals üblichen Ehrenzeichen, und nennen sich Ritter des brandenburgischen rothen Adler-Ordens.

3.

Orden pour le Mérite.

Friedrich II. hat diesen Orden, der als ein Militär-Verdienst-Orden an die Stelle des von dem König Friedrich I., als Kurprinzen, im Jahre 1685 gestifteten Ordens de la Générosité getreten ist, im Jahre 1740 errichtet. Er hat seit seiner Stiftung keine Veränderung erlitten, und soll, der neuesten Verordnung zu Folge, nur auf das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst erworben werden können. Pensionen sind mit demselben nicht verbunden.

Das Ordenszeichen ist, mit weniger Abänderung, das ehemahlige des Ordens de la Générosité, und bestehet in einem goldenen, achtspitzigen, blauemaillirten Kreuze, auf dessen obersten Flügel der Buchstab F. mit einer Königskrone darüber, und auf den drei übrigen das Ordensmotto: Pour-le Mérite (dem Verdienste) befindlich ist. In jedem der

vier Hauptwinkel ist ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügen angebracht.

Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem schwarzen Bande mit schmaler silberner Einfassung um den Hals.

Verdienst-Medaillen.

Die allgemeine Verdienst-Medaille, sowohl die goldene als die silberne, wird mit dem Bande des rothen Adler-Ordens (weißgewässert mit einem orangefarbenen Streifen auf jedem Rande) am Knopfloche getragen. Diese beiden Medaillen bilden in sich ein Ganzes, so daß die goldene die silberne aufhebt.

Die besondere goldene und silberne Verdienst-Medaille wird an Feldwebel, Unteroffiziere und Soldaten für das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst ertheilt, und am Bande des Ordens pour le mérite (schwarz und weißgerändert) getragen. Diese beiden Medaillen bilden ebenfalls ein Ganzes in sich, so daß die goldene die silberne aufhebt. Die Nahmen derjenigen Soldaten, die in den Feldzügen des letzten Krieges dieses Ehrenzeichen erworben haben, sind auf Befehl des Königs, auf Tafeln verzeichnet, in der Kirche jeden Regiments feierlich aufgestellt worden.

Digitized by Google

Rußland.*)

Der Kaiser von Rußland ist Großmeister aller russischen Ritter-Orden. Er ernennt die Mitglieder derselben aus freiem Antriebe, oder auf Vorschlag des Kapitels. Das Kapitel sämmtlicher Orden bestehet aus einem Kanzler, einem Oberzeremonien- und einem Schatzmeister.

Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Orden ist nicht festgesetzt.

Die russischen Orden erfordern eigentlich weder Adelsproben, noch festgesetztes Alter, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntniß. Personen des geistlichen Standes können ebenfalls Mitglieder dieser Orden werden.

*) Obgleich der Herausgeber bemüht gewesen ist, so genaue Nachrichten als möglich über die russischen Ritter-Orden zu sammeln, so mögen sich, da er bei der Redaktion dieses Artikels die Statuten sämmtlicher Orden in der Originalsprache, welche ihm waren versprochen worden, nicht hat benutzen können, doch vielleicht einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben.

Digitized by Google

Jeder Ritter eines russischen Ordens erlangt, wenn er vorher nicht adelig war, durch seine Ernennung den adeligen Stand.

Die verschiedenen russischen Ritter-Orden sind mit einander verträglich. Man kann Ritter aller Orden sein, mit Ausschluß des Katharinen-Ordens, welcher heut zu Tage nur an Damen verliehen wird.

Kein Ordensmitglied soll ohne das Ordenszeichen öffentlich erscheinen.

Die Kaiserin von Rußland trägt auch die Ehrenzeichen der drei großen Ritter-Orden.

Die Ehrenzeichen der Orden, ausgenommen des militärischen Georgs- und des Wladimir-Ordens, können mit Diamanten geziert werden.

Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers darf kein russischer Unterthan einen fremden Orden annehmen.

Das Fest aller russischen Ritter-Orden wird jährlich am 8. November*) gefeiert.

---

*) Die angeführten Data sind immer vom alten Stil zu verstehen.

1.

Orden des heiligen Andreas.

Gestiftet von dem Kaiser Peter I. im Jahre 1698, zur Belohnung derjenigen Generale, die sich im Kriege gegen die Türken ausgezeichnet hatten.

Dies ist der erste und vornehmste aller russischen Orden, welcher nur an Souveräne, fürstliche und andere Personen von hohem Stande ertheilt wird. Er gibt Generallieutenants-Rang.

Die Ritter dieses sind zugleich Ritter des Alexander-Newski-Ordens. Doch sollen eigentlich russische Unterthanen jenen nicht eher erhalten, bevor sie nicht eine Zeitlang Ritter des letztern gewesen sind. Fremde, besonders Souveräne, erhalten gewöhnlich die Ehrenzeichen der drei großen Orden, des Andreas-, des Alexander-Newski und des Annen-Ordens zu gleicher Zeit.

Das Ordensfest wird am 30. November gefeiert, welchem alle Ritter in Peterburg bei dreißig Rubel Strafe beiwohnen müssen.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, schwarzemaillirter ausgebreiteter, zweiköpfiger Adler, auf welchem ein blauemaillirtes Andreaskreuz liegt; auf diesem Kreuze ist der heilige Andreas angenagelt; in den vier Ecken stehen die Buchstaben S. A. P. R. (der heilige Andreas Schutzpatron von Rußland).

Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem blauen, gewässerten Bande von der rechten Schulter

nach der linken Hüfte, und haben auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von acht Strahlen, in dessen Mitte ein Andreaskreuz befindlich ist.

Am Ordensfeste tragen die Ritter eine besondere Zeremonienkleidung und das Ordenszeichen an einer goldenen Halskette.

Die Beamten des Ordens sind ein Oberzeremonienmeister, ein Sekretär, und zwei Herolde.

2.

Orden der heiligen Katharina.

Der Kaiser Peter I. stiftete diesen Orden im Jahre 1714 zu Ehren seiner Gemahlin, und aus Dankbarkeit für die wichtigen Dienste, die sie ihm geleistet hatte, als sie durch ihre Klugheit und Unerschrokkenheit den Zar aus seiner gefährlichen Lage am Prut riß.

Dieser Orden wurde bei seiner Stiftung auch an Männer verliehen. Gegenwärtig erhalten ihn nur Königinnen, Fürstinnen und Damen von hohem Range.

Die verwittwete Kaiserin ist Meisterin, und die regierende Diakonissin des Ordens.

Die Ordens-Damen theilen sich in Großkreuze und Kleinkreuze.

Das Ordensfest wird am 24. November gefeiert.

Digitized by Google

Das Ordenszeichen ist eine Medaille, auf welchem die heilige Katharina mit dem Rade abgebildet ist.

Dies Ordenszeichen wird an einem ponceaurothen Bande mit silberner Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen. Der Stern auf der linken Brust hat acht Strahlen.

Die Beamten des Ordens sind ein Zeremonienmeister, ein Sekretär und zwei Herolde.

3.

Orden des heiligen Alexanders Newski.

Gestiftet von der Kaiserin Katharina I. im Jahre 1725. Um ihn zu erhalten muß man wenigstens General-Majors Rang haben. Die russischen Unterthanen müssen eine Zeit lang Ritter dieses Ordens gewesen sein, bevor sie Ritter des Andreas-Ordens werden können.

Das Ordensfest wird am 30. August gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, rothemaillirtes Kreuz, in dessen Mittelschilde der heilige Alexander-Newski zu Pferde abgebildet ist; in den Winkeln sind schwarze Adler angebracht.

Dies Ordenszeichen wird an einem dunkelrothen Bande über der Schulter, von den Andreasrittern aber

Digitized by Google

um den Hals getragen. Auf der linken Brust haben die Ritter einen silbergestickten Stern.

Die Beamten des Ordens sind ein Zeremonienmeister, ein Sekretär und zwei Herolde.

4.

Orden des heiligen Georgs.

Ein bloß militärischer Orden, welchen die Kaiserin Katharina II. im Jahre 1769 zur Belohnung für Land- und Seeoffiziere gestiftet hat.

Während der Regierung des Kaisers Paul ist dieser Orden nicht vergeben worden. Der Kaiser Alexander hat ihn aber am 12. Dezember 1801 wieder in seine vorigen Rechte und Privilegien eingesetzt.

Er wird nur an russische Offiziere verliehen, und bestehet aus vier Klassen.

Um Ritter der ersten Klasse zu werden muß man als Oberbefehlshaber eine große Schlacht gegen die Hauptarmee des Feindes gewonnen, sie völlig geschlagen und vernichtet haben.*)

*) Seit dem Tode des Admirals Tschitschagow (1809), welchem der große Sieg über die schwedische Flotte, im Jahre 1789 bei Biörke, den Orden der ersten Klasse erwarb, gibt es keinen Ritter dieser Klasse.

Digitized by Google

Fünf und zwanzig wirkliche Dienstjahre geben Ansprüche auf die vierte Klasse.

Die Einkünfte des Ordens betragen 40,000 Rubel, welche zu Pensionen für die Mitglieder verwendet werden.

Die Ritter der ersten Klasse erhalten jeder jährlich 700; die der zweiten 400; die der dritten 200; und die hundert ältesten Ritter der vierten 100 Rubel.

Nach dem Tode eines Ritters genießt dessen Wittwe noch Ein Jahr lang die Pension.

Das Ordenszeichen ist ein viereckiges Kreuz, auf welchem der heilige Georg, den Drachen erlegend, abgebildet ist. Die Ritter der ersten Klasse tragen dieses Kreuz an einem schwarz und gelbgestreiften Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die der zweiten um den Hals. Beide haben einen Stern auf der linken Brust. Die Ritter der dritten und vierten Klasse tragen ein kleineres Kreuz, erstere um den Hals, letztere im Knopfloche, und haben keinen Stern.

Die Ehrenzeichen des Georgs-Ordens dürfen nie mit Edelsteinen verziert werden.

Der Orden hat einen Sekretär.

Digitized by Google

5.

Orden des heiligen Wladimirs.

Errichtet von der Kaiserin Katharina II. am 22. September 1782, dem Jahrestage ihrer Krönung (1762). Unter der Regierung des Kaisers Paul wurde er nicht vergeben. Der Kaiser Alexander aber hat ihn am 12. Dezember zugleich mit dem Georgs-Orden wieder hergestellt, und mit neuen Statuten versehen.

Der Wladimir-Orden ist ein Verdienst-Orden im ausgedehntesten Sinne. Er wird als Belohnung an Militärpersonen, an Zivilbeamte, an Gelehrte, Künstler, überhaupt an alle diejenigen, die sich durch Tugenden oder Talente vor andern auszeichnen, ertheilet.

Er bestehet aus vier Klassen, deren Mitglieder Pensionen genießen. Wer fünf und zwanzig Jahre im Zivile ununterbrochen gedient hat, erhält die vierte Klasse.

Das Ordensfest wird jährlich am 22. September gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes schwarzemaillirtes Kreuz. Das Band ist ponceauroth mit schwarzer Einfassung. Die Ritter der verschiedenen Klassen tragen die Ehrenzeichen des Ordens, welche nicht mit Edelsteinen verziert werden dürfen, auf die nähmliche Art wie die Ritter des Georgs-Ordens.

Digitized by Google

6.

Orden der heiligen Anna.

Karl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Vater des Kaisers Peter III. stiftete diesen Orden im Jahre 1735 zu Ehren der Kaiserin Anna (Iwanowna) und seiner Gemahlin Anna (Petrowna). Er bestand nur aus Einer Klasse. Der Kaiser Paul erhob bei seiner Thronbesteigung diesen holsteinischen Ritter-Orden zu einem russischen, und theilte ihn in drei Klassen.

Die Ehrenzeichen der ersten Klasse werden sowohl an Souveräne und Personen von hohem Range, als auch an vornehme Staatsbeamte und Generale ertheilt; die beiden andern sind zunächst als Belohnung für das Zivil und Militär bestimmt, besonders sind die Ritter der dritten Klasse fast ausschließlich Militärpersonen.

Das Ordensfest wird am 3. Februar gefeiert.

Das Ordenszeichen ist ein viereckiges, goldenes, rothemaillirtes Kreuz mit dem Bilde der heiligen Anna und goldenem Laubwerk in den Winkeln. Die Ritter der ersten Klasse tragen dieses Kreuz an einem breiten, rothen Bande mit gelber Einfassung über der Schulter, und haben außerdem einen silbergestickten Stern; die der zweiten Klasse an einem schmäleren Bande um den Hals ohne Stern; und die der dritten

am Degen, wenn sie aber Inhaber eines Tapferkeits-Degens sind, (s. unten) im Knopfloche.

Der Orden hat einen Zeremonienmeister, einen Sekretär und zwei Herolde.

Tapferkeits-Degen.

Einem an das Ordenskapitel erlassenen kaiserlichen Ukas vom 28. September 1807 zu Folge werden die für Kriegsheldenthaten der Generalität, den Stabs- und Oberoffizieren verliehenen goldenen, mit einer Inschrift versehenen Degen, mit und ohne Diamanten-Verzierungen, als ein Denkmahl der Achtung des Kaisers, zu den übrigen Auszeichnungs-Insignien gerechnet. Alle diejenigen, welche dergleichen goldene Degen erhalten, werden nebst den Rittern der russischen Orden in das allgemeine Verzeichniß eingetragen.

Diese goldenen Ehren-Degen oder Säbel führen die Inschrift: für Tapferkeit; und auf manchen ist zugleich die nähere Veranlassung zur Verleihung derselben angegeben. Einige Offiziere haben mehr als Einen solchen Degen.

Uebrige Ehrenzeichen.

Diejenigen Offiziere, die sich in einer Schlacht, bei Erstürmung einer Festung u. s. w. durch Muth und Tapferkeit auszeichnen, aber weder den Georgs- noch Wladimir-Orden überkommen haben, erhalten goldene Ehrenzeichen, welche sie am Bande des Georgs-Ordens im Knopfloche tragen. Zum Besten derjenigen, die dieses Ehrenzeichen haben, wird die Dienstzeit zur Erhaltung, sowohl des Georgs-Ordens, als auch der Pension (gewöhnlich um drei Jahr) vermindert.

Digitized by Google

Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen, welche sich auszeichnen, erhalten ein silbernes Kreuz mit dem Bilde des heiligen Georgs auf der einen, und dessen Nahmenszug auf der andern Seite, welches sie im Knopfloche an einem Bande des Georgs-Ordens tragen. Wer ein solches Ehrenzeichen hat, genießt eine Zulage, die den dritten Theil seiner Löhnung beträgt.

Die Offiziere und Gemeinen der am 27. September 1807 aufgelösten beweglichen Landwehr, welche mit in der Schlacht gewesen sind, tragen, erstere goldene, letztere silberne Ehren-Medaillen im Knopfloche am Bande des Georgs-Ordens; und die Offiziere derselben, welche nicht mit in der Schlacht gewesen sind, am Bande des Wladimir-Ordens.

Auch werden Ehren-Medaillen am Bande des St. Annen-Ordens verliehen.

Digitized by Google

Sachsen.

1.

Orden der Rauten-Krone. *)

Gestiftet vom Könige Friedrich August, am 20. Jul 1807, bei Anwesenheit des Kaisers Napoleon zu Dresden, „zum Andenken der Huld der göttlichen Vorsehung, welche sie dem Lande durch den Schutz Napoleons habe angedeihen lassen."

Das Ordenszeichen ist ein achteckiges grünes Kreuz mit weißemaillirter Einfassung, dessen silberner Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen 16 blättrigen Rautenkranze umgeben ist. Dieser Kranz umschließt auf der Vorderseite den Nahmenszug des Königs F. A., auf der Kehrseite aber die Ordensdevise: Providentiae memor (der Vorsehung ein-

*) Amtliche Nachrichten sind über diesen Orden nicht bekannt geworden; die obigen sind aus Bertuchs geografischen Efemeriden, Mai 1808, entlehnt.

gedenk). Dies Kreuz tragen die Ritter an einem dunkelgrünen Bande über der rechten Schulter, und auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern, in dessen Mitte ebenfalls der Rautenkranz, aus welchem Sonnenstrahlen über die mit silbernen Buchstaben gestickte Ordensdevise aufgehen, befindlich ist.

2.

Orden des heiligen Henrichs.

August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen stiftete am 7. Oktober 1736 zu Hubertsburg den Henrichs-Orden und ernannte sich zum Oberhaupte desselben. Das Ordenszeichen war ein goldenes, achtspitziges, rothemaillirtes Kreuz mit einem weißen Rande, und einem goldenen, runden Schilde in der Mitte, auf welchem das Bild Kaiser Henrichs II. mit der Umschrift: S. Henricus Imperator (Kaiser Henrich der Heilige) befindlich war. Die goldenen Buchstaben A. III. R. (König August III.) standen auf den vier Armen des Kreuzes, und zwischen denselben war der polnische weiße Adler angebracht. Auf der Kehrseite des Schildes stand die Ordensdevise: Pietate et virtute bellica (durch Frömmigkeit und kriegerische Tugend), und auf den Armen die sächsischen Kurschwerter. Dies Ordenszeichen wurde an einem kolumbinfarbenen, gewässerten Bande mit silberner Einfassung um den Hals auf der Brust getragen.

Am 4. September 1768 erneuerte der Prinz Xaver, Oheim des jetztregierenden Königs, als Administrator von Kursachsen, kurz vor Endigung seiner

Digitized by Google

vormundschaftlichen Regierung, den Heinrichs-Orden, indem er ihn in einen bloß militärischen Orden, zur Belohnung für vorzügliche Militärverdienste kursächsischer Offiziere, verwandelte.

Den Statuten dieses erneuerten Ordens zu Folge war der jedesmahlige Kurfürst von Sachsen Großmeister desselben. Die Mitglieder waren in drei Klassen eingetheilt. Die erste bestand aus zwei Großkreuzen; die zweite aus vier Kommandeuren, und die dritte aus sechs und dreißig Kleinkreuzen, welche sämmtlich gewisse jährliche Pensionen genossen. Außer diesen hing es von der Willkür des Großmeisters ab, noch mehrere Mitglieder zu ernennen, die aber keine Pensionen bezogen.

Das Ordenszeichen bestand in einem goldedenen, achteckigen Kreuze mit einer weißemaillirten breiten Einfassung. Auf dem in der Mitte befindlichen runden, gelbemaillirten Schilde, war Kaiser Heinrich der Heilige, stehend und geharnischt, im völligen kaiserlichen Schmucke abgebildet, mit beigefügtem Nahmen. In der blauen Einfassung des Schildes die Umschrift: Xaver. Princ. Polon. Dux et Administrator Saxoniae instituit 1768 (Gestiftet 1768 von Xaver, Prinzen von Polen, Herzog und Administrator von Sachsen). Die Kehrseite des Schildes quer getheilt, oben schwarz, unten Silber, und darauf zwei ins Kreuz aufwärts gestellte Schwerter mit einem Lorberkranz umgeben; in der blauen Einfassung die Devise: Virtuti in bello (für kriegerische Tugend). Die vier Winkel um den Schild ausgefüllt mit grünen Zweigen des sächsischen Rautenkranzes.

Die Großkreuze trugen dies Ordenszeichen an einem handbreiten, himmelblauen, seidenen Bande mit zitrongelber Einfassung von der rechten Schulter nach

der linken Hüfte; und außerdem auf der linken Brust einen achtspitzigen, übereckgestellten, goldgestickten Stern und in dessen Mitte die Kehrseite des Ordenskreuzes. Die Kommandeure trugen dasselbe eben so nur ohne Stern, und die Kleinkreuze ein kleineres Ordenskreuz an einer zweifingerbreiten Bandschleife im dritten Knopfloche.

Die Ordensbeamten waren ein Kanzler, welcher das große; ein Schatzmeister und ein Sekretär, welche das kleine Ordenskreuz als Ehrenzeichen trugen.

Am 16. September 1768 trat der Kurfürst die Regierung an, und seitdem geschahen keine neuen Aufnahmen in diesen Orden, bis während des französisch-preußischen Krieges sowohl sächsische als fremde Militär-Personen wieder zu Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern des Henrichs-Ordens ernannt worden sind.

Digitized by Google

Sachsen-Weimar.

Orden des weißen Falken.

Da dieser von dem Herzog Ernst August im Jahre 1732 gestiftete Haus-Orden jetzt nicht mehr im Hofkalender aufgeführt wird, auch kein Mitglied desselben mehr am Leben sein soll, *) so ist er nunmehr als erloschen zu betrachten.

*) Hall. Allg. Lit. Zeit. Jul 1810. Ergänz. Bl. Nr. 74.

Digitized by Google

Sardinien.

1.

Orden der Verkündigung.

(Ordine dell' Annunziata.*)

Die Geschichte und Entstehung dieses Ordens hat Aehnlichkeit mit der, welche gewöhnlich vom goldenen Vließe und dem Hosenbande erzählt wird. Amadeus VI., Graf von Savoyen, der grüne Graf genannt, weil er auf einem Turnier eine grüne Rüstung trug, erhielt von einer Dame, in die er verliebt war, ein aus ihren Haaren geflochtenes Armband mit Liebesschleifen zum Geschenk. Ihr zu Ehren habe er einen Ritter-Orden gestiftet, und jenes Armband mit den Liebesschleifen zum Ehrenzeichen desselben genommen; die Bedeutung der darauf befindlichen Buch-

*) Das italiänische Annunziata, so wie das französische Annonciade, wird nur gebraucht, wenn von dem Orden, nicht aber wenn von dem Feste der Verkündigung die Rede ist.

Digitized by Google

staben F. E. R. T. sei: Frappez, Entrez, Rompez Tout. Wahrscheinlicher ist es, daß er den Orden theils aus Frömmigkeit, theils zum Andenken an die tapfern Thaten Amadeus V. oder des Großen bei der Belagerung von Rhodus durch die Türken (1310), und zwar im Jahre 1355 oder 1362 gestiftet hat.

Karl III. Herzog von Savoyen, gab dem Orden im Jahre 1518 neue Statuten und veränderte die bis dahin übliche Benennung Orden des Halsbandes, in die heutige.

Der König von Sardinien ist Großmeister des Ordens, und ernennt die Ritter, deren Zahl, den König und den Thronfolger nicht gerechnet, anfänglich auf funfzehn, nachher auf zwanzig festgesetzt war, gegenwärtig aber unbestimmt ist; doch heißen diejenigen Ritter, welche über die statutengemäße Anzahl von 20 ernannt werden, überzählige.

Nur Souveräne, fürstliche und andere Personen von altem Adel erhalten diesen Orden. Auch kann Niemand Ritter desselben werden, der nicht Mitglied des Mauritius- und Lazarus-Ordens ist, dessen Ehrenzeichen er zu tragen fortfährt. Wer es nicht schon ist, wird vor seiner Aufnahme erst vom Großmeister durch dreimahlige Berührung mit dem Schwerte zum Ritter des letztgenannten Ordens geschlagen, dessen Ehrenzeichen er aber in diesem Fall nicht erhält.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, eirunder, weißemaillirter, mit Liebesschleifen umschlungener Schild, auf welchem die Verkündigung Mariä abgebildet ist. Die Ritter tragen dasselbe um den Hals an einer goldenen aus Liebesschleifen und Rosen bestehenden Kette. Auf den Rosen stehen die vier Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo ejus Rhodum tenuit;

seine — Amadeus V. — Tapferkeit rettete Rhodus). Auf der linken Brust haben sie einen Stern, in Gestalt einer strahlenden Sonne, in dessen Mitte die Verkündigung, umgeben von einem silbergestickten Zirkel von Mosaik mit grünen Laubwerk, abgebildet ist.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter eine Zeremonienkleidung und eine größere Ordenskette, welche letztere nach dem Tode eines Mitgliedes zurückgestellt werden muß. Von dieser Verbindlichkeit war, durch eine Art Observanz der jedesmahlige Fürstabt von St. Gallen befreiet. Einer derselben hatte einst dem Hause Savoyen durch Hülfstruppen einen wichtigen Dienst geleistet und war zum Ritter des Ordens der Verkündigung ernannt worden. Sein Nachfolger sandte die Ordenskette nicht zurück, sondern bat um Erlaubniß sie ebenfalls tragen zu dürfen, welches ihm, und auf ähnliche Art seinen Nachfolgern gestattet wurde, so daß jeder Fürstabt von St. Gallen Ritter dieses Ordens war, ob er gleich nicht zu der statutengemäßen Anzahl der 20 gerechnet wurde.

Der 25. März, als Fest der Verkündigung Mariä, ist zugleich das Ordensfest.

Der Orden hat fünf Beamten: Einen Kanzler welches ein Bischof oder Erzbischof ist; einen Sekretär, der jedesmalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten; einen Almosenier, der jedesmahlige erste Almosenier des Königs; einen Schatzmeister; und einen Wappenherold, der jedesmahlige erste Brigadier der königl. Leibwache. Die vier ersten Beamten tragen das Ordenszeichen nicht an der Kette, sondern an einem himmelblauen Bande um den Hals, und haben ebenfalls den Stern. Der Herold trägt ein Kreuz, auf dessen Mitte die Verkündigung abge-

bildet ist, an einem himmelblauen Bande im Knopfloche, und hat keinen Stern. Sämmtliche Beamte haben besondere Zeremonienkleidungen.

2.

Orden des heiligen Mauritius und Lazarus.

(Ordine de' Santi Maurizio e Lazaro.)

Ein aus zweien vereinigter Ritter-Orden.

Der Orden des heiligen Lazarus ist einer der ältesten geistlichen Ritter-Orden, der nur wenige Jahre jünger als der Malteser-Orden ist. Er wurde 1119 in Palästina gestiftet. Sein Zweck war, wie schon der Nahmen des Heiligen zeigt, Pflege der Kranken, hauptsächlich der Aussätzigen. Er stand besonders in Frankreich und Italien, in welchen Ländern er viele Güter besaß, in großem Ansehen. Im Jahre 1490, wo der Orden in Abnahme gerathen war, wollte der Papst Innocenz VIII. ihn mit dem Malteser-Orden vereinigen, welches mißlang. Allein Gregor XIII. vereinigte denselben 1572 mit dem Mauritius-Orden, und ernannte den Herzog von Savoyen und dessen Nachfolger zum Großmeister. Nur in Frankreich erhielten sich noch die Lazarus-Ritter, wo sie erst 1607 von Henrich IV. dem Orden vom Berge Karmel einverleibt wurden.

Den Orden des heiligen Mauritius soll Amadeus VIII. im Jahre 1434 errichtet haben; es fehlen aber

Digitized by Google

die historischen Beweise darüber. Der wahre Stifter dieses Ordens ist Philibert Emanuel, welches die päpstliche Bestätigungs-Bulle vom 16. September 1572 beweist. Zwei Monate darauf erfolgte die Vereinigung des Lazarus-Ordens mit diesem neugestifteten, welcher nun den heutigen Nahmen Orden des heiligen Mauritius und Lazarus erhielt.

Der König von Sardinien ist General-Großmeister des Ordens, und ernennt die Mitglieder desselben.

Der Orden, ursprüglich ein geistlich-militärischer, ist gegenwärtig ein Verdienst-Orden für Zivil- und Militärpersonen.

Die Mitglieder, welche, wenn der Großmeister sie nicht davon ausnimmt, acht Ahnen beweisen müssen, theilen sich in Großkreuze und Ritter.

Der König vergibt die dem Orden gehörigen Kommanderien an die Großkreuze und Ritter. Gewöhnlich reservirt er sich einen Theil der aus den Kommanderien fließenden Einkünfte, welche als Belohnung zu Pensionen für Ritter, die keine Kommanderie haben, verwendet werden.

Niemand kann Großkreuz werden, der nicht vorher das kleine Kreuz gehabt hat.

Die Mitglieder legen das Gelübde der ehelichen Keuschheit ab (castità almeno conjugale).

Das Ordenszeichen ist ein Doppelkreuz. Das Hauptkreuz oder Kreuz des Mauritius-Ordens ist golden, weißemaillirt, viereckig und mit Kleeblattenden; zwischen den vier Winkeln desselben ist ein goldenes, achtspitziges, grünemaillirtes, oder das Kreuz des Lazarus-Ordens angebracht. Dieses Doppelkreuz hängt an einer goldenen Krone, und wird an einem dunkelgrünen Bande von den Großkreuzen um den

Hals, ein dergleichen kleineres an einem schmälern Bande von den Rittern im Knopfloche getragen.

Für gewöhnlich tragen die Mitglieder eine grüne militärische Uniform, bei feierlichen Gelegenheiten aber eine Zeremonienkleidung, doch haben sie keine Ordenskette.

Die Ritter des großen Ordens der Verkündigung, welche wirkliche Mitglieder des Mauritius und Lazarus-Ordens sind, tragen das Zeichen desselben im Knopfloche.

Beamten des Ordens sind: 1) Der Ober-Verpfleger (Gran Conservatore), welcher Präsident des Verwaltungsraths der Ordensgüter ist; 2) der Ober-Spitalmeister (Gran Spedaliere) welcher die Oberaufsicht über die Spitäler führt; 3) der Uditore, welcher die Justiz und Polizei des Ordens verwaltet; — diese drei haben das große Kreuz — 4) der Sekretär; — hat gewöhnlich auch das Großkreuz —. 5) der Fiskal und Patrimonialadvokat; — hat das kleine Kreuz — 6) der Wappenherold, hat kein Ehrenzeichen. Sämmtliche Beamte haben ebenfalls Uniformen und Zeremonienkleidungen.

Digitized by Google

Schweden.

1.

Orden der Serafim.

(Seraphimer-Orden.)

Die Stiftung dieses Ordens wird dem König Magnus III. zugeschrieben; die Veranlassung soll die Eroberung der Stadt Upsala gewesen sein. Der Orden hat seit seiner Entstehung im Jahre 1334 öftere Veränderungen erlitten, und hieß ehemals, auch noch unter Karl X., welcher ihn 1656 wieder herstellte, Jesus-Orden.

König Friedrich I., aus dem Hause Hessen, hat ihn im Jahre 1748 erneuert, und mit Statuten versehen.

Der Serafinen-Orden wird nur an Souveräne, an fürstliche und andere vornehme Personen, und an die höchsten Staatsbeamten ertheilt.

Der König von Schweden ist Herr und Meister des Ordens; er hat nicht die Macht ihn aufzuheben.

Digitized by Google

Die Zahl der Ritter ist auf zwei und dreißig festgesetzt, den Ordensherrn und die Prinzen vom Geblüte, welche geborne Ritter des Ordens sind, ungerechnet.

Kein schwedischer Unterthan kann Ritter dieses Ordens werden, der nicht Ritter des Schwert- oder Nordstern-Ordens ist, und nach seiner Ernennung ist er zugleich Kommandeur desjenigen, dessen Mitglied er schon vorher war.

Die Ritter schwören bei ihrer Aufnahme, die christliche Religion mit Gefahr ihres Vermögens und ihres Lebens zu vertheidigen, dem Könige und dem Staate treu zu dienen, Wittwen, Waisen und Arme zu beschützen, und ihr Bestes aus allen Kräften zu befördern.

Die Ernennung der Ritter soll im Kapitel nach Stimmen geschehen. Der König hat zwei Stimmen. Zwei Drittel der Stimmen entscheiden für die Aufnahme; doch werden gegenwärtig auch Ritter vom König ohne vorgängiges Kapitel und Abstimmen ernannt.

Ohne Erlaubniß des Kapitels darf kein Ritter einen fremden Orden annehmen.

Die Ritter sollen, bei Strafe ausgeschlossen zu werden, nicht ohne das Ehrenzeichen des Ordens öffentlich erscheinen.

Das Kapitel versammelt sich jährlich Ein Mahl, oder auch öfter, wenn die Geschäfte es erfordern.

Der Orden hat die Aufsicht über alle Hospitäler und andere milden Anstalten des Reichs.

Das Ordenszeichen bestehet in einem goldenen, achtspitzigen, weißemaillirten Kreuze mit einem fleischfarbenemaillirten Serafkopfe in jedem Hauptwinkel, und einem himmelblauen runden Schilde in der Mitte, in welchem die Buchstaben I. H. S. (Je-

sus hominum Salvator, Jesus, Erlöser der Menschen) und darunter drei schwarzemaillirte Passionsnägel befindlich sind, deren Spitzen in einem Hügel stekken; auf jedem der vier Flügel des Kreuzes ist noch ein Patriarchalkreuz. Die Ritter tragen dieses, an einer goldenen Krone hangende, Kreuz an einem himmelblauen, gewässerten Bande *) von der rechten Schulter nach der linken Seite; und auf der linken Brust, als Stern, das oben beschriebene, silbergestickte Ordenskreuz.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein Zeremonienkleid, und eine doppelte, goldene, abwechselnd aus Serafköpfen und Patriarchalkreuzen bestehende Halskette, an welcher vorn ein großes Ordenskreuz herabhängt.

Der Orden hat neun Oberbeamten und zehen Unterbeamten.**) Oberbeamten sind: der Kanzler, welcher zugleich Ordensritter ist; der Vizekanzler, der Oberstschatzmeister (und der Oberstverwalter (Oefverste Ombudsman), welche Kommandeure aller königlichen Orden sind; der Schatzmeister; der Sekretär; der Unterkanzler; der Zeremonienmeister und der Bischof. Unterbeamten sind: der Reichsherold, der Unterzeremonienmeister, der Archivarius, der Kämmerer, der Historiograf, der Kanzellist, zwei Herolde und zwei Kapellane,

*) Von der Farbe des Bandes heißt dieser Orden auch das blaue Band.

**) Die Beamten des S. O. sind zugleich Beamte aller übrigen schwedischen Ritter-Orden.

2.

Orden des Schwertes.

(Svärds - Orden.)

Die schwedischen Geschichtschreiber behaupten, der König Gustav Wasa habe diesen Orden im Jahre 1522 gestiftet. Er muß sehr bald in Vergessenheit gerathen sein.

Friedrich I. hat ihn zu gleicher Zeit mit dem Serafinen-Orden erneuert.

Der Schwert-Orden wird bloß an Land- und Seeoffiziere als Belohnung für Tapferkeit oder lange und treue Dienste verliehen.

Der König von Schweden, als Herr und Meister des Ordens, ernennt die Mitglieder desselben. Er hat nicht das Recht, ihn aufzuheben.

Die Prinzen vom Geblüte sind geborne Ritter dieses Ordens.

Die Ritter des Serafinen-Ordens vom Militärstande sind zugleich Kommandeure des Schwert-Ordens.

Bei ihrer Aufnahme schwören die Ritter, die christliche Religion mit Gefahr ihres Vermögens und ihres Lebens zu vertheidigen, und dem Könige und dem Staate treu zu dienen.

Der Orden hat zwei Klassen: Kommandeure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weißemaillirtes, achtspitziges Kreuz mit einem runden

Schilde im blauen Felde, auf dessen Einer Seite das schwedische Wappen, auf der andern ein aufrecht stehendes, entblößtes Schwert befindlich ist.

Zwischen den Flügeln des Kreuzes sind Kronen und Schwerter mit Wehrgehenken angebracht.

Die Kommandeure tragen dieses Kreuz an einem gelben, gewässerten Bande*) mit dunkelblauem Rande um den Hals, und auf der linken Brust, als Stern, die silbergestickte Vorderseite desselben; die Ritter tragen ein kleineres Kreuz am Bande im Knopfloch ohne Stern.

Diejenigen Kommandeure oder Ritter, welche sich im Kriege ganz vorzüglich auszeichnen, erhalten das Großkreuz des Schwert-Ordens, welches aber nur auf dem Schlachtfelde ertheilt werden soll. Sie heißen alsdann Kommandeur-Großkreuze (Commendörer med stora Korset), oder Ritter-Großkreuze (Riddare med stora Korset.)

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ordensmitglieder eine Zeremonienkleidung und eine goldene Halskette, welche aus Schwertern und Kriegstrophäen bestehet, von welcher vorn das Ordenskreuz an einer goldenen Krone herabhängt.

Der Orden hat zwei eigene Herolde.

---

*) Daher heißt dieser Orden im gemeinen Leben das gelbe Band.

3.

Orden des Nordsterns.

(Nordstjerne - Orden.)

Gestiftet 17. April 1748 von Friedrich I.

Es ist ein Zivil-Verdienst-Orden, der auch an Bischöfe und andere Geistliche ertheilt wird.

Der König von Schweden ernennt als Herr und Meister des Ordens die Mitglieder desselben. Er hat nicht das Recht ihn aufzuheben.

Die Prinzen vom Geblüte sind geborne Ritter dieses Ordens.

Die Serafinen-Ordensritter vom Zivil sind zugleich Kommandeure des Nordstern-Ordens.

Die Mitglieder leisten denselben Eid, wie die Schwert-Ordensritter.

Der Orden hat zwei Klassen, Kommandeure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weißemaillirtes Malteserkreuz mit einem runden Schilde, in dessen blauem Felde ein Polarstern von fünf Strahlen mit der Umschrift befindlich ist: Nescit occasum (er gehet nicht unter). Zwischen den Flügeln des Kreuzes sind alte Kronen, und über dem Kreuze eine Königskrone angebracht.

Die Kommandeure tragen dieses Zeichen an einem schwarzen Bande*) um den Hals, und auf der

*) Daher der Orden auch das schwarze Band heißt.

linken Brust einen silbergestickten Stern mit einem Nordstern von fünf Strahlen in der Mitte.

Die Ritter tragen ein kleineres Kreuz an einem schmalen Bande im Kopfloche.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ordensmitglieder eine Zeremonienkleidung und eine goldene Ordenskette, welche aus Nordsternen und dem doppelten Buchstaben F. (Friedrich) mit einer Krone darüber bestehet, und von welcher vorn das Ordenszeichen herabhängt.

Der berühmte Linné war Mitglied dieses Ordens.

Der Orden hat zwei eigene Herolde.

4.

Wasa-Orden.

(Wasa-Orden.)

Gustav III. hat diesen Orden an seinem Krönungstage, 26. Mai 1772, gestiftet, als Belohnung für diejenigen, welche sich um die Beförderung des Ackerbaues, der Landwirthschaft, der Manufakturen, des Handels u. s. w. verdient gemacht haben. Das schwedische Wort Wasa bedeutet eine Garbe, und ist zugleich der Familiennahmen und das Wappen des adeligen Geschlechts, aus welchem Gustav I. (Gustav Wasa) im Jahre 1523 den schwedischen Thron bestieg. Daher die Benennung.

Digitized by Google

Der König von Schweden ist Herr und Meister des Ordens und kann ihn nicht aufheben. Er ernennt die Mitglieder desselben, deren Zahl auf sechs Kommandeur-Großkreuze (Commendörer med stora Korset) mit Einschluß des Ordensherrn; acht Kommandeure und funfzig Ritter festgesetzt ist. In Rücksicht der letztern wird dies Ordensstatut nicht mehr beobachtet.

Der König kann vor seiner Krönung kein Ordensmitglied ernennen. Wenn er bei seiner Gelangung zum Throne nicht Mitglied dieses Ordens ist, so muß er denselben am Tage seiner Krönung feierlich aus den Händen des Erzbischofes oder Bischofes, welcher die Krönung verrichtet, empfangen.

Das Ordenszeichen bestehet in einem eirunden, goldenen, rothemaillirten Schilde, in dessen Mitte eine goldene mit einem dergleichen Bande umbundene Garbe befindlich ist, mit der goldenen Umschrift: Gustaf den tredje instiktare MDCCLXXII (Gustav III., Stifter, 1772).

Die Kommandeur-Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem blaßgrünen, gewässerten Bande,*) von der rechten Achsel nach der linken Seite, und die Kommandeure um den Hals; sie haben auf der linken Brust einen silbernen Stern von acht Strahlen mit einer goldgestickten Garbe in der Mitte.

Die Ritter tragen es an einem schmalen Bande im Knopfloche ohne Stern.

---

*) Daher der Orden auch das grüne Band heißt.

Digitized by Google

Die goldene Halskette für feierliche Gelegenheiten bestehet aus Garben, den schwedischen und holsteinischen Wappen, und Symbolen des Handels, der Künste und des Ackerbaues.

Verdienst-Medaille.

Militärpersonen der Land- und Seearmee, die sich auszeichnen, zur Erlangung des Schwert-Ordens aber nicht geeignet sind, erhalten zur Belohnung militärische Verdienst-Medaillen.

Digitized by Google

Sizilien.

1.

Orden des heiligen Januarius.

(Ordine di San Gennaro.)

Gestiftet im Jahre 1738 von Karl König beider Sizilien, nachmahls Karl III. von Spanien, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalie, Tochter des Königs Augusts III. von Polen.

Der König von Sizilien ist Großmeister des Ordens und ernennt die Ritter, deren Zahl gegenwärtig unbestimmt ist.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weißemaillirtes Kreuz mit runden Knöpfen und goldenen Lilien in den Hauptwinkeln. Auf der Vorderseite ist der heilige Januarius in bischöflicher Kleidung, auf der Kehrseite des runden, blauemaillirten Schildes ein goldenes Buch und zwei Meßvasen halb mit Blut angefüllt, abgebildet. Die Umschrift heißt: In Sanguine Foedus.

Digitized by Google

Die Ritter tragen dieses Zeichen an einem breiten, ponceaurothen Bande von der rechten nach der linken Seite, und haben auf der linken Brust einen silbergestickten Stern von acht Strahlen.

Der Orden hat eine Zeremonienkleidung.

2.

Konstantins-Orden.

(Ordine Costantiniano.)

Die Fabel, daß der Kaiser Konstantin der Große diesen Orden im Jahre 313, zum Andenken an das Kreuz, welches er vor der Schlacht mit Maxentius in der Luft erblickt, und auf welchem die Worte: In hoc signo vinces gestanden, gestiftet habe, verdient keine Widerlegung, da es erweislich vor Stiftung des Malteser-Ordens keine Ritter-Orden gegeben hat.

Der griechische Kaiser Isaak II. aus dem Komnenischen Geschlechte ist der Stifter dieses Ordens (1190), der einst im großen Ansehen gestanden hat. Nach Zerstörung des griechischen Kaiserthums kam der Orden mit den Komnenern nach Italien. Im Jahre 1720 wurde Johann Anton Komnenus vom Kaiser Karl VI. als Großmeister des Ordens anerkannt. Indessen der spanische Infant Karl (nachmahls Karl III. von Spanien) nahm als er Parma verließ das Archiv des Ordens mit, und erneuerte ihn 1734 unter der gegenwärtigen Benennung, nach seiner Gelangung auf den Thron von Sizilien.

Digitized by Google

Der Orden besteht aus verschiedenen Klassen.

Das Ordenszeichen ist ein rothes Kreuz mit goldener Einfassung, dessen vier Enden Lilien bilden, und auf welchen die vier Buchstaben I. H. S. V. (In hoc signo vinces) stehen. In der Mitte des Kreuzes ist der griechische Nahmenszug X. P. (Christus) und auf dessen Einer Seite ein A., auf der andern ein ω. Dies Kreuz wird von den Mitgliedern der verschiedenen Klassen auf verschiedene Art getragen. Auch hat der Orden prächtige Zeremonienkleidungen.

3.

Orden des heiligen Ferdinands und des Verdienstes.

(Ordine di San Ferdinando e del Merito.)

Die Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens waren die Verdienste, die sich Lord Nelson um den König Ferdinand IV. und seine Familie erworben hatte. Da ihm als Protestanten der St. Januarius-Orden nicht verliehen werden konnte, so stiftete der König im Jahre 1800 einen neuen Orden, welcher sowohl für Geburt und hohen Rang, als auch und zwar hauptsächlich für Verdienste bestimmt ist, daher er die doppelte Benennung, Orden des heiligen Ferdinands und des Verdienstes führt.

Die Ritter, deren Ernennung vom König als Großmeister abhängt, theilen sich in Großkreuze, deren Zahl eigentlich nicht über vier und zwanzig gehen

soll, und in Kommandeure, deren Zahl unbestimmt ist; die letztern erhalten Pensionen.*)

Das Ordenszeichen ist ein goldener Stern von sechs Strahlen mit einem goldenen Zirkel in der Mitte, auf welchem der heilige Ferdinand mit der Umschrift: Pro Fide et Merito (für Treue und Verdienst) abgebildet ist.

Die Großkreuze tragen dies Ordenszeichen an einem breiten dunkelblauen Bande mit rother Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und einen silbergestickten, das Ordenszeichen vorstellenden Stern auf der linken Brust. Die Kommandeure tragen es an einem schmälern Bande um den Hals, ohne den Stern.

Die Beamten des Ordens sind: ein Kanzler, ein Sekretär; ein Zeremonienmeister und ein Schatzmeister, welche ebenfalls das Ehrenzeichen des Ordens tragen.

---

*) Ein Zeitungsartikel aus London vom 15. Oktober 1810 enthält die Nachricht, daß der König Ferdinand eine dritte Klasse dieses Ordens errichtet hat, mit deren goldenen und silbernen Medaillen Pensionen verbunden sind.

Spanien.

1.

Orden des goldenen Vließes.

Von den Ritter-Orden, die in Spanien vor der im Jahre 1808 erfolgten Staatsveränderung im Flor waren, ist der Orden des goldenen Vließes der einzige, welchen der jetztregierende König Joseph beibehalten, und im September 1809 aufs neue bestätigt hat. Die Geschichte desselben s. S. 76. Es ist hier nur zu bemerken, daß die spanischen Ritter dieses Ordens keinen Ordensmantel haben.

2.

Orden von Spanien.

Der von dem König Joseph am 20. Oktober 1808 gestiftete Militär-Orden, erhielt am 18. September 1809, als, mit Ausnahme des goldenen Vließes, alle vormahligen spanischen Ritter-Orden auf-

Digitized by Google

gehoben wurden, eine neue Verfassung und den Nahmen Königlicher Orden von Spanien.

Dieser neuen Einrichtung zu Folge hat sowohl das Zivil als Militär gleiche Ansprüche auf denselben.

Der König von Spanien und seine Nachfolger in der Regierung sind Großmeister des Ordens.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 50 Großkreuze, 200 Kommandeure und 1000 Ritter festgesetzt. Zu dieser Zahl gehören nicht die Prinzen der königlichen Familie oder anderer souveräner Häuser.

Die Mitglieder schwören bei ihrer Aufnahme, der Ehre und dem König treu zu verbleiben.

Ein Kommandeur erhält jährlich eine Pension von 30,000; ein Ritter von 1000 Realen.

Die Einkünfte des Ordens bestehen aus Gütern der aufgehobenen Ritter-Orden.

Der große Ordensrath besteht unter dem Vorsitz des Königs aus dem Großkanzler, dem Großschatzmeister, und aus zwei Großkreuzen, welche der König dazu auswählt.

Die Großkreuze tragen den Ordensstern an einem vier Finger breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, und auf der linken Brust einen silbergestickten Stern mit Strahlen, in dessen Mitte der Ordensstern mit Rubinen und der Umschrift: Virtute et Fide (durch Tugend und Treue) befindlich ist.

Die Kommandeure tragen den Ordensstern an einem drei Finger breiten Bande um den Hals, und die Ritter im Knopfloch.

Digitized by Google

Außer dem goldenen Vließe waren bei der Thronentsagung Karls IV. folgende Ritter-Orden im Flor:

1. Der alte geistliche Ritter-Orden des heiligen Jakobs (La Orden de Sant-Jago de Compostela). Er besaß viele und ansehnliche Kommanderien. Die Ritter, welche von gutem Adel sein mußten, legten das Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der ehelichen Keuschheit ab, und schworen, die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen. Auch Damen wurden in diesen Orden aufgenommen; sie durften aber nicht heurathen.

2. Der alte geistliche Ritter-Orden von Calatrava (La Orden de Calatrava) Er hatte ebenfalls sehr ansehnliche Besitzungen. Die Ritter legten die nähmlichen Gelübde wie die Jakobsritter ab. Damen wurden ebenfalls aufgenommen.

3. Der alte geistliche Ritter-Orden von Alcantara (La Orden de Alcantara).

4. Der alte geistliche Ritter-Orden von Montesa (La Orden de nuestra Señora de Montesa).

5. Der Orden Karls III. (La Orden de Carlos Tercero); gestiftet von Karl III., 19. September 1771, bei der Geburt des Infanten Karl Klemens; erneuert von Karl IV., 12. Jun 1804. Er bestand aus 60 Großkreuzen, den Großmeister und die Prinzen des königlichen Hauses nicht gerechnet, 200 Rittern, mit Pension (Caballeros Pensionitas) und einer unbestimmten Anzahl überzähliger Ritter.

6. Der Louisen-Orden; gestiftet für Damen von der Königin Louise, im April 1792.

Türkei.

1.

Orden des halben Mondes.

Der Kaiser Selim III. überschickte dem Lord Nelson im August 1799, auf Veranlassung des durch denselben bei Abukir erfochtenen Sieges über die französische Flotte, als einen Beweis seiner Hochachtung, einen mit Diamanten von hohem Werthe besetzten halben Mond.

Lord Nelson nannte sich späterhin aus eigner Willkür einen Ritter des halben Mondes (Knight of the Crescent); nahmentlich unterschrieb er sich so in dem Waffenstillstandstraktrat mit dem dänischen Hofe. Dies verursachte dem Großsultan so viel Vergnügen, daß er nun im Jahre 1801 einen, den Ritter-Orden christlicher Souveräne ähnlichen Orden, unter dem Nahmen des halben Mondes stiftete, und die Ehrenzeichen desselben an eine Menge englischer Offiziere, die bei der Armee in Aegypten gedient hatten, austheilen ließ.

Dieser Orden wird nur an Unterthanen fremder Mächte, und zwar an solche ertheilt, die sich Verdienste

um das Wohl der Pforte erworben haben, oder denen der Sultan einen Beweis von Wohlwollen geben will. Hauptsächlich erhalten ihn Militär- und gesandtschaftliche Personen.

Der Orden bestehet aus zwei Klassen: die erstere ist für Land- und Seeoffiziere von hohem Range, Bothschafter und Gesandten; die zweite für andere Militär- und zum Corps diplomatique gehörende Personen bestimmt.

Das Ordenszeichen ist ein goldener, eirunder, blauemaillirter Schild, auf dessen Mitte ein silberner Stern, und nach unten ein silberner halber Mond befindlich ist.

Die Mitglieder der ersten Klasse tragen dieses, am Rande mit Diamanten besetzte Zeichen an einem breiten, rothen Bande über der Achsel, und auf der linken Brust einen silbergestickten Stern, welcher eine strahlende Sonne bildet, und in dessen Mitte das Ordenszeichen befindlich ist.

Die Mitglieder der zweiten Klasse tragen ein kleineres Ordenszeichen ohne Diamanten an einem schmälern Bande um den Hals, und haben keinen Stern.

Man hat behauptet, der Orden des halben Mondes sei kein neuer, sondern ein alter, bereits von Mohammed II., welcher durch Eroberung Konstantinopels dem griechischen Kaiserthum ein Ende machte, gegründeter, und von Selim III. erneuerter Orden. Gewährsmänner für diese Behauptung, aus denen alle übrigen

Digitized by Google

geschöpft haben, sind Sansovino,*) Vasari**), und Ridolfi.***)

Es lebte nähmlich in Venedig im funfzehnten Jahrhundert eine angesehene Familie, die Bellini, Vater und zwei Söhne, die zu ihrer Zeit als berühmte Mahler sehr geschätzt wurden. Durch einen Gesandten, oder durch venezianische Kaufleute waren auch Gemählde des Giovanni Bellino nach Konstantinopel gebracht worden, und Mohammed II. zu Augen gekommen, welcher solches Wohlgefallen daran fand, daß er sich vom Senat zu Venedig den Meister derselben ausbat. Gentile Bellino erhielt den Auftrag nach Konstantinopel zu reisen, weil sein Bruder mit zu vielen Arbeiten beschäftigt war, und wurde vom Sultan sehr gütig aufgenommen. Er mußte diesen und die Sultanin mahlen, und noch verschiedene andere Gemählde verfertigen. So erhielt er auch den Auftrag, das Haupt Johannes des Täufers, welchen die Mohammedaner als einen Propheten verehren, zu mahlen. Als er dem Kaiser dies Gemählde brachte, so lobte er es zwar sehr, machte aber die Bemerkung, der Hals stehe zu weit hervor, und da er Bellino'n nicht hiervon überzeugen konnte, so ließ er einen Sklaven ins Zimmer rufen und demselben den Kopf abschlagen, wobei er dem Mahler bewies, daß, wenn der Kopf vom Körper getrennt ist, der Hals sich wirklich zurückziehet. Dies machte einen solchen Eindruck auf den armen Bellino, daß er von diesem Augenblick an sich nicht eher beruhigte, als bis er seinen Abschied erhielt;

*) Origine de' Cavalieri. Venet. 1566.
**) Le vite de' più celebri pittori. Fiorenza. 1568.
***) Le Maraviglie dell' Arte. Venez. 1648.

denn er fürchtete, es möchte ihm selbst einmahl ein solcher Spaß widerfahren (dubitando che un simile scherzo un giorno a lui avvenisse).*) Der

*) Man möchte an der Wahrheit dieser Anekdote zweifeln, wenn man damit einen in Archenholzens Minerva, September 1810, befindlichen Aufsatz: Bildnisse der Türkischen Kaiser, vergleicht. „Unter den Eigenheiten und Sonderbarkeiten, wodurch sich die Türken nicht nur von den Europäischen Völkern, sondern auch von denen ihnen näher verwandten Nationen Asiens auszeichnen, gehört vorzüglich ihr Abscheu gegen Abbildungen menschlicher Angesichte. Da dieser Abscheu nicht in Grundsätzen der Muhamedanischen Religion überhaupt beruht, sondern Folge eines ihnen ausschließend angehörigen Aberglaubens ist, so theilen ihre Nachbaren, die Perser, denselben auch nicht mit ihnen. Bei diesen findet man nicht nur Abbildungen ihrer Könige, Propheten und sonstigen großen Männer, in den Moscheen, Pallästen und Privathäusern häufig aufgestellt, sondern es sind sogar ihre historischen Bücher vielfältig mit denselben geziert. Stets im Widerspruch mit diesen ihren Nachbarn, hegen die Türken die Meinung: kein Engel könne in ein Haus kommen, worin sich Hunde oder menschliche Abbildungen befinden. — So unumschränkt der Wille eines Beherrschers der Türken auch ist, und so sonderbare und mannigfaltige Charaktere den Thron der Osmannen besessen, so haben doch bis auf ganz neuere Zeiten, einen einzigen ausgenommen, alle übrige dem einmahl bestehenden Vorurtheile gehuldigt. Dieser einzige war Murad IV., der Eroberer von Babylon (er regierte von 1622 — 1639). Er, der sich über mehrere, bei den Osmannen für heilig gehaltene Gebräuche hinwegsetzte, ließ auch die Wände seines Schlaf-

Kaiser entließ ihn daher reichlich belohnt; er gab ihm beim Abschied ein Empfehlungsschreiben an den Senat, und eine goldene Kette von großem Werthe.

Diese goldene Kette mag spätern Schriftstellern die erste Veranlassung gegeben haben, einen förmlichen Ritter-Orden des halben Mondes zu erdichten. Sansovino, welcher sehr lange nach Gentil Bellinos Tode schrieb — er starb 1501 im achtzigsten Jahre seines Alters — erzählt,*) Bellino habe vom Kaiser Selim eine goldene Kette und das Diplom als Ritter bekommen, und versichert, dies Diplom selbst gesehen zu haben. Seine Glaubwürdigkeit wird schon dadurch

---

„zimmers mit Gemälden auszieren. — Die einzigen Porträts welche bei den Türken gefunden „werden, sind die ihrer Kaiser, deren Bildnisse „man von langen Zeiten her in dem Bücherſaale „des Sultans aufbewahrt. Es gelang dem Fürsten „Demetri Kantemir durch große Geschenke „und die Verwendungen seiner Freunde, Copien, „die der Muſâwwir (Ober-Hofmaler) des Sultans, Lewni Tschelebi, davon abgenommen, „zu erhalten; und nach diesen Copien sind die „Kupferstiche, die sich bei der Osmannischen Geschichte des Fürsten befinden, verfertigt. Da die „Authenticität der Quelle, aus der sie herrühren, „keinem Zweifel unterworfen ist, u. s. w.“

*) . . . ed io come testimone lo affermo, come quello che ho veduto un privilegio fatto a Gentil Bellino pittore eccellente de suoi tempi da Selim padre del presente Solimano, il quale lo haveva chiamato a Constant. per dipignere alcune sale. Ed oltre al privilegio della Cavaleria gli donò una bellissima collana.

sehr verdächtig, daß er vom Kaiser Selim spricht, der nicht einmahl unmittelbar auf Mohammed II. folgte, sondern vor welchem Bajazeth II. ein und dreißig Jahr regierte. Auch hat es ihm nicht gefallen den Inhalt dieses Diploms oder Privilegiums mitzutheilen; aller Wahrscheinlichkeit nach war es, wenn es anders wirklich existirt hat, in türkischer Sprache abgefaßt, so daß er es nicht verstand; in so fern mag er recht haben, daß er es nur gesehen hat.

Vasari, Sansovinos Zeitgenosse, sagt,*) Bellino sei mit ehrenvollen Geschenken, mit der Ritterwürde, vielen Privilegien und einer goldenen Halskette, nach türkischer Art gearbeitet, entlassen worden, welche Kette noch bei Bellino's Erben sich befinde. Auf eine nähere Beschreibung der Privilegien und der Kette läßt er sich ebenfalls nicht ein.

Ridolfi, welcher achtzig Jahr später schrieb, gebraucht den Ausdruck,**) der Kaiser habe Bellino'n zu seinem Ritter gemacht, und ihm eine goldene Halskette von türkischer Arbeit geschenkt, doch erwähnt er keines Ritterdiploms oder Privilegiums. Auf dem seinem Werke beigefügten Portrait Bellino's ist dieser mit einer Halskette, von welcher eine Medaille mit einem Türkenkopfe auf der Brust herabhängt, abgebildet.

---

*) . . . con honorati doni, e dignità di cavaliere fù licenziato . . . e oltre a molti privilegij, gli fù posta al collo una catena lavorata alla turchesca — la qual ancora si truova appresso a gli heredi suoi in Venezia.

**) Alla fine Maumetto . . . . lo creò suo cavaliere, ponendogli al collo una catena d'oro di molto prezzo, lavorata al uso turchesco.

Digitized by Google

Aus dem Inhalt der angeführten Stellen, auf die sich spätere Schriftsteller immer beziehen, haben sie, wie schon gesagt, einen förmlichen türkischen Ritter-Orden gemacht, und ihm den Nahmen Orden des halben Mondes beigelegt. Sie erzählen, führen aber keine Quellen an, aus denen sie diese Nachrichten geschöpft haben, Mohammed II. habe, um die Sitte christlicher Monarchen in Absicht ihrer Ritter-Orden nachzuahmen, ebenfalls einen Orden, nähmlich des halben Mondes gestiftet, und denselben sowohl an die Großen seines Reichs, als an Fremde, unter andern auch an den venezianischen Mahler Gentile Bellino verliehen. Sie geben auch eine umständliche Beschreibung der Ordenskette; der eine sagt, sie habe aus drei halben Monden mit dem Bilde Mohammeds II. bestanden; der andere, es sei eine gewöhnliche Kette mit einem auf der Brust hangenden halben Monde gewesen, u. s. w. Gewöhnlich schließen sie mit der Untersuchung der ihnen äußerst wichtigen Frage, ob ein Christ einen Orden von einem Türken annehmen dürfe.

Sowohl Sansovino als die beiden andern angeführten Schriftsteller konnten, da sie lange nach Bellino's Tode schrieben, ihre Nachrichten nur durch mündliche Ueberlieferung haben, denn sie gestehen stillschweigend, daß sie den Inhalt der erwähnten Privilegien nicht wissen. Ersterer macht sich überdies durch seinen Anachronismus sehr verdächtig. Es ist daher erlaubt an der Richtigkeit ihrer Behauptung, daß Bellino von Mohammed zum Ritter sei ernannt worden, zu zweifeln.

Da Gentile, außer seinen Gemählden, auch eine

Medaille*) auf den Sultan verfertigt hat, auf welcher er sich Eques auratus nennt, und da er bei seiner Zurückkunft nach Venedig vom Senat zum Ritter von St. Markus soll ernannt worden sein, so mag dies, oder auch die von Mohammed zum Geschenk erhaltene Kette — denn eine goldene Halskette gehörte immer zum karakteristischen Ehrenschmuck eines Ritters — Veranlassung zu jener Meinung gegeben haben. Vielleicht war auch der Künstler so eitel, dies selbst zu behaupten. Doch dem sei, wie ihm wolle, Mitglied eines förmlichen türkischen Ritter-Ordens des halben Mondes ist Gentil Bellino gewiß nicht gewesen, so wie sich auch nirgends Nachrichten von andern Rittern dieses angeblichen Ordens finden.

*) Moehsen: Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung. Berlin, 1773. Th. 1. S. 133: „In der Sammlung des Freiherrn von Stosch sind noch zwei Zeichnungen von Medaillons des Sultans Mahommeds, die um einen Zoll kleiner sind, als der Medaillon des Konstantius. Auf der einen Seite ist sein Brustbild mit dem Turban, und der Umschrift: MAGNI SVLTANIF MOHAMETI IMPERATORIS. Auf der Gegenseite sind drei Kronen über einander mit der Umschrift: GENTILIS BELLINVS VENETVS EQVES AVRATVS COMES. Q. PALATINVS. F. Die Nachricht von dieser Medaille fehlet in dem Leben des Bellino, welches Ridolfi umständlich beschrieben hat." — Man vergleiche das Programm vor der Jenaischen All. Lit. Zeit. Januar, 1810.

Warschau.

1.

Orden des weißen Adlers.

(Order Orła białego.)

Gnesen, die ehemahlige Hauptstadt von Polen, ist der Sage nach, von dem ersten Herzog von Polen, dem fabelhaften Lech erbauet worden. Als dieser mit seinen Slawen, durch die Wallachen und Bulgaren von der Donau weggedrängt, in eine große, von einem dichten Walde umgebene Ebene kam, wo er ein Nest mit weißen Adlern entdeckte, so hielt er dies für eine so glückliche Vorbedeutung, daß er beschloß, daselbst eine Stadt zu erbauen, welcher er den Nahmen Gnesen (Gniezno, von Gniazdo Vogelnest) beilegte; auch nahm er einen weißen Adler zum Reichswappen an. Zum Andenken an jene Begebenheit hat, einer andern Sage zu Folge, König Wladislaw, mit dem Beinahmen Łokietek, (d. h. der nur eine Elle groß ist; er war nähmlich von kleiner Statur, aber keinesweges ein Zwerg), im Jahre 1325, bei der

Vermählung seines Sohnes Kasimir mit der litauischen Prinzessin Anna, den Orden des weißen Adlers gestiftet. Allein es fehlt gänzlich an geschichtlichen Beweisen, und kein einziger polnischer Schriftsteller meldet etwas Zuverlässiges hierüber. Auch in den Statuten des von Wladislaw IV. (VII) gestifteten, vom Papst Urban VIII. in einer Bulle vom 5. Jul 1634 bestätigten Ordens der unbefleckten Jungfrau geschiehet keines vormahligen weißen Adler-Ordens Erwähnung, obgleich man erstern für eine Erneuerung des letztern hat ansehen wollen.*)

August II., König von Polen (und Kurfürst von Sachsen) hat den Orden des weißen Adlers am 1. November 1705, während des Krieges mit den Schweden, gestiftet. Das an diesem Tage zu Tykoczin vertheilte Ordenszeichen bestand in einer goldenen, rothemaillirten Medaille, auf deren Vorderseite ein weißer Adler mit der Umschrift: Pro Fide Rege et Lege, und auf deren Kehrseite die Buchstaben A. R. befindlich waren; sie wurde auf der Brust getragen. Sehr bald darauf wurde diese Medaille in ein förmliches Ordenskreuz von acht Strahlen verändert, welches die Ritter an einem weißen Bande mit rother Einfassung um den Hals trugen. Im Jahre 1713 aber sind die Ehrenzeichen des Ordens auf folgende, mit andern großen Orden gleichmäßige Art festgesetzt worden.

Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, durchsichtig rothemaillirtes, goldenes Kreuz mit weißem

*) J. F. Comes Sapieha: Adnotat. histor. de origine etc. ord. aquilae albae. Colon. 1730. p. 115. sqq.

Rande, aus deſſen vier Hauptwinkeln goldene mit Diamanten beſetzte Feuerflammen, und aus den vier andern Winkeln kleine goldene Ecken mit Diamanten beſetzt hervorgehen. Auf den acht Spitzen des Kreuzes ruhen acht große Diamanten. Auf der Vorderſeite deſſelben iſt der weiße Adler befindlich. In der Mitte der Kehrſeite ſtehen unter einer Königskrone die verſchlungenen Buchſtaben A. R. (Augustus Rex) und auf den vier ausgehenden Enden des Kreuzes die Umſchrift: PRO FIDE REGE ET LEGE (Für Treue, König und Geſetz). Auf dem Kreuze des Ordensmeiſters ſtehet anſtatt Rege GREGE. Dieſes Kreuz, an zwei goldenen mit Diamanten beſetzten Ringen hangend, tragen die Ritter an einem himmelblauen, gewäſſerten Bande, welches von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehet, und auf der linken Bruſt einen goldgeſtickten achtſtrahligen Stern, deſſen vier Mittelſpitzen länger als die Eckſpitzen ſind; auf demſelben iſt ein ſilbergeſticktes Kreuz mit ſtumpfen Ecken und rother Einfaſſung, und auf dem Kreuze mit goldener Schrift die obige Deviſe: Pro Fide etc. Aus den vier Winkeln des Kreuzes gehen ſilbergeſtickte Feuerflammen mit rother Einfaſſung und mit Diamanten von Glanzſilber beſetzt, hervor.

Die Statuten dieſes Ordens ſind nicht bekannt geworden, daher man auch nicht wiſſen kann, ob derſelbe als eine Erneuerung des obenerwähnten Ordens der unbefleckten Empfängniß, welcher nicht zur wirklichen Ausführung gekommen, anzuſehen iſt.

Der weiße Adler-Orden ſtand unter der Regierung der beiden Könige von Polen aus dem Hauſe Sachſen in großem Anſehen, verlor aber nachher von ſeinem Glanze, und nach der im Jahre 1795 erfolgten Theilung Polens fing er an zu erlöſchen.

Digitized by Google

Nachdem durch die neue Konstitution, welche der Kaiser Napoleon dem Herzogthum Warschau in Folge des Tilsiter Friedens gab, alle ehemahlige polnische Ritter-Orden wieder hergestellt worden sind, so hat der König von Sachsen, als Herzog von Warschau und Großmeister jener Orden, auch wieder Ritter des weißen Adler-Ordens ernannt. Es scheint nicht, als wenn der Orden und dessen Ehrenzeichen bei dieser Erneuerung Veränderungen erlitten hätten; wenigstens haben öffentliche Blätter nichts hiervon gemeldet.

2.

Orden des heiligen Stanislaus.

(Order świętego Stanisława.)

Gestiftet am 7. Mai 1765 von Stanislaus August, letztem König von Polen, bald nach seiner Thronbesteigung, zu Ehren des heiligen Stanislaus, Schutzpatrons des Königreichs. Die Zahl der Mitglieder sollte, Ausländer und die Ritter des weißen Adlers, welche immer zugleich Ritter desselben sind, ungerechnet, nicht über hundert gehen.

Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldenes, rothemaillirtes Kreuz mit runden Knöpfen auf den Spitzen, einem weißen Adler in jedem der vier Hauptwinkel, und einer goldenen Rose in jedem der vier übrigen Winkel. In der Mitte der Vorderseite ist eine von einem Lorberkranz umgebene weißemaillirte Zirkelfläche mit dem Bilde des heiligen Stanislaus,

Digitized by Google

und auf der Kehrseite ebenfalls im weißemaillirten Grunde der rothe Nahmenszug S. A. R. (Stanislaus Augustus Rex) mit zwei goldnen S. (Sanctus Stanislaus).

Dies Ordenszeichen tragen die Ritter an einem rothen Bande mit weißem Rande, welches von der linken Schulter nach der rechten Hüfte gehet. Außerdem haben sie auf der linken Brust einen silbergestickten Stern, in welchem innerhalb eines goldenen Zirkels mit grüner Einfassung und goldenen Palmen der Nahmenszug des Stifters mit der Umschrift: PRAEMIANDO INCITAT (durch Belohnung reizet er) befindlich ist. Die Ritter des weißen Adler-Ordens tragen das Kreuz dieses Ordens um den Hals ohne den Stern.

Dieser Orden ist sehr bald in seinem Ansehn gesunken. Die bei dessen Wiederherstellung im Herzogthum Warschau an den Ehrenzeichen beliebte Veränderung bestehet bloß darin, daß sich an dem Bande desselben statt Eines weißen Randes jetzt deren zwei befinden. Der Herzog von Warschau, als Großmeister, ernennt die Ritter. Auch ist das ehemahlige Statut wieder eingeschärft worden, nach welchem jeder Ritter jährlich 4 Dukaten an das Warschauer Hospital zum Kindlein Jesu zahlen muß.

3.

Militär-Orden.

(Order woyskowy.)

Am 3. Mai 1791 erhielt Polen unter dem König Stanislaus August bekanntlich eine neue Staatsverfassung, gegen welche sich die Tarzowicer Generalkonföderation am 14. Mai 1792 konstituirte, worüber sehr bald darauf der Krieg ausbrach. Offiziere, die sich in demselben hervorthaten, waren vom Könige zu Rittern des von ihm gestifteten militärischen Verdienst-Ordens ernannt worden. Allein die Tarzowicer Konföderation, welcher der König am 23. Jul 1792 beitrat, verbot allen polnischen Offizieren die Ehrenzeichen des Ordens zu tragen, und ließ ihnen die hierzu ertheilten königl. Ernennungspatente abnehmen.

Durch die Konstitution des Herzogthums Warschau ist auch dieser Ritter-Orden wieder hergestellt, und allen vormahligen Mitgliedern desselben erlaubt worden, dessen Ehrenzeichen wieder zu tragen.

Der Orden hat drei Klassen: das Kreuz der ersten Klasse ist von Gold, schwarzemaillirt; das der zweiten bloß von Gold, und das der dritten von Silber. Auf der Vorderseite ist die Inschrift: Virtuti militari (der Tapferkeit) und im Mittelpunkt der Nahmenszug S. A. R. P. (Stanislaus Augustus Rex Poloniae); auf der Kehrseite der polnische Adler. Das Band ist schwarz und blau gestreift, ungefähr zwei Zoll breit. Die Großkreuze haben ein großes Band, und einen Stern auf der linken Brust.

Digitized by Google

Verdienst-Medaillen.

An verdiente Zivilbeamte werden goldene Medaillen zur Belohnung ertheilt. So erhielten derer z. B. mehrere Friedensrichter, weil sie im Laufe des Jahres 1809 eine große Menge Prozesse gütlich geschlichtet hatten.

Für Unteroffiziere und Soldaten sind drei Klassen von Militär-Medaillen bestimmt. Die Beschreibung dieser und der Zivil-Medaille, desgleichen welche Vortheile damit verbunden sind, können hier nicht mitgetheilt werden, weil der Herausgeber nichts Zuverlässiges darüber in Erfahrung gebracht hat. *)

*) Nach der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Jul. 1810, Intelligenzblatt Nr. 55. hat die große goldene Medaille, welche der berühmte Linguist, Hr. Oberschulrath und Rektor Linde zu Warschau, Verfasser des großen polnischen Wörterbuchs, vom Herzoge erhielt, auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs, und auf der Kehrseite eine Minerva nebst der Inschrift: Virtuti et ingenio.

Westfalen.

Orden der westfälischen Krone.

Gestiftet zu Paris am 25. Dezember von dem König Hieronymus von Westfalen, zur Belohnung militärischer und bürgerlicher Dienste, und um diejenigen, die mit diesem Orden beehrt werden, dem Könige und dem Staate noch inniger zu widmen, und den Wetteifer aller Unterthanen zu erregen.

Der König von Westfalen ist Großmeister des Ordens.

Die Anzahl der Mitglieder soll höchstens aus 10 Groß-Kommandeuren oder Groß-Dignitarien, 30 Kommandeuren, und 300 Rittern bestehen, unter welcher Zahl die Prinzen der königlichen Familien und Fremde nicht mit begriffen sind; doch kann die Anwartschaft auf das erste erledigte große Ehrenzeichen eines Groß-Kommandeurs ertheilt werden.

Die Ernennung soll nur im Generalkapitel, welches jedes Jahr an einem und demselben Tage gehal-

Digitized by Google

ten wird, geschehen, wovon jedoch die Beförderungen auf dem Schlachtfelde oder bei der Armee im Kriege ausgenommen sind. Der Großmeister empfängt im Kapitel den Eid der gegenwärtigen, neuaufgenommenen Ritter; die abwesenden senden ihn, mit ihrer Nahmensunterschrift versehen, an den Großkanzler. Die Eidesformel ist: Ich schwöre, als redlicher und aufrichtiger Ritter, treu zu sein der Ehre und dem Könige.

Dem Kronprinzen allein gebührt von Rechts wegen das große Ehrenzeichen des Ordens bei seiner Geburt.

Alle Mitglieder des Ordens werden in die Wahlversammlungen aufgenommen. Die Anzahl derselben soll aber in keiner Wahlversammlung über dreißig betragen.

Die Großkommandeure führen den Titel Exzellenz.

Die Dotation des Ordens bestehet in den Gütern und Einkünften der Abtei Quedlinburg und der Propstei zu Magdeburg, und in sämmtlichen Gütern, Domänen nnd Einkünften des im ganzen Königreiche aufgehobenen Malteser-Ordens.

Der jährliche Gehalt eines Großkommandeurs und eines Kommandeurs beträgt 2000 Franken; der eines Ritters 250. Außerdem ist die Dotation zur Bildung von drei Großkommanderien bestimmt, deren Einkünfte zum wenigsten 6000, und zum höchsten 12000 Franken betragen, welche der Großmeister an Großkommandeure vergibt, die aber alsdann den Gehalt von 2000 Franken nicht beziehen.

Fremde, denen der Orden ertheilt wird, haben kein Recht auf einen Gehalt.

Den Frauen und Kindern verstorbener Ordens-

mitglieder werden Pensionen durch besondere Dekrete zugestanden.

Das Ordenszeichen ist eine aus acht goldenen, kreisförmig geordneten Blumenbouquets gebildete Krone im blauemaillirten Grunde, mit der Umschrift der Ordensdevise in goldenen römischen Buchstaben: Charakter und Aufrichtigkeit, und des Datums der Stiftung: Errichtet den 25. Dezember 1809. Unter der Krone sind ein Adler und ein Löwe, an einander gelehnt, und von einer und derselben Krone bekrönt. Rechts neben dem Löwen befindet sich das westfälische Pferd, und links neben dem Adler der hessische Löwe. Ueber dem Ganzen schwebt der kaiserliche gekrönte Adler mit dem Donnerkeil, auf welchem die Worte stehen: Ich vereinige sie. Die Kehrseite ist wie die Vorderseite, ausgenommen daß über dem Adler und Löwen ein azurner Schild mit den in einander geschlungenen Buchstaben: H. N. (Hieronymus Napoleon) angebracht ist.

Dieses Ordenszeichen, hangend an einem Ringe, den eine sich in den Schwanz beißende Schlange, als Symbol der Unsterblichkeit bildet, tragen die Großkommandeure an einem vier Zoll breiten, dunkelblauen, gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, und außerdem auf der linken Brust einen silbernen Stern von sechs Hauptstrahlen, welche durch sieben kleinere Strahlen geschieden werden, in dessen Mitte die verschiedenen im Ordenszeichen befindlichen Sinnbilder, umgeben von einem breiten, blauemaillirten Kreise mit doppeltem goldenen Rande und der Inschrift der Ordensdevise auf demselben, in Gold dargestellt sind. Wenn sie das Ordensband nicht über dem Kleide tragen, sind sie

Digitized by Google

bloß mit dem Kommandeurkreuz auf der Brust und dem Stern geziert. An feierlichen Tagen aber tragen sie das Ordenszeichen an einer goldenen Halskette, und haben weder Band noch Stern.

Die Kommandeure tragen ein kleineres Ordenszeichen an einem drei Zoll breiten Bande um den Hals, und die Ritter ein noch kleineres an einem zwei Zoll breiten Bande im Knopfloch.

Diejenigen westfälischen Unterthanen und Mitglieder des Ordens, welche mit Genehmigung des Großmeisters fremde Orden haben, müssen diese letzteren unter dem Orden der westfälischen Krone, oder auf dessen linker Seite tragen.

Für Zeremonientage haben die Mitglieder besondere Ordenskleidungen.

Der Großkanzler des Ordens wird vom Großmeister aus den Großkommandeuren gewählt. Er hat den Rang und die Vorzüge eines Staatsministers. Unter seinen Befehlen stehen ein Schatzmeister-Generaladministrator, und alle bei der Kanzlei nöthigen Gehülfen.

Für Töchter der Mitglieder des Ordens ist durch ein Dekret vom 1. Dezember 1810 ein Erziehungshaus organisirt worden, welches unter dem besondern Schutze einer Prinzessin aus der königlichen Familie stehen soll. Die Zahl der Aufzunehmenden darf 50 nicht übersteigen, wovon 20 auf Kosten des Ordens erzogen werden, 15 die halbe, und 15 die ganze Pension von 800 Franken bezahlen. Bei ihrer Verheurathung erhalten die Zöglinge aus den Einkünften des Ordens einen Brautschatz von 12,000 Franken; doch können solcher Brautschätze jährlich nicht mehr als zwei bewilligt werden. Die Direktion der Anstalt führt eine Oberintendantin, unter Beistand von drei Dignitarien.

Ehrenzeichen für Damen.

Am 21. Februar 1809, bei der Feier des Geburtstages der Königin von Westfalen, erhielten die Palastdamen aus den Händen der Königin eine Art Orden, um denselben als eine Auszeichnung zu tragen. Er bestehet in einem Nahmenszug des Königs und der Königin von Brillanten, mit Brillanten eingefaßt, und eine solche Krone darüber. Er wird, auf einer dunkelblauen Schleife befestigt, an der linken Schulter getragen. Die Oberhofmeisterin und Dame d'Atour erhielt das Gemählde der Königin mit Brillanten umgeben.

Ehren-Medaille.

In Erwägung, daß das wirksamste Mittel zur Erhaltung und Beförderung des guten Geistes, von welchem die Armee seit ihrer Entstehung beseelt war, ist, diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, die sich durch musterhaftes Betragen, geprüfte Treue, durch eine glänzende That, oder durch eine ganz besondere Aufopferung für das Vaterland auszeichnen, zu belohnen, und sie auf eine ganz vorzügliche Art zur öffentlichen Erkenntlichkeit und zur Hochachtung ihrer Mitbürger zu bezeichnen, hat der König schon vor Errichtung des Ordens der westfälischen Krone, durch ein Dekret vom 17. Jan. 1809, eine goldene und silberne Ehren-Medaille eingeführt.

Sie wird denjenigen Unteroffizieren und Soldaten ertheilt, welche der dazu ernannte Rath, dessen Vorsitz der König führt, für derselben würdig erklärt. Sie wird ihnen im Nahmen des Königs von einem General im Angesicht des Korps, zu dem sie gehören, überreicht,

und mit einem Patente begleitet, welches umständlich die Beweggründe ihrer Belohnung enthält.

Die Ehren-Medaille hat auf der einen Seite zwei gekreuzte Degen, und auf der Kehrseite die Inschrift: Tapferkeit und gutes Betragen. Sie wird auf der linken Seite an einem blauen, weißgeränderten Bande, am dritten Knopfloche getragen.

Wer sich zehen Jahr hindurch musterhaft betragen hat, erhält die silberne Medaille. Diese Dienstzeit ist aber nicht für diejenigen erforderlich, die eine glänzende That im Kriege vollführt haben. Die goldene Medaille erhält man mit 30 Dienstjahren, ausgenommen ebenfalls im Fall einer glänzenden That. Wer die silberne Medaille hat, und die goldene erhält, darf nur die letztere tragen, und genießt auch nur den mit derselben verbundenen Gehalt.

Die silberne Medaille gibt eine jährliche Zulage von 50; die goldene von 100 Franken, welche auch nach erhaltenem Abschiede fortläuft.

Nur durch ein Kriegsgericht kann dies Ehrenzeichen und die damit verbundene Pension genommen werden.

Nach dem Tode erhält der Soldat, welcher die silberne Medaille hat, die militärische Ehre eines Unteroffiziers, und der Unteroffizier oder Soldat, welcher die goldene hat, die militärische Ehre eines Lieutenants am Grabe.

Die Medaillen derjenigen, die bei ihren Regimentern sterben, werden ihren Gemeinden zugeschickt, um in der Kirche mit einer Inschrift, welche ihre Nahmen, Tugenden und Thaten enthält, aufgehangen zu werden.

Der mit den Medaillen verknüpfte Gehalt wird aus den Einkünften des Ordens der westfälischen Krone bestritten.

Würtemberg.

1.

Orden des goldenen Adlers.

Der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg stiftete im Jahre 1702 einen Orden, welcher der Würtembergische Jagd-Orden hieß, und sich bis auf die neuesten Zeiten in Flor erhalten hat.

Die Vergrößerung der Würtembergischen Staaten, die erlangte volle Souveränität, und die in dieser Rücksicht angenommene königliche Würde, veranlaßten den jetztregierenden König Friedrich, dem bisherigen Jagd-Orden am 6. März 1807 eine diesen neuen Verhältnissen angemessene Bestimmung und Einrichtung zu geben, und demselben den Nahmen des königlichen großen Ordens des goldenen Adlers beizulegen.

Die Absicht des Stifters ist, durch Ertheilung dieses Ordens gekrönten Häuptern und souveränen Fürsten seine ausgezeichnete Hochachtung und Freundschaft zu bezeigen, so wie andern vornehmen Perso-

Digitized by Google

ren jeden Standes und jeder Religion, die sich durch Tugenden und Verdienste auszeichnen, sie mögen sich diese Verdienste um den König und dessen Staaten, oder unter irgend andern Verhältnissen erworben haben, seine Achtung und sein Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Die aufzunehmenden Ritter müssen fürstlicher, gräflicher oder edler Herkunft sein, oder solche hohe Aemter bekleiden, die ihnen den Rang eines General-Feldmarschall-Lieutenants geben; und wenn sie aus den ehemahligen deutschen Reichslanden sind, so müssen sie ihre sechzehn Ahnen auf die sonst übliche Art beweisen, wovon jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht werden.

Der König von Würtemberg ist Herr und Oberhaupt des Ordens; die Aufnahme der Mitglieder hängt von seiner Willkür ab, und bleibt demselben persönlich vorbehalten, daher während der Minderjährigkeit desselben keine Aufnahme neuer Mitglieder Statt findet.

Die Aufnahme geschiehet entweder ordentlicher Weise an dem jährlichen Ordensfeste und bei feierlichen Ordensversammlungen, oder auch außerordentlich zwischen dieser Zeit.

Die Zahl der Ritter ist, mit Ausnahme der Glieder des Königl. Hauses und der regierenden Fürsten, auf fünfzig bestimmt.

Die Kinder des Königs erhalten den Orden gleich nach der Taufe, die eines Kronprinzen, wann sie Ein Jahr — die Kinder der übrigen Söhne des Königs, oder die Enkel eines Kronprinzen, wann sie sieben Jahr alt — die übrigen Prinzen des Königl. Hauses aber, wann sie vierzehn Jahr alt sind. Jedoch

steht es in der Willkür des Königs, Ausnahmen von der Regel Statt finden zu lassen.

Das Ordensfest wird jährlich am 6. März gefeiert; alle Ordensmitglieder, die nicht durch allzuweite Entfernung oder andere Umstände gehindert werden, müssen demselben beiwohnen.

Jeder Ritter soll, bei Strafe von funfzig Reichsthalern zum Besten der Armen, nicht ohne das Ordenszeichen öffentlich erscheinen; wer es Jahr und Tag nicht an sich trägt, dem ist es fernerhin anzuhängen nicht erlaubt, sondern er ist schuldig dasselbe zurückzugeben.

Das Ordenszeichen, welches nach dem Tode des Ritters an den Orden zurückgesendet werden muß, ist ein goldenes, rubinrothemaillirtes Malteserkreuz mit vier goldenen Adlern in den vier Ecken, und zwischen den mittleren und unteren Spitzen jedesmahl mit einem Jagdhorn. Auf der Hauptseite des in der Mitte desselben befindlichen runden, grünemaillirten Schildes sind die verschlungenen Buchstaben FR. (Fridericus Rex) mit der Königskrone darüber, und auf der Kehrseite ein goldener Adler.

Dieses Kreuz wird an einem ponceaurothen, handbreiten, seidenen, gewässerten Bande von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend getragen. Auf der linken Brust tragen die Ritter ein silbergesticktes Kreuz, in dessen Mitte und Boden das Ordenszeichen gearbeitet ist, sammt dem in einem grünen Ring um dasselbe mit Gold gestickten Denkspruch des Ordens: Virtutis amicitiaeque foedus (Tugend = und Freundschafts = Bund).

Außer den Souveränen tragen auch diejenigen Ritter, welche zugleich einen anderen kaiserlichen oder königlichen Orden von ihrem Monarchen oder Dienst-

Digitized by Google

herrn haben, das Ordenskreuz des goldenen Adler-Ordens an einem rothen, schmäleren Bande um den Hals.

Für feierliche Gelegenheiten haben die Ritter, mit Ausschluß der katholischen Geistlichen, welche in ihrer geistlichen Tracht bleiben, eine Zermonienkleidung und eine goldene aus drei goldenen Schilden zusammengesetzte Halskette, von welcher vorn das Ordenszeichen herabhängt; der erste Schild stellt einen goldenen Adler vor, auf dem zweiten befindet sich der Nahmenszug FR mit der Königskrone darüber, auf dem dritten sind drei an einander gefügte Jagdhörner abgebildet.

Der Orden hat sieben Beamten: 1) einen Kanzler; 2) einen Zeremonienmeister, welche Stelle der jedesmahlige Oberzeremonienmeister versiehet; 3) einen Sekretär; 4) einen Schatzmeister; 5) einen Herold; 6) einen Prälaten, welche Stelle der jedesmahlige erste Oberhofprediger bekleidet; und einen Registrator. Diese Beamten haben zum Theil besondere Zeremonienkleidungen und Ehrenzeichen.

2.

Orden des Militär-Verdienstes.

Dieser Orden wurde am 11. Februar 1759 von dem Herzog Karl von Würtemberg gestiftet, um durch dessen Ertheilung diejenigen Offiziere zu belohnen, welche sich in dem siebenjährigen Kriege aus-

Digitized by Google

gezeichnet hatten, und er führte von seinem Stifter den Nahmen Militär-Karls-Orden. Am 6. November 1799 wurde er erneuert, und am 6. November 1806 erhielt er seine jetzige, den Zeitumständen angemessene Verfassung.

Dieser Orden heißt gegenwärtig Königl. Würtembergischer Militär-Verdienst-Orden.

Alle diejenigen Offiziere, welche sich durch auffallende, ruhmvolle Thaten vor dem Feinde auszeichnen, oder dem König und dem Vaterlange fünf und zwanzig Jahr lang treu gedient haben, können Ansprüche auf Erlangung dieses Ordens machen.

Der König als Ordensherr ernennt die Mitglieder, indem er über die Eingabe der Kompetenten bei dem jährlich am 6. November zu haltenden Ordenskapitel entscheidet, oder er ertheilt den Orden auch außer dieser Zeit an diejenigen, welche er dessen würdig hält. Während der Minderjährigkeit des Königs kann keine Ernennung neuer Mitglieder geschehen.

Die Prinzen des königlichen Hauses, welche in königlichen Militärdiensten stehen, sind Mitglieder des Ordens. Außer diesen hat derselbe drei Klassen: Großkreuze, wovon der älteste eine lebenslängliche Pension von 400 fl. genießt; Kommandeure *), die zwei ältesten jeder mit 200 fl. Pension;

*) Im Mai 1809 hat der König eine neue Klasse errichtet, welche zwischen die Großkreuze und Kommandeure eintritt.

Ritter, die vier ältesten jeder mit 100 fl. Pension *).

Die Anzahl der Mitglieder jeder Klasse hängt allein von der Willkür des regierenden Herrn ab.

Jedes Mitglied soll das Ordeszeichen beständig, ohne Ausnahme, bei jeder Kleidung tragen. Wer ohne dasselbe öffentlich erscheint, erlegt eine Strafe von zwanzig Reichsthalern zum Beßten armer Soldatenkinder, und wer den Orden eine geraume Zeit hindurch gar nicht trägt, gehet desselben verlustig.

Das Ordenszeichen ist ein goldenes, in den äußeren Feldern weiß- und im mittlern blauemaillirtes Kreuz; in jenen ist die Umschrift: Bene Merentibus (den Wohlverdienten), und in diesem der Nahmenszug FR. (Fridericus Rex) mit der Königskrone, über dem Kreuze aber die Königskrone angebracht.

Die Großkreuze tragen dieses Zeichen an einem gelben, schwarz eingefaßten, seidenen Bande von der linken Schulter zur rechten Seite, und außerdem auf der linken Brust einen mit Gold und Silber gestickten Stern, in dessen Mitte in einem blauen Felde der Nahmenszug FR mit der Königskrone und in den äußern Feldern die obige Umschrift befindlich ist.

---

*) Im Januar 1810 hat der König beschlossen, daß aus den Einkünften des im Königreiche aufgehobenen Malteser-Ordens zwei Großkreuze, jeder jährlich 2000 fl.; vier Kommandeure erster Klasse, jeder jährlich 1200 fl.; zwölf Kommandeure zweiter Klasse, jeder jährlich 1000 fl., und 52 Ritter, jeder jährlich 300 fl. erhalten sollen. Diese Bestimmung erstreckt sich jedoch nur auf diejenigen Mitglieder des Ordens, die wirklich in königlicher Diensten stehen.

Die Kommandeure *) tragen das Ordenskreuz an einem schmälern Bande um den Hals, und die Ritter ein kleineres Kreuz ohne die Königskrone über demselben an einer Schleife im Knopfloche.

Die Mitglieder des bisherigen Karls-Ordens, welche denselben im Felde erhalten, oder fünf und zwanzig Jahre in Würtembergischen Militärdiensten gestanden haben, erhielten bei der Erneuerung das Recht, denselben mit dem jetzigen Verdienst-Orden zu vertauschen; die übrigen dürfen ihn zwar forttragen, jedoch nach ihrem Abgang hört der Karls-Orden ganz auf.

Nach dem Absterben eines Mitgliedes muß das Ordenszeichen zurückgesendet werden.

Die Ordenskanzleigeschäfte werden durch den jedesmahligen ältesten Ritter und den Ordenssekretär, welcher zugleich das Amt des Schatzmeisters verwaltet, versehen.

3.

Orden des Zivil-Verdienstes.

Der jetztregierende König hat diesen Orden am 6. November 1806 zur Belohnung und Ermunterung ausgezeichneter Verdienste im Zivil für diejenigen gestiftet, welche durch ihre Geburt oder ihre Stellen von dem großen Orden ausgeschlossen sind, sich aber durch ihre geleistetete Dienste um das Vaterland verdient ge-

*) Die Kommandeure erster Klasse tragen das Kommandeur-Ordenszeichen auf einem goldenen Degen oder Säbel, behalten solches aber zugleich auch um den Hals.

macht, und dadurch die Zufriedenheit des Königs erworben haben.

Die Ernennung der Mitglieder hängt allein vom König ab, und kann während dessen Minderjährigkeit nicht geschehen.

Die Anzahl der Mitglieder beschränkt sich in der Regel auf sechs Großkreuze, außer dem Kanzler der Königl. Orden; sechs Kommandeure und sechs und dreißig Ritter. Doch bleibt die Vermehrung dieser Zahl nach Belieben dem König vorbehalten.

Außer dieser bestimmten Anzahl haben diejenigen das Recht, sich um die Ertheilung dieses Ordens zu melden, welche vier und zwanzig Jahre hindurch als Räthe gedient, während ihrer Dienstzeit keine Strafe oder Verweis erhalten, und überhaupt durch ihren Diensteifer und ihr Benehmen sich dieser Auszeichnung würdig gemacht haben, worüber Zeugnisse der Vorgesetzten erforderlich sind. Die Gesuche müssen bei dem jährlich am 6. November zu haltenden Ordenskapitel eingereicht werden.

Wer den goldenen Adler-Orden erhält, und Mitglied des Zivilverdienst-Ordens ist, legt diesen ab; außer dem Kanzler, welcher beide trägt.

Sämmtlichen Großkreuzen, Kommandeuren und Rittern dieses Ordens sind die Rechte und Vorzüge des Adels für ihre Person verliehen, und es ist ihnen die Führung des Prädikats von gestattet.

Jedes Mitglied soll das Ordenszeichen beständig, ohne Ausnahme, bei jeder Kleidung tragen. Wer ohne dasselbe öffentlich erscheint, erlegt eine Strafe von zwanzig Reichsthalern, welche einer milden Stiftung zufallen, und wer den Orden eine geraume Zeit hindurch gar nicht trägt, gehet desselben verlustig.

Digitized by Google

Die Ehrenzeichen des Ordens und die Tragung derselben sind die nähmlichen, wie die des Militär-Ordens, ausgenommen daß das Band schwarz mit gelber Einfassung, und über dem Nahmenszuge keine Königskrone befindlich ist.

Das Ordenszeichen muß nach dem Abgang eines Mitgliedes zurückgesendet werden.

Die Kanzleigeschäfte des Ordens versiehet der jedesmahlige älteste Ritter und der Ordenssekretär, welcher zugleich das Amt des Schatzmeisters verwaltet.

4.

Orden für den Adel.

Wirklichen adeligen Gutsbesitzern und Familien-Aeltesten des Königreichs hat der König im August 1808 eine eigene Dekoration, bestehend in einem goldenen weißemaillirten Kreuze, welches an einem gelben Bande auf der Brust am Knopfloche getragen wird, ertheilt.

Verdienst-Medaille.

Die goldene und silberne Verdienst-Medaille wird Unteroffizieren und Soldaten zur Belohnung ertheilt. Wenn sie nach erhaltenem Abschied in ihre Heimath zurückkehren, so genießen sie Befreiung von Personaldiensten oder die sogenannte Personalfreiheit. Diejenigen, welche die goldene Medaille haben, beziehen überdies auch nach erhaltenem Abschied ihre Löhnung, ihre ganze Lebenszeit hindurch.

Digitized by Google

Würzburg.

Orden des heiligen Josephs.

Ein sowohl für Zivil- als Militärpersonen vom regierenden Großherzog Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, im Jahre 1807 gestifteter Verdienst-Orden. Er wird ohne Rücksicht auf Geburt, und auch an Geistliche verliehen.

Die Ritter dieses Ordens theilen sich in drei Klassen, in Großkreuze, Kommandeure und Ritter.

Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirter Stern von sechs Doppelstrahlen mit runden Knöpfen auf den Spitzen, dessen Hauptwinkel mit drei kurzen abgerundeten rothen Strahlen durchschossen sind. Auf der Vorderseite des in der Mitte des Sterns befindlichen, eirunden, rothemaillirten Schildes ist das vergoldete Bildniß des heiligen Josephs, mit der Umschrift: UBIQUE SIMILIS. Auf der Kehrseite: S. J. F. 1807. (Sancto Josepho Ferdinandus.). Ueber dem Stern ist eine goldene Krone angebracht.

Digitized by Google

Dies Ordenszeichen tragen die Großkreuze an einem breiten, roth und weißen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Geistlichen aber um den Hals. Auf der linken Brust haben sie einen der Vorderseite des Ordenszeichens ähnlichen, silbergestickten Stern.

Die Kommandeure tagen ein etwas kleineres Ordenszeichen an einem schmäleren Bande um den Hals, und die Ritter ein noch kleineres an einem noch schmäleren Bande im Knopfloche beide ohne Stern.

Die Statuten dieses Ordens sind noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Digitized by Google

Zusatz.

Preußen. Rother Adler-Orden.

Am 18. Januar 1811 hat der König an die General-Ordens-Kommission nachstehende Kabinets-Ordre erlassen:

„Ich finde mich gegenwärtig bewogen, die in der Erweiterungs-Urkunde für die Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar v. J. noch vorbehaltene Bestimmung, wie die eine Klasse des rothen Adler-Ordens mit der andern zusammen getragen werden soll, hierdurch zu geben, und der General-Ordens-Kommission zu eröffnen. Alle zu ernennende Ritter der zweiten Klasse des rothen Adler-Ordens, welche zuerst Ritter der dritten Klasse gewesen sind, tragen zur Bezeichnung dessen, noch außer dem in der Urkunde vorgeschriebenen Kreuze und Bande um den Hals, drei goldene Eichenblätter an dem zur Befestigung des Bandes dienenden Ringe. Die zu ernennende Ritter erster Klasse, welche zuvor in der dritten und zweiten gewesen sind, erhalten eben diese drei Eichenblätter am Ringe, der das große Ordensband befestigt. Bei allen Rittern der ersten Klasse, die nicht zuvor in der dritten und zweiten Klasse gewesen sind, und bei denen der zweiten Klasse, die nicht zuerst in der dritten gewesen, hat der Ring diese Eichenblätter nicht."

Friedrich Wilhelm.

Alfabetisches Verzeichniß

der in diesem Handbuche enthaltenen Ritter-Orden.

A.

Adel, Orden für den. — Würtemberg.
Adler, Orden des goldenen. — Würtemberg.
Adler, Orden des rothen. — Preußen.
Adler, Orden des schwarzen. — Preußen.
Adler, Orden des weißen. — Warschau.
Alcantara-Orden. — Spanien.
Alexander-Newski-Orden. — Rußland.
Andreas-Orden. — Rußland.
Annen-Orden. — Rußland.
Avis-Orden. — Portugall.

B.

Bad-Orden. — Großbritannien.

C.

Calatrava-Orden. — Spanien.
Christophs-Orden. — Oesterreich.
Christus-Orden. — Papst. Portugall.

D.

Danebrogs-Orden. — Dänemark.
Deutscher Orden. — Oesterreich.
Distel-Orden. — Großbritannien.
Disziplin-Orden. — Oesterreich.
Drachen-Orden. — Oesterreich.

Digitized by Google

E.

Ehrenlegions-Orden. — Frankreich.
Elefanten-Orden. — Dänemark.
Elisabeth-Theresien-Orden. — Oesterreich.

F.

Falke, Orden des weißen. — Sachsen-Weimar.
Ferdinands-Orden. — Sizilien.

G.

Georgs-Orden. — Baiern.
Georgs-Orden. — Oesterreich.
Georgs-Orden. — Rußland.

H.

Henrichs-Orden. — Sachsen.
Hosenbands-Orden. — Großbritannien.
Hubertus-Orden. — Baiern.

J.

Jakobs-Orden. — Portugall. Spanien.
Januarius-Orden. — Sizilien.
Josephs-Orden. — Oesterreich.
Josephs-Orden. — Würzburg.

K.

Karls-Orden. — Spanien.
Karl-Friedrichs-Verdienst-Orden. — Baden.
Katharinen-Orden. — Rußland.
Konstantins-Orden. — Sizilien.
Kreuz, Orden des burgundischen. — Oesterreich.
Kreuz-Orden mit dem rothen Stern. — Oesterreich.
Kreuzträger-Orden. — Oesterreich.
Krone, Orden der baierischen. — Baiern.
Krone, Orden der eisernen. — Italien.
Krone, Orden der westfälischen. — Westfalen.

L.

Lazarus, Orden des heil. Mauritius und. — Sardinien.
Leopolds-Orden. — Oesterreich.
Liebe, Orden der des Nächsten. — Oesterreich.
Löwen, Orden des pfälzischen. — Baiern.
Louisen-Orden. — Spanien.

M.

Malteser-Orden.
Marie-Theresien-Orden. — Oesterreich.
Mauritius und Lazarus-Orden. — Sardinien.
Max-Josephs-Orden. — Baiern.
Mérite, Orden pour le. — Preußen.
Michaels-Orden. — Baiern.
Militär-Orden. — Warschau.
Militär-Verdienst-Orden. — Würtemberg.
Miliz, Orden der christlichen. — Oesterreich.
Mond, Orden des halben. — Türkei.
Montesa-Orden. — Spanien.

N.

Nordstern-Orden. — Schweden.

P.

Patricius-Orden. — Großbritannien.

R.

Rauten-Krone, Orden der. — Sachsen.
Reichsritterschaft, Orden der unmittelbaren. — Oesterreich.
Rupertus-Orden. — Baiern.

S.

Schwert-Orden. — Schweden.
Serafinen-Orden. — Schweden.
Sizilien, Orden beider. — Neapel.
Sklavinnen, Orden der der Tugend. — Oesterreich.

Digitized by Google

Spanien, Orden von. — Spanien.
Sporn, Orden des goldenen. — Papst.
Stanislaus-Orden. — Warschau.
Stephans-Orden. — Oesterreich.
Sternkreuz-Orden. — Oesterreich.

T.

Treue, Orden der. — Baden.
Tusin-Orden. — Oesterreich.

U.

Unions-Orden. — Frankreich.
Union, Orden de la parfaite. — Dänemark.

V.

Verdienst-Orden. — Hessen.
Verkündigungs-Orden — Sardinien.
Vließ, Orden des goldenen. — Oesterreich. Spanien.
Vließ, Orden der drei goldenen. — Frankreich.

W.

Wasa-Orden. — Schweden.
Wenzels-Orden. — Oesterreich.
Wladimir-Orden. — Rußland.

Z.

Zivil-Verdienst-Orden. — Würtemberg.

Digitized by Google

Vorläufige Ankündigung
eines
Prachtwerkes über Ritter-Orden.

Dieses Werk wird enthalten:

1. Die ausführliche Geschichte aller blühenden R. O. mit Kupfern.

Diplomatisch-korrekter Abdruck der ursprünglichen Statuten und aller nachfolgenden Verordnungen, in der Originalsprache, nebst einer treuen Uebersetzung sowohl in deutscher als französischer Sprache.

Ergänzende Nachrichten, in beiden genannten Sprachen, über Veranlassung zur Stiftung, Zweck, Ansehn, Wachsthum, Flor, Abnahme ꝛc. des Ordens, über Observanz der Statuten und übrigen Verordnungen. — Ein oder einige Ernennungs-Diplome mit der fac-simile-Unterschrift des Großmeisters. — Nahmensverzeichniß aller lebenden Ordens-Mitglieder und Beamten. — Biografische Nachrichten von lebenden und verstorbenen Rittern, die sich ganz vorzüglich ausgezeichnet haben. —

Literatur des abgehandelten R. O.

Genaue Abbildung des Ordenszeichens, des Bandes, des Sterns und der Kette in wahrer Größe; Eines oder mehrerer Ordens-Mitglieder, je nachdem der Orden aus Einer oder mehreren Klassen bestehet, in ihren Ordens-Kleidungen, wozu die Porträts berühmter Militärs, Staats-

Digitized by Google

beamten, Gelehrten, Künstler ꝛc. gewählt werden; der Ehrenzeichen und Zeremonienkleidungen der Ordens-Beamten, wenn sie von denen der Ordens-Ritter verschieden sind. Besondere Sorgfalt wird verwendet werden auf das wohlgetroffene Bildniß jedes Ordens-Souveräns in der Großmeisterkleidung seines vornehmsten großen Ordens.

Als Zugabe Abbildung der in jedem Staate vorhandenen Ehren- und Verdienst-Medaillen nebst den dazu gehörigen amtlichen Verfügungen.

2. Die chronologische Geschichte (ebenfalls in deutscher und franz. Sprache) aller übrigen Ritter-Orden, die je existirt haben, nebst Abbildung der Ordenszeichen, desgleichen der Zeremonienkleidungen solcher Ritter-Orden die sich eines vorzüglichen Ansehns erfreuet haben.

3. Verschiedene auf das Ordens-Wesen sich mehr oder minder beziehende Abhandlungen.

Geschichte der Nationalbelohnungen durch Ehrenschmuck und äußere Abzeichen, bei allen Völkern der Erde, von den ältesten bis auf unsere Zeiten. — Ursprung der geistlichen Ritter-Orden, einer Verschmelzung des Mönchs- und Ritterthums; ihr Wachsthum, Ansehn, Einwirken in die Welt- und Staatengeschichte, Abnahme. Entstehung der ihnen nachgebildeten weltlichen Ritter-Orden; die successive, dem Zeitgeiste gemäße Modifikation ihrer Verfassungen — Unterschied der ältern und neuern Ritter-Orden; besonders Charakterisirung der neuesten, seit Stiftung der Ehrenlegion. — Ideal eines vollkommenen Verdienst-Ordens. — Biografien merkwürdiger Ordens-Stifter und Ordens-Mitglieder u. s. w.

Allgemeine Literatur der Schriften über Ritter-Orden.

Digitized by Google

Der Bearbeitung der beiden ersten Abtheilungen wird der Herausgeber des vorliegenden Handbuchs, welcher mit ununterbrochenem Eifer Materialien sammelt, sich allein unterziehen; zur Theilnahme an der letztern wird er sich bemühen, einen oder einige unserer primirenden Geschichtschreiber zu gewinnen.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die Herausgabe eines solchen, ein vielseitiges Interesse berührenden großen Werkes mit einem bedeutenden Kostenaufwand verbunden ist, besonders wegen der zu liefernden Kupfer, die nicht wie die gewöhnlichen, unsern efemeren Blättern und Taschenbüchern beigefügten Bilderchen für die Befriedigung der augenblicklichen Neugier des schaulustigen Publikums berechnet sein dürfen, sondern da sie Anspruch auf bleibenden Werth machen, nur erprobten Meisterhänden anvertraut werden sollen. Der Herausgeber hat daher, ehe er die Hand ans Werk legt, vorläufig die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses Unternehmen rege machen wollen, um die Meinungen der Sachverständigen über den entworfenen Plan, und den zu erwartenden Succeß zu hören. Fallen diese aufmunternd aus, und darf der Unternehmer auf Unterstützung von Ordens-Beamten, ohne deren mitwirkende Theilnahme das Ganze nicht gelingen kann, rechnen, so wird das Publikum mit der Zeit davon benachrichtiget werden.

K.K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

Digitized by Google

Digitized by Google

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Digitized by Google